

Mitteilungsblatt

der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 13.01.2026

19. Stück

37. Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)

37. Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21.11.2025 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommissionen „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung/Standort Innsbruck“ und „Lehramtsstudium Kunst und Gestaltung/Innsbruck“ über die Änderung des „Curriculums für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)“ gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

Gesamtfassung ab 01.10.2026

Curriculum für das
Masterstudium
Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

gemeinsames Studium der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein,
der Pädagogischen Hochschule Tirol,
der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg,
der Universität Innsbruck und
der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)

Seitenübersicht

Inhaltsverzeichnis.....	3
Teil I: Allgemeine Bestimmungen	6
Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen	16
Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen	19
Abschnitt 1: Unterrichtsfach Bewegung und Sport.....	19
Abschnitt 2: Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung.....	24
Abschnitt 3: Unterrichtsfach Chemie	28
Abschnitt 4: Unterrichtsfach Deutsch	33
Abschnitt 5: Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik	37
Abschnitt 6: Unterrichtsfach Englisch	42
Abschnitt 7: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	47
Abschnitt 8: Unterrichtsfach Ethik.....	51
Abschnitt 9: Unterrichtsfach Französisch	54
Abschnitt 10: Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung	60
Abschnitt 11: Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung	64
Abschnitt 12: Unterrichtsfach Griechisch	70
Abschnitt 13: Unterrichtsfach Instrumentalmusik.....	74
Abschnitt 14: Unterrichtsfach Islamische Religion.....	79
Abschnitt 15: Unterrichtsfach Italienisch.....	83
Abschnitt 16: Unterrichtsfach Katholische Religion.....	89
Abschnitt 17: Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung.....	93
Abschnitt 18: Unterrichtsfach Latein	99
Abschnitt 19: Unterrichtsfach Mathematik	103
Abschnitt 20: Unterrichtsfach Musik	107
Abschnitt 21: Unterrichtsfach Physik.....	112
Abschnitt 22: Unterrichtsfach Russisch	116
Abschnitt 23: Unterrichtsfach Spanisch	120
Abschnitt 24: Unterrichtsfach Technik und Design	126
Abschnitt 25: Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung.....	131
Abschnitt 26: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus auf Behinderung).....	135
Anhang 1 „Kompetenzmodell“	140
Anhang 2: Äquivalenzliste	144

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

§ 1 Zuordnung des Studiums

§ 2 Zulassung

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

§ 5 Allgemeines Qualifikationsprofil

§ 6 Auslandsaufenthalt

§ 7 Umfang und Dauer

§ 8 Sprache

§ 9 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

§ 10 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

§ 11 Aufbau des Studiums

§ 12 Masterarbeit

§ 13 Prüfungsordnung

§ 14 Akademischer Grad

§ 15 Inkrafttreten

§ 16 Übergangsbestimmungen

Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

§ 1 Teilungszahlen

§ 2 Pflichtmodule

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

1. Abschnitt: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

2. Abschnitt: Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Pflichtmodule

3. Abschnitt: Unterrichtsfach Chemie

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

4. Abschnitt: Unterrichtsfach Deutsch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

5. Abschnitt: Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik

- § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Teilungszahlen
- § 3 Pflicht- und Wahlmodule
- 6. Abschnitt: Unterrichtsfach Englisch**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Pflicht- und Wahlmodule
- 7. Abschnitt: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungszahlen
 - § 3 Pflichtmodule
- 8. Abschnitt: Unterrichtsfach Ethik**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Pflichtmodule
- 9. Abschnitt: Unterrichtsfach Französisch**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungszahlen
 - § 3 Pflicht- und Wahlmodule
- 10. Abschnitt: Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungszahlen
 - § 3 Pflichtmodule
- 11. Abschnitt: Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Pflichtmodule
- 12. Abschnitt: Unterrichtsfach Griechisch**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungszahlen
 - § 3 Pflichtmodule
- 13. Abschnitt: Unterrichtsfach Instrumentalmusik**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Zulassung
 - § 3 Teilungszahlen
 - § 4 Pflichtmodule
- 14. Abschnitt: Unterrichtsfach Islamische Religion**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungszahlen
 - § 3 Pflichtmodule
- 15. Abschnitt: Unterrichtsfach Italienisch**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungszahlen
 - § 3 Pflicht- und Wahlmodule
- 16. Abschnitt: Unterrichtsfach Katholische Religion**
 - § 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

17. Abschnitt: Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassung

§ 3 Teilungszahlen

§ 4 Pflichtmodule

18. Abschnitt: Unterrichtsfach Latein

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

19. Abschnitt: Unterrichtsfach Mathematik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

20. Abschnitt: Unterrichtsfach Musik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassung

§ 3 Teilungszahlen

§ 4 Pflichtmodule

21. Abschnitt: Unterrichtsfach Physik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

22. Abschnitt: Unterrichtsfach Russisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Pflichtmodule

23. Abschnitt: Unterrichtsfach Spanisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

24. Abschnitt: Unterrichtsfach Technik und Design

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungszahlen

§ 4 Pflichtmodule

25. Abschnitt: Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Pflichtmodule

26. Abschnitt: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungszahlen

§ 3 Pflichtmodule

Anhang 1: Kompetenzmodell

Anhang 2: Äquivalenzliste

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

Das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in zwei Unterrichtsfächern oder einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung qualifiziert für das Lehramt an Schulen der Sekundarstufe in den gewählten Unterrichtsfächern und der gewählten Spezialisierung und besteht aus einem Bachelorstudium und einem Masterstudium.

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) erfolgt an der Universität Innsbruck und setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums (mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an einer österreichischen Universität oder Pädagogischen Hochschule. Dabei müssen die im Masterstudium gewählten Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen dieselben sein wie in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium.
Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

- (1) Im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind entweder zwei Unterrichtsfächer oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung zu wählen.
- (2) Die folgenden Unterrichtsfächer können gewählt werden:
 1. Bewegung und Sport
 2. Biologie und Umweltbildung
 3. Chemie
 4. Deutsch
 5. Digitale Grundbildung und Informatik
 6. Englisch
 7. Ernährung und Haushalt
 8. Ethik
 9. Französisch
 10. Geographie und wirtschaftliche Bildung
 11. Geschichte und Politische Bildung
 12. Griechisch
 13. Instrumentalmusik
 14. Islamische Religion
 15. Italienisch

- 16. Katholische Religion
- 17. Kunst und Gestaltung
- 18. Latein
- 19. Mathematik
- 20. Musik
- 21. Physik
- 22. Russisch
- 23. Spanisch
- 24. Technik und Design

- (3) Die folgenden Spezialisierungen können gewählt werden:
- 25. Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung
 - 26. Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

§ 3a Erweiterungsstudien gemäß § 54b UG

Ein Masterstudium Lehramt kann durch ein zusätzliches Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung erweitert werden. Die Erweiterung kann nur durch das Unterrichtsfach oder die Spezialisierung erfolgen, die zum Bachelor-Erweiterungsstudium (§ 54b UG) gewählt wurde. Das zusätzliche Unterrichtsfach oder die zusätzliche Spezialisierung kann erst nach Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, abgeschlossen werden. Dafür sind alle in diesem Curriculum für dieses Unterrichtsfach bzw. für diese Spezialisierung in Teil III vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen.

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

1. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport (§ 3 Abs. 2 Z 1) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
2. Die Pflichtmodule 1 bis 6 des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltbildung (§ 3 Abs. 2 Z 2) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
3. Die Pflichtmodule 1 bis 5 und die Wahlmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Chemie (§ 3 Abs. 2 Z 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
4. Die Pflichtmodule 1 bis 6 des Unterrichtsfachs Deutsch (§ 3 Abs. 2 Z 4) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
5. Die Pflichtmodule 1 bis 3 und die Wahlmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Digitale Grundbildung und Informatik (§ 3 Abs. 2 Z 5) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
6. Die Pflichtmodule 1 bis 3 und die Wahlmodule 1 bis 3 des Unterrichtsfachs Englisch (§ 3 Abs. 2 Z 6) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
7. Die Pflichtmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Ernährung und Haushalt (§ 3 Abs. 2 Z 7) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
8. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Ethik (§ 3 Abs. 2 Z 8) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
9. Die Pflichtmodule 1 bis 3 und die Wahlmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Französisch (§ 3 Abs. 2 Z 9) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
10. Die Pflichtmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Geographie und wirtschaftliche Bildung (§ 3 Abs. 2 Z 10) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
11. Die Pflichtmodule 1 bis 7 des Unterrichtsfachs Geschichte und Politische Bildung (§ 3 Abs. 2 Z 11) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
12. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Griechisch (§ 3 Abs. 2 Z 12) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.

13. Die Pflichtmodule 1 bis 6 des Unterrichtsfachs Instrumentalmusik (§ 3 Abs. 2 Z 13) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
14. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Islamische Religion (§ 3 Abs. 2 Z 14) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
15. Die Pflichtmodule 1 bis 3 und die Wahlmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Italienisch (§ 3 Abs. 2 Z 15) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
16. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Katholische Religion (§ 3 Abs. 2 Z 16) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
17. Die Pflichtmodule 1 bis 6 des Unterrichtsfachs Kunst und Gestaltung (§ 3 Abs. 2 Z 17) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
18. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Latein (§ 3 Abs. 2 Z 18) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
19. Die Pflichtmodule 1 bis 7 des Unterrichtsfachs Mathematik (§ 3 Abs. 2 Z 19) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
20. Die Pflichtmodule 1 bis 6 des Unterrichtsfachs Musik (§ 3 Abs. 2 Z 20) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
21. Die Pflichtmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Physik (§ 3 Abs. 2 Z 21) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
22. Die Pflichtmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Russisch (§ 3 Abs. 2 Z 22) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
23. Die Pflichtmodule 1 bis 3 und die Wahlmodule 1 bis 5 des Unterrichtsfachs Spanisch (§ 3 Abs. 2 Z 23) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
24. Die Pflichtmodule 1 bis 6 des Unterrichtsfachs Technik und Design (§ 3 Abs. 2 Z 24) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
25. Die Pflichtmodule 1 bis 4 der Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung (§ 3 Abs. 2 Z 25) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
26. Die Pflichtmodule 1 bis 5 der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung) (§ 3 Abs. 2 Z 26) werden der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein zugeordnet.
27. Die Pflichtmodule 1 bis 2 der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Teil II) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.

§ 5 Allgemeines Qualifikationsprofil

Das dem Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zugrundeliegende Kompetenzmodell wird in einem eigenen Anhang 1 „Kompetenzmodell“ umfassend dargestellt. Der Anhang 1 ist integrativer Bestandteil des Curriculums.

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst eine bildungswissenschaftliche, unterrichtsfachliche, fachdidaktische und pädagogisch-praktische Ausbildung.

(1) Allgemeine Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe. Sie verfügen über hoch spezialisiertes Wissen und spezifische Fertigkeiten, die sie zur eigenständigen und innovativen Bewältigung von komplexen Aufgaben im Kontext der professionellen Tätigkeit an Schulen der Sekundarstufe, aber auch im außerschulischen Bereich, befähigen. Sie können Kinder und Jugendliche unter den gegebenen schulrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Bezug auf die aktuellen Lehrpläne (Bildungsstandards, didaktische Richtlinien), zielgruppenspezifisch beim Erwerb fachlicher sowie überfachlicher Kompetenzen unterstützen, deren individuelle Entwicklung begleiten und fördern sowie die Weiterentwicklungen des Bildungssystems aktiv mitgestalten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche bzw. künstlerische Themen selbstständig und auf hohem Niveau sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten, können Verknüpfungen zwischen verschiedenen Disziplinen und Querschnittsthemen wie z. B. Diversität bzw. Intersektionalität,

Gender und Inklusion sowie Digitalität/ Künstliche Intelligenz (KI) und Nachhaltigkeit im Kontext von Globalisierung herstellen und so die eigenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen forschungsbasiert erweitern. Sie haben die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung neu erworbenen Wissens und können dies in die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule einbringen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den Transfer von spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die schulische Praxis (und umgekehrt) auf hohem Niveau zu leisten und schülerinnen- und schülerorientierte sowie lernförderliche Themen lerngruppensensibel mit Blick auf herausfordernde Fragestellungen in den Bereichen Diversität bzw. Intersektionalität, Nachhaltigkeit, Digitalität und künstliche Intelligenz im Kontext Globalisierung zu konzeptualisieren. Sie sind fähig, sich unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen kritisch mit Wissensfragen und Wissenszugängen, Methodologien und Haltungen auseinanderzusetzen und können unvorhersehbare Herausforderungen von Unterricht und Schule im Kontext der Sekundarstufe eigenständig, innovativ und kreativ lösen.

(2) Fachliche Kompetenzen

1. Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezialisiertes und vertieftes Wissen zu theoretischen Ansätzen von Bildung und Erziehung, Schule und Unterricht hinsichtlich deren Historizität, philosophisch-ethischer Bedingungen und pädagogischer Kontextualisierung. Sie sind in der Lage, dieses in ihrem pädagogischen Denken und Handeln auf hohem Niveau situationsadäquat und verantwortungsbewusst anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen können Schule als Lebensraum mit unterschiedlichen Methoden erforschen sowie inklusions- und nachhaltigkeitsbewusst mitgestalten und dabei auf spezifische Kenntnisse der Schulentwicklung und der empirischen Bildungs- und Unterrichtsforschung zurückgreifen. Zudem setzen sie sich kritisch mit ihrer eigenen berufslebenslangen Professionalisierung auseinander und entwickeln ihre professionsspezifische Entscheidungskompetenz und Haltung auf hohem Niveau weiter, indem sie diese theorie- und praxisbasiert kritisch reflektieren.

2. Unterrichtsfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über hoch spezialisiertes inhaltliches und methodisches Wissen im Bereich der handlungsleitenden Forschungsparadigmen und Forschungsdisziplinen ihrer Unterrichtsfächer, auf dessen Basis sie in der Lage sind, Bildungsprozesse wissenschaftlich geleitet sowie subjekt- und kontextorientiert zu konzeptualisieren. Sie können Entwicklungen in ihren unterrichtsfachbezogenen Forschungsdisziplinen kritisch verfolgen, sich am Fachdiskurs beteiligen und so ihren eigenen Wissensstand auf hohem Niveau weiterentwickeln und mit Blick auf Diversität, Digitalität/KI, Nachhaltigkeit und Sprachsensibilität im Kontext von Globalisierung mehrperspektivisch verschränken. Die fachspezifische Ausgestaltung dieser Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach in Teil III dargestellt.

(3) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eigenständig fachliche Bildungsprozesse vor dem Hintergrund spezifischer fachdidaktischer Theorien und Modelle methodenadäquat zu konzeptualisieren und zu erforschen. Sie sind fähig, fachspezifische komplexe Lern- und Aneignungsprozesse nach neuesten Erkenntnissen subjekt-, lerngruppen- und kontextorientiert zu initiieren, kreativ und verantwortungsvoll zu leiten, sachgerecht zu evaluieren und forschungsbasiert weiter zu entwickeln. Dabei verfügen sie über hoch spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Diversität und Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalität/KI, sprachliche Bildung sowie unterrichtsfachlicher Diagnostik und Optimierung unterrichtsfachbezogener Lernprozesse.

(4) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind in der Lage, die Diversität der Lernenden mit Blick auf sprachliche Bildung, Medienbildung/-pädagogik und Digitalität/KI sowie politische, kulturelle und religiöse Dimensionen, Genderaspekte, besondere Bedarfe und sozioökonomischen Status zu analysieren und theorie- und forschungsgeleitet für

die Konzeptualisierung von Lernprozessen und die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule fruchtbar zu machen. Sie sind in der Lage, stereotype Zuschreibungen zu erkennen und durch ihr spezialisiertes Wissen und ihre kommunikativen Fertigkeiten, diese in Unterricht und Schule aufzuzeigen und alternative Handlungsmuster zu entwickeln. Ihr spezialisiertes Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt.

(5) Überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre fachlichen und methodologischen Kenntnisse auf hohem Niveau zu vertiefen und weiterzuentwickeln sowie mit anderen Disziplinen zu vernetzen. Sie sind zur offenen und kritischen Auseinandersetzung sowie zum gesellschaftlichen Transfer von Wissen, Ideen und Problemlösungen auf dem Hintergrund von Diversität und Intersektionalität in ihren unterschiedlichen Formen, Digitalität/KI, Nachhaltigkeit, sprachlicher Bildung, Globalisierung fähig. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich mit der eigenen Persönlichkeit und ihren Handlungsspielräumen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über spezifische kommunikative Fähigkeiten, die sie im Handlungsfeld Schule ziel- und sachgerichtet einsetzen können. Sie sind in der Lage, sach- und situationsadäquat mit allen Beteiligten des Schulsystems zu kommunizieren und sowohl fachbezogen wie auch fächerübergreifend in Teams zusammenzuarbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Sie können die Notwendigkeit zur Fort- und Weiterbildung erkennen und sind sich ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung für Lernende und das gesellschaftliche Umfeld bewusst.

(6) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) qualifiziert zur Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Schulen der Sekundarstufe sowie für Tätigkeiten im außerschulischen Bereich. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ein facheinschlägiges Doktoratsstudium, jedenfalls das Studium PhD-Education, aufzunehmen.

§ 6 Auslandsaufenthalt

Es wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und allgemein-bildungswissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben und vertieft werden:

1. allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse,
2. Kenntnis anderer Studiensysteme und Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
3. interkulturelle Kompetenzen,
4. organisatorische Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.

§ 7 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Die Studiendauer beträgt vier Semester. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 8 Sprache

In den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der jeweiligen Fremdsprache stattfinden.

Die Masterarbeit kann mit Einverständnis der Betreuerinnen und Betreuer auch in einer Fremdsprache abgefasst werden. In den Unterrichtsfächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch muss sie in der jeweiligen Fremdsprache abgefasst werden.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen.
2. Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer Fertigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstlerinnen und Künstler.
3. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
4. Konversatorien (KO) dienen der Reflexion und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf deren praktische Anwendbarkeit.
5. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
6. Künstlerischer Unterricht (KU) bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale.
7. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen/künstlerischen Ausbildung.
8. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis.
9. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
10. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
11. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

Die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen haben die Teilungszahl 20, falls in den Teilen II und III bei den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und bei den jeweiligen Unterrichtsfächern oder Spezialisierungen nicht anders angegeben.

(3) Die Teilungszahlen der synergetisch verwendeten Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

§ 10 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 11 Aufbau des Studiums

(1) Studienaufbau

	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Bildungswissen- schaftliche Grundla- gen
	32 ECTS-AP	32 ECTS-AP	16 ECTS-AP
<i>davon fachliche Ausbildung</i>	<i>25 ECTS-AP</i>	<i>25 ECTS-AP</i>	
<i>davon fachdidaktische Aus- bildung</i>	<i>5 ECTS-AP</i>	<i>5 ECTS-AP</i>	
<i>davon Pädagogisch-prakti- sche Studien</i>	<i>2 ECTS-AP</i>	<i>2 ECTS-AP</i>	<i>3 ECTS-AP</i>
Interdisziplinäre Kompetenzen	10 ECTS-AP		
Vorbereitung der Masterar- beit und Masterarbeit	27,5 ECTS-AP		
Verteidigung der Masterar- beit	2,5 ECTS-AP		
Masterstudium gesamt	120 ECTS-AP		

(2) Unterrichtsfach / Spezialisierung

In jedem Unterrichtsfach und jeder Spezialisierung sind Module im Umfang von 32 ECTS-AP zu absolvieren. Davon sind in jedem Unterrichtsfach 5 ECTS-AP der jeweiligen Fachdidaktik zugeordnet, 2 ECTS-AP sind den Pädagogisch-praktischen Studien zugeordnet. In jedem Unterrichtsfach und jeder Spezialisierung sind 1,5 ECTS-AP für Deutsch als Zweitsprache inkludiert.

Synergistisch genutzte Lehrveranstaltungen aus Bachelor-Fachstudien können im Masterstudium Lehramt angeboten werden.

(3) Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Es sind Module im Umfang von insgesamt 16 ECTS-AP zu absolvieren. Darin sind 3 ECTS-AP für Inklusive Pädagogik und 3 ECTS-AP für Pädagogisch-praktische Studien inkludiert.

(4) Pädagogisch-praktische Studien

Die Pädagogisch-praktischen Studien im Masterstudium begleiten die Studierenden in einer fortgeschrittenen Phase ihrer Ausbildung und tragen wesentlich zu ihrer Professionalisierung bei. Sie verknüpfen schulische Praxis mit begleitenden Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken und ermöglichen dadurch eine synergetische Nutzung sowie eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien erweitern und vertiefen die Studierenden ihre pädagogischen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kompetenzen, sammeln vertiefte Erfahrungen im professionellen Handeln in schulischen Kontexten und reflektieren ihre Rolle als Lehrperson im Hinblick auf ihre weitere Entwicklung. Die begleitenden Lehrveranstaltungen dienen der Umsetzung theoretischer Konzepte in der schulischen Praxis, der Analyse konkreter schulischer Situationen sowie der kritischen Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns.

Durch diese systematische Verbindung von Praxis und universitärer Ausbildung werden die Wissensfacetten des Kompetenzmodells vertieft, professionsspezifisch angewendet und in den schulischen Alltag integriert. Die Studierenden entwickeln dadurch ihre professionelle Handlungskompetenz weiter und setzen sich auf hohem Niveau mit den Anforderungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs auseinander.

Die Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-praktischen Studien setzen sich aus einem universitären/hochschulischen und einem schulischen Teil zusammen. In den in Teil II und Teil III angeführten Praktika sind diese Anteile zusammengefasst:

Masterpraktikum		7 ECTS-AP
-----------------	--	-----------

	<i>Begleitete Praxis</i>	<i>2 ECTS-AP</i>
	<i>Begleitlehrveranstaltung BWG</i>	<i>1 ECTS-AP</i>
	<i>Begleitlehrveranstaltung Fach 1</i>	<i>2 ECTS-AP</i>
	<i>Begleitlehrveranstaltung Fach 2</i>	<i>2 ECTS-AP</i>

(5) Interdisziplinäre Kompetenzen

Im Modul „Interdisziplinäre Kompetenzen“ sind 10 ECTS-AP zu absolvieren, die entsprechend den folgenden Vorgaben gewählt werden können:

- a) Diese können aus den eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien (einschließlich nicht gewählter Optionen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung) oder aus den Bereichen Gender Studies, Frauen und Geschlechterforschung der Universität Innsbruck oder Partnerinstitutionen im Verbund LehrerInnenbildung WEST frei gewählt werden.
- b) Diese können als Schwerpunktsetzung im Bereich der Lehramtsstudien absolviert werden.
- c) Diese können im Rahmen eines Wahlpakets für Masterstudien oder Teilen davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.
- d) Diese können Lehrveranstaltungen aus einem vierjährigen Bachelorstudium Lehramt sein, falls sie bei einem Studienwechsel nicht für das grundlegende dreijährige Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) anerkannt werden konnten.
- e) Die Studierenden sind berechtigt, in begründeten Fällen wie z. B. bei zu absolvierenden Lehrveranstaltungen zum Erhalt der Lehrbefähigung/Studientitelerkennung in Italien oder für den aufbauenden Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen, einzelne Lehrveranstaltungen aus den eingerichteten Bachelorstudien zu wählen.
- f) Die Studierenden können im Sinne eines professionsbegleitenden Masterstudiums schulische Praxis (zusätzlich zu einer eventuellen Anerkennung als facheinschlägig absolvierte begleitete Praxis im Masterpraktikum) im Umfang von 250 Stunden an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule der Sekundarstufe in Österreich oder Südtirol zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen absolvieren. Darin ist auch die Teilnahme am Hochschullehrgang zur Induktionsphase, falls die Praxis als erstes Dienstjahr abgelegt wird, inkludiert. Die erforderlichen Rahmenbedingungen und Nachweise sind von der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter festzulegen und bekannt zu machen.

(6) Masterarbeit

Das Modul „Vorbereitung der Masterarbeit“ umfasst 5 ECTS-AP, die Masterarbeit 22,5 ECTS-AP und die Verteidigung der Masterarbeit 2,5 ECTS-AP.

§ 12 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit oder wissenschaftliche Arbeit mit künstlerischem Anteil, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Fachwissenschaft eines der gewählten Unterrichtsfächer, aus der Fachdidaktik eines der Unterrichtsfächer, aus einer gewählten Spezialisierung oder den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu wählen. Es wird ausdrücklich empfohlen, bereichsübergreifende Themen zu wählen.
- (3) Im Modul „Vorbereitung der Masterarbeit“ im Umfang von 5 ECTS-AP erfolgt die Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie die Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs und die Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.

- (4) Es ist das Pflichtmodul „Verteidigung der Masterarbeit“ zu absolvieren, dem 2,5 ECTS-AP zugeordnet sind. Dieses Modul besteht aus einer studienabschließenden mündlichen Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.
- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module „Vorbereitung der Masterarbeit“ und „Verteidigung der Masterarbeit“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung der Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung dieses Curriculums.
- (6) Für Prüfungen und die Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten gelten die Regelungen des UG 2002 und des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck. Ergänzungen zur Prüfungsordnung für einzelne Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen sind im Teil III dieses Curriculums angegeben.

§ 14 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe wird der akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“, verliehen.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft, sofern in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Abschnitt 25 in Teil III tritt mit 1. Oktober 2028 in Kraft.

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2016, 46. Stück, Nr. 490, zuletzt geändert am 7. Mai 2024, 60. Stück, Nr. 731 begonnen haben,

sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.

- (3) Wird das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gem. Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) (2026) unterstellt.
- (4) Die Studierenden aus dem Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gem. Abs. 2 sind jederzeit berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) (2026) zu unterstellen.

Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

§ 1 Teilungszahlen

1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 30
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) – PM 1a: 150

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul 1: Bildungsforschung und Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
a.	VU Bildungsforschung	2	4
b.	PR Unterrichtsentwicklung und Masterpraktikum	1	4
c.	VO Vertiefung zu Themen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen	2	2
	Summe	5	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können quantitative und qualitative Forschungsmethoden im Kontext der Bildungswissenschaften erklären. Sie können aktuelle schul- und bildungswissenschaftliche Forschungsergebnisse (small & large scale) rezipieren und daraus Erkenntnisse für ihre Unterrichtspraxis ableiten. Sie können Methoden zur Qualitätssicherung und -entwicklung vergleichen und bewerten und können diese für eine inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Schulpraxis anwenden. ad b.: Die Studierenden können auf der Grundlage ihrer bisherigen Unterrichtserfahrungen professionelle Entwicklungsbedürfnisse identifizieren und dazu empirisch gesichertes Wissen recherchieren, bewerten und strukturieren. Sie können basierend darauf die eigene Unterrichtspraxis weiterentwickeln, umsetzen und evaluieren. Sie können die eigene Unterrichtspraxis anhand von Indikatoren im Hinblick auf eine inklusive, partizipative und lernförderliche Praxis reflektieren und daraus Schlussfolgerungen für die eigene professionelle Entwicklung ableiten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, erworbenes Wissen und erworbene handlungsbezogene pädagogische Fertigkeiten durch die vertiefte Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen, Herausforderungen und Themenbereichen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen interessenorientiert in Theorie und Praxis umzusetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul 2: Vertiefende Professionalisierung im Kontext aktueller bildungswissenschaftlicher Fragestellungen	SSt	ECTS-AP
a.	SE Bildungslaboratorium: Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext	2	3
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-AP zu absolvieren:</i> b. VU Spezielle Fragestellungen der Allgemeinen Didaktik und Schulforschung (2 SSt, 3 ECTS-AP) c. VU Bildungstheorie und Wertebildung in einer pluralen Gesellschaft (2 SSt, 3 ECTS-AP) d. VU Ausgewählte Themen zur Leadership- und Schulentwicklungsfor- schung (2 SSt, 3 ECTS-AP)	2	3

	e. VU Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Professionalisierung als berufslebenslanger Prozess (2 SSt, 3 ECTS-AP) f. VU Aktuelle Befunde zur Lernforschung (2 SSt, 3 ECTS-AP) g. VU Vertiefung pädagogischer Diagnostik im Kontinuum des Bildungssystems (2 SSt, 3 ECTS-AP) h. VU Wissenschaftstheorie und Methodologie in der Bildungsforschung (2 SSt, 3 ECTS-AP) i. VU Genderforschung und Gendersensibilität in Schule und Bildung (2 SSt, 3 ECTS-AP)		
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr bildungswissenschaftliches Wissen, ihre pädagogischen Fähigkeiten und ihre professionelle Haltung weiterentwickeln, indem sie herausfordernde Situationen aus der Schul- und Unterrichtspraxis mehrperspektivisch theorie- und modellbasiert kritisch analysieren und reflektieren. Sie können konkrete proaktive, präventive und reaktive fallbezogene Handlungsoptionen für die Berufspraxis generieren und durch diese vertieften Problemlösungsfertigkeiten Innovationen im Bildungswesen initiieren – insbesondere in Hinblick auf Fragestellungen zum Themenspektrum der Diversität (z. B. Heterogenität, Gender, Sprache, soziale Herkunft, Interkulturalität und Pluralität von Weltanschauungen), Inklusion, Nachhaltigkeit und Digitalisierung/KI/soziale Medien im Schul- und Bildungssystem. ad b.: Die Studierenden können aktuelle didaktische und schulforschungsbezogene Fragestellungen analysieren und kritisch reflektieren. Sie können Theorien, spezifische Modelle und evidenzbasierte Konzepte der Allgemeinen Didaktik vor dem Hintergrund zentraler und aktueller Ergebnisse der Unterrichts- und Schulforschung anwenden und innovative didaktische Ansätze unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen (Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Inklusion) entwickeln. ad c.: Die Studierenden können bildungstheoretische Konzepte und Werte vor dem Hintergrund zentraler Theorien, Modelle und aktueller Befunde analysieren und kritisch reflektieren. Sie können Wertebildungsprozesse in pluralen Gesellschaften theoriegeleitet untersuchen, ethisch reflektieren und innovative didaktische Konzepte unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie insbesondere Fragen der Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI sowie Inklusion) entwickeln. ad d.: Die Studierenden können zentrale Theorien und Modelle sowie aktuellste Befunde der Schulentwicklungs- und Leadership-Forschung anwenden. Sie können Herausforderungen und Chancen schulischer Führung im Kontext aktueller Erfordernisse und Entwicklungen reflektieren und evidenzbasierte Strategien zur nachhaltigen Schulentwicklung und Leadership-Praxis unter Berücksichtigung mindestens eines der Bereiche Nachhaltigkeit, Inklusion und Digitalisierung/KI entwerfen. ad e.: Die Studierenden können (internationale) Konzepte der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Professionalisierung analysieren und zentrale Theorien, Modelle sowie aktuelle Forschungsbefunde unter Berücksichtigung mindestens eines der Bereiche Nachhaltigkeit, Inklusion und Digitalisierung/KI reflektieren. Sie können aktuelle Entwicklungen formaler Bildung und des Berufes kontextualisieren und mit ihrem eigenen berufslebenslangen Professionalisierungsprozess verbinden. ad f.: Die Studierenden können zentrale Theorien und Modelle sowie aktuellste Befunde zur Lernforschung analysieren und kritisch reflektieren. Sie können die daraus resultierenden Erkenntnisse und Befunde für die Entwicklung und Planung des eigenen Unterrichts anwenden und forschungsgeleitete Strategien zur Optimierung von Lehr-Lern-Prozessen unter Berücksichtigung mindestens eines der Bereiche Nachhaltigkeit, Inklusion und Digitalisierung/KI entwickeln.		

	ad g.: Die Studierenden können Verfahren und Methoden sowie Theorien, Modelle und aktuellste Befunde der pädagogischen Diagnostik differenziert analysieren und deren Anwendung in unterschiedlichen Bildungskontexten reflektieren. Sie können (unterrichts-)diagnostische Ergebnisse zur Entwicklung individueller und systemischer Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung mindestens eines der Bereiche Nachhaltigkeit, Inklusion und Digitalisierung/KI nutzen. ad h.: Die Studierenden können wissenschaftstheoretische Positionen einordnen und verstehen sowie deren Bedeutung für die Bildungsforschung und das Bildungssystem erläutern. Sie können verschiedene methodologische Ansätze analysieren und reflektieren sowie Forschungsdesigns hinsichtlich wissenschaftstheoretischer Aspekte sowie unter Berücksichtigung mindestens eines der Bereiche Nachhaltigkeit, Inklusion und Digitalisierung/KI entwickeln. ad i.: Die Studierenden können zentrale Theorien und Modelle sowie aktuellste Befunde zur Genderforschung analysieren und kritisch reflektieren. Sie können die daraus resultierenden Erkenntnisse und Befunde für die Entwicklung und Planung des eigenen Unterrichts anwenden und forschungsgeleitete Strategien zur Verbesserung der Gendersensibilität in Schule und Bildung unter Berücksichtigung mindestens eines der Bereiche Nachhaltigkeit, Inklusion und Digitalisierung/KI entwickeln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

Abschnitt 1: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, sportwissenschaftliche Fragestellungen durch spezialisierte Forschungsdesigns zu bearbeiten, gegenstandsangemessene Methoden auszuwählen und anzuwenden sowie Instrumente für die Evaluation und Qualitätsentwicklung im Kontext fachspezifischer Themenstellungen nachvollziehbar begründet einzusetzen;
- verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden und den Einsatz kombinierter Forschungsdesigns und können diese bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten gemäß den allgemeinen sowie fachspezifischen Regeln und Standards verfassen;
- sind in der Lage, bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt vorzugehen und ihre Arbeit einwandfrei zu präsentieren;
- setzen sich kritisch mit dem Kulturphänomen Sport auseinander und können relevante Aspekte in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Umwelt analysieren und interpretieren;
- können bestehende und neue Entwicklungen in der Sport- und Bewegungskultur in Bezug auf deren Bedeutung im Kontext der Nachhaltigkeit mit kritischem Bewusstsein einschätzen und bewerten;
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Bewegung und Sport.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein vertieftes und hoch spezialisiertes sportdidaktisches Wissen, das sie unter Anwendung eines vielfältigen Repertoires an Unterrichtsmethoden und Unterrichtsstilen sowie unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen bei der Gestaltung von Bildungs- und Lehr-Lern-Prozessen anwenden können;
- sind in der Lage, mit Vertreterinnen und Vertretern anderer wissenschaftlicher Fächer interdisziplinär zusammenzuarbeiten und fächerübergreifende spezialisierte Unterrichtskonzepte zu erstellen, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren;
- verfügen über vertiefte fachdidaktische Kompetenzen und ein erweitertes Repertoire an Unterrichtsmethoden, um mit heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler produktiv umzugehen, und können einen geschlechter- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterricht unter besonderer Berücksichtigung von Intersektionalität professionell gestalten und evaluieren;
- sind in der Lage, außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote im Hinblick auf deren Bedeutung auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und unter Berücksichtigung fachdidaktischer Perspektiven in den Schulalltag zu integrieren;
- sind in der Lage, spezifische fachdidaktische Inhalte und Modelle mit kritischem Bewusstsein darzustellen, zu reflektieren und zu modifizieren.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können unter Berücksichtigung spezialisierter fachspezifischer und fachdidaktischer Kompetenzen, mit heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (kulturelle Hintergründe, besondere Bedürfnisse) produktiv umgehen, und sind in der Lage, einen geschlechter- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterricht professionell zu gestalten;

- sind in der Lage, auf Grundlage spezialisierter Kenntnisse zur Intersektionalität von Differenzen und Differenzkonstruktionen wie Geschlecht, Migration, sozialer Herkunft und Behinderung Unterricht zu gestalten;
- erwerben umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten zum Einsatz digitaler Medien und künstlicher Intelligenz im Sportunterricht und sind in der Lage deren Anwendungsmöglichkeiten im Unterricht kritisch zu reflektieren und als Unterrichtsmethode medienkompetent adäquat zu nützen;
- sind in der Lage, Unterrichtsmedien und Unterrichtstechnologien unter den Bedingungen der Digitalisierung und dem Einsatz von KI auf fortgeschrittenem Niveau für den Bewegungs- und Sportunterricht kritisch zu reflektieren und angemessen lernprozessorientiert einzusetzen;
- können eigenständig und auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Recherche erworbenes Wissen präsentieren, verständlich wiedergeben und mit kritischem Bewusstsein reflektieren;
- können auf Grundlage fundierter wissenschaftlicher Recherche eigene Fragestellungen entwickeln, geeignete Hypothesen generieren und mit adäquater Methodologie bearbeiten;
- können Lernprozesse im Bewegungs- und Sportunterricht unter Verwendung mehrsprachigkeits- und diversitätssensibler Methoden gestalten und unter besonderer Berücksichtigung von Konzepten der sprachlichen Bildung in sozialen und kulturellen Kontexten vermitteln.

§ 2 Teilungszahlen

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 18

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Sportwissenschaftliche Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Aktuelle Forschung in der Schulsportpädagogik und Sportdidaktik	1	3
b.	VO Aktuelle Forschung in den Bereichen Gender, Diversität und Inklusion	1	3
	Summe	2	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Themen der Schulsportpädagogik und Schulsportdidaktik zu analysieren und können spezialisierte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsergebnissen einordnen und interpretieren. Sie entwickeln ein kritisches Bewusstsein zu den in der einschlägigen Literatur verwendeten Forschungsmethoden und sind in der Lage, Problemfelder der Schulsportpädagogik und Schulsportdidaktik evidenzbasiert zu beurteilen sowie konkrete Bezüge zum Bewegungs- und Sportunterricht herzustellen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Diversitätskonzepte, Konzepte der sprachlichen Bildung, zentrale Inklusionskonzepte und ethische Fragestellungen zu analysieren und hinsichtlich unterschiedlicher Handlungsfelder in Bewegung und Sport zu überprüfen. Sie sind in der Lage, genderspezifische Auswirkungen von Praktiken in Schulen und Sportorganisationen kritisch zu beurteilen sowie Sport- und Bewegungsangebote hinsichtlich ihrer Diversitäts-, Gender-, und Inklusionssensibilität unter besonderer Berücksichtigung intersektionaler Aspekte zu analysieren. Sie entwickeln medienpädagogische Kompetenz, um mediale Repräsentationen sowie Diskurse zu Diversität, Inklusion und Gender im Kontext der Sport- und Bewegungskultur kritisch zu reflektieren.			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Forschungsmethodische und fachwissenschaftliche Vertiefung	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Studiendesign und angewandte Statistik	2	4
b.	VU Vertiefung der fachwissenschaftlichen Praxis	1	2
	Summe	3	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisiertes Wissen zu Studiendesigns sowie zu Methoden der Datenerhebung unter besonderer Berücksichtigung sportpädagogischer Fragestellungen. Sie können quantitative Daten mittels hochspezialisierter Verfahren auswerten und Ergebnisse übersichtlich darstellen und sind in der Lage, spezialisierte Methoden der Inferenzstatistik anzuwenden und die Ergebnisse angemessen zu interpretieren. ad b.: Die Studierenden können unterschiedliche Handlungsorientierungen von Bewegungsangeboten geschlechter- und sprachsensibel planen und adäquate Lernarrangements inszenieren. Sie sind in der Lage, sportartspezifische Bewegungsangebote methodisch-didaktisch so aufzubereiten, dass fächerübergreifende Kompetenzen der Gesundheitsbildung, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung und Medienbildung auf hoch fortgeschrittenem Niveau thematisiert werden. Sie können Lernprozesse mithilfe mehrsprachigkeits- und diversitätssensibler Methoden inklusiv gestalten und Deutsch als Zweitsprache unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Kontexte vermitteln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Fachdidaktische Spezialisierung	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Theorie-Praxis Transfer im Schulsport	1	3
b.	VU Fachdidaktik Inklusion in Bewegung und Sport - Deutsch als Zweitsprache	1	2
c.	VU Fachdidaktik Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen	1	1
d.	VU Fachdidaktik Rückschlagspiele	1	1
e.	VU Fachdidaktik Gesundheit und Fitness	1	1
	Summe	5	8
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Aspekte sportwissenschaftlicher Theoriefelder mit der unterrichtlichen Praxis zu verbinden und einen Transfer herzustellen. Sie können hoch spezialisierte Methoden zur Ergebnissicherung anwenden und sind in der Lage, fächerübergreifenden Unterricht zu planen mit dem Ziel, spezialisiertes theoretisches Wissen mit Bewegungsaktivitäten im Sportunterricht zu verknüpfen. ad b.: Die Studierenden können fachdidaktische Konzepte differenziert analysieren und innovativ für Lernprozesse in inklusiven und diversitätssensiblen Lerngruppen unter Berücksichtigung von „Deutsch als Zweitsprache sprachsensibel anwenden. Sie kennen Methoden, die im „DaZ-Unterricht“ mit sprachlich heterogenen Lerngruppen einsetzbar sind. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu unterschiedlichen Kommunikationsebenen und sind in der Lage, sprachlichen Schwierigkeiten angemessen entgegenzuwirken. Sie können fortgeschrittene Kenntnisse zu multimedialem Lernen in den Sportunterricht transferieren.			

ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte der Erlebnispädagogik kritisch zu beurteilen und diese unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Inklusionsaspekten anzuwenden. Sie können Unterrichtssequenzen für Outdoor-Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung sicherheitsrelevanter und ökologischer Anforderungen planen und im Hinblick auf fächerübergreifende und überfachliche Kompetenzen entwerfen und evaluieren. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, ein technisch fortgeschrittenes Niveau in Rückschlagspielen zu demonstrieren und kompetenzorientiert zu vermitteln. Sie können fehlerhafte Ausführungen der Grundtechniken analysieren und entsprechende Maßnahmen zur Bewegungskorrektur setzen und sind in der Lage, regelkonforme Organisationsformen von Rückschlagspielen bei Wettkämpfen anzuwenden. ad e.: Die Studierenden können evidenzbasierte, bewegungsorientierte Gesundheitskonzepte analysieren und diversitätssensibel vermitteln. Sie verfügen über Vernetzungs- und Planungskompetenz, um fachspezifische und fächerübergreifende Gesundheitsprojekte kompetenzorientiert zu entwerfen. Sie sind in der Lage, aktuelle in sozialen Netzwerken propagierte Fitnessprogramme zu analysieren und gesundheitsgefährdende Interventionen zu identifizieren. Sie können fortgeschrittene Konzepte der Haltungsförderung differenziert vermitteln und sind in der Lage, spezialisierte Techniken zur Förderung des Körperbewusstseins sowie der Entspannungsfähigkeit anzuwenden. Sie sind in der Lage, KI-generierte und mit Unterstützung digitaler Technologien entwickelte Fitness- und Gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme zu analysieren und zu bewerten. Sie können die Bedeutung von Medienkompetenz für den Sportunterricht bewerten und produktiv im Unterricht anwenden.
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Forschungsspezialisierung	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportpädagogik (2 SSt. 5 ECTS-AP) b. SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportdidaktik (2 SSt. 5 ECTS-AP) c. SE Spezielle Forschungsaspekte (2 SSt. 5 ECTS-AP)	4	10
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, eine an die aktuelle wissenschaftliche Literatur angepasste Forschungsfrage, auch unter Berücksichtigung KI-gestützter Recherche- und Analyseverfahren, für eine sportwissenschaftliche Problemstellung im Bereich der Schulsportpädagogik zu entwickeln und spezifische Hypothesen zu generieren. Sie können adäquates Studiendesigns entwickeln und Daten mit spezifischen Erhebungsinstrumenten generieren sowie diese mit hochspezialisierten statistischen Methoden auswerten. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse kritisch zu bewerten, im Kontext der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu reflektieren sowie künftige Zielsetzungen abzuleiten. Sie können die Ergebnisse in einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden schriftlichen Arbeit verfassen und ihre Erkenntnisse in einem Vortrag präsentieren. ad. b.: Die Studierenden sind in der Lage, eine an die aktuelle wissenschaftliche Literatur angepasste Forschungsfrage, auch unter Berücksichtigung KI-gestützter Recherche- und Analyseverfahren, für eine sportwissenschaftliche Problemstellung im Bereich der Schulsportdidaktik zu entwickeln und spezifische Hypothesen zu generieren. Sie können adäquate Studiendesigns entwickeln und Daten mit spezifischen Erhebungsinstrumenten generieren sowie diese mit hochspezialisierten statistischen Methoden auswerten. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse		

	kritisch zu bewerten, im Kontext der relevanten wissenschaftlichen Literatur zu reflektieren sowie künftige Zielsetzungen abzuleiten. Sie können die Ergebnisse in einer den wissenschaftlichen Kriterien genügenden schriftlichen Arbeit verfassen und ihre Erkenntnisse in einem Vortrag präsentieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, hochspezialisierte Forschungsmethoden zu beurteilen und in der Bearbeitung einer sportwissenschaftlichen Problemstellung unter Berücksichtigung des Standes der jeweiligen Theorien in unterschiedlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft umzusetzen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse der empirischen Erhebungen mit kritischem Bewusstsein aufzubereiten und in einer schriftlichen Form den wissenschaftlichen Kriterien genügenden schriftlichen Arbeit zu verfassen und ihre Erkenntnisse in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

5.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 2: Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fachliches Wissen und fortgeschrittene methodische Ansätze in Biologie und Umweltbildung. Sie besitzen dabei die Fertigkeit, den Schülerinnen und Schülern biologische und umweltkundliche Zusammenhänge verständlich nahezubringen und deren naturwissenschaftliches Interesse zu wecken und zu fördern.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung. Sie können kompetenzorientierten Biologieunterricht sprachsensibel und die sprachliche Bildung fördernd (DaZ) planen und umsetzen. Sie sind in der Lage ihre Unterrichtsangebote den individuellen Bedürfnissen der Lernenden anzupassen und inklusiv zu gestalten, die Effizienz ihres Unterrichts mit Blick auf die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler zu evaluieren und ihr eigenes Tun vor dem Hintergrund aktueller fachdidaktischer Forschungserkenntnisse kritisch zu hinterfragen. Sie erfassen den Biologieunterricht als Forschungsfeld und können Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse der fachdidaktischen Forschung zur Gestaltung und Umsetzung ihres praktischen Unterrichts nützen. Die Absolventinnen und Absolventen können aufbauend auf das im Bachelorstudium erworbene fachliche und fachdidaktische Wissen Biologieunterricht im Kontext der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung evidenzbasiert gestalten.

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Bedeutung und Anwendungen von Mikroorganismen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Umweltmikrobiologie	1	1,5
b.	VO Medizinische Mikrobiologie und Hygiene	1	1,5
c.	UE Bedeutung und Anwendungen von Mikroorganismen	2	2,5
	Summe	4	5,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mikrobiologische Prozesse in natürlichen und anthropogenen Umweltsystemen erklären und deren ökologische Bedeutung bewerten. Sie sind in der Lage, direkte und indirekte Auswirkungen von Mikroorganismen auf das Klima zu erklären. Die Studierenden können nachhaltige Lösungen für umweltbezogene Herausforderungen auf der Grundlage mikrobiologischer Erkenntnisse formulieren. ad b.: Die Studierenden können die Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie und Infektionslehre darlegen. Sie können Konzepte der Pathogenität, Infektionsübertragung und -prävention erklären und ethische, rechtliche und soziale Aspekte im Umgang mit Mikroorganismen, Infektionskrankheiten und Impfungen reflektieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, mikrobiologische Methoden zur Untersuchung von Umweltproben anzuwenden. Sie können die Bedeutung der Mikroorganismen für (Lebensmittel-)Biotechnologie, Umweltmanagement, Nachhaltigkeit und Risikobewertung diskutieren und mikrobielle Prozesse und deren Einfluss auf Umwelt und Gesundheit bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, die mikrobielle Diversität in verschiedenen Habitaten und mikrobielle Interaktionen zu untersuchen und können experimentelle Ergebnisse systematisch aufbereiten, interpretieren und präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Zoologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Tierphysiologie	2	3
b.	VO Biologie ausgewählter Tiergruppen	1	2
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die grundlegenden physiologischen Prozesse von Tieren vermitteln und diese für wesentliche Tiergruppen vergleichend beschreiben. Sie können die Struktur und Funktion tierischer Organsysteme insbesondere verschiedener Organe der Wirbeltiere unter besonderer Berücksichtigung des Menschen erklären. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, vertieftes Wissen zur Biologie wichtiger einheimischer Tiergruppen und deren Bedürfnissen an ihre Umwelt unter besonderer Berücksichtigung verhaltensbiologischer, ethischer und angewandt zoologischer Aspekte zu vermitteln. Sie können sich mit der Verantwortung von Menschen gegenüber Tieren auseinandersetzen und ähnliche Inhalte selbstständig erarbeiten und im Schulunterricht umsetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Molekularbiologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Molekularbiologie	1	1,5
b.	UE Übung zur Molekularbiologie	2	2
c.	VO Genetik und Gentechnik	1	2
	Summe	4	5,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten molekularbiologischen Vorgänge in Lebewesen einschließlich Aufbau und Struktur von Nukleinsäuren, DNA, RNA und Proteinen vermitteln. Sie können das molekularbiologische Dogma von Informationsweitergabe, genetischem Code, Transkription, Translation, sowie deren experimentelle Nachweise darlegen und können innerhalb dieser Logik Steuerungsprozesse erkennen, welche mit verändertem Chromatinstatus einher gehen. ad b.: Die Studierenden können Nukleinsäuren isolieren, gentragende Plasmide bearbeiten und in Bakterien einbringen und die Anwendung dieser Techniken in den Kontext aktueller technischer Entwicklungen stellen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage die Grundlagen betreffend die Weitergabe von genetischer Information über Generationen hinweg zu erklären und Regeln der Vererbungslehre anzuwenden. Sie können den Aufbau von Chromosomen, DNA-Rekombination, Mutationen und ihre Ursachen sowie die Reparatur von DNA-Schäden darlegen. Weiters können sie moderne Methoden der Gentechnik, inklusive molekularbiologischer Techniken wie Plasmid-Klonierung, Gensynthese, Expression in Bakterien, Proteinproduktion, Skalierung in Fermentern, eukaryotische Expressionssysteme, Transfektions- und Selektionsmethoden, in-vitro Translation einordnen und in ihrer Bedeutung für Grundlagen und Pharmaforschung verdeutlichen. Sie können die Transgenese in Pflanzen und Tieren, inklusive reproduktivem Klonen von Säugetieren, Gentherapie und moderner Stammzellenmethodik erklären.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Global Change und Wissenschaftspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VU Global Change und Umgang mit den Medien	3	4
b.	VO Schadstoffbelastung von Organismen	1	1,5
c.	VU Gute wissenschaftliche Praxis und Ethik in der Biologie	1	1,5
	Summe	5	7
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Auswirkungen globaler Veränderungen („Global Change“) im Wasser und an Land betreffend Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere sowie Wechselwirkungen zwischen sozialen und natürlichen Systemen im Kontext von Globalisierung und globalem Wandel darlegen. Sie können dieses Wissen kritisch einordnen betreffend nachhaltige Entwicklungen einschließlich Bezügen zur Warenlehre, Bewirtschaftung der Biosphäre sowie betreffend die Darstellung des Themas Biosphäre in der Politik. Sie sind in der Lage, all dieses Wissen bei der Bearbeitung von Fachliteratur zu ausgewählten dieser Themen und bei der kritischen Einordnung von korrespondierenden Berichten in den Medien und im Kontext politischer Entscheidungen anzuwenden. ad b.: Die Studierenden können die globale Belastung durch Schadstoffe und deren Auswirkungen auf Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren (z.B. Biozide, Persistente Organische Schadstoffe, Schwermetalle) darlegen. Sie sind in der Lage, den gesteigerten Stress auf Organismen durch Kombinationswirkungen von Schadstoffen und anderen (biologischen und anthropogenen) Stressfaktoren zu erklären. Sie können Methoden zur Quantifizierung toxischer Effekte darlegen. Sie können all dieses Wissen im Zusammenhang mit dem globalen Schwund von Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren einordnen und in Hinblick auf Nachhaltigkeit handlungsorientiert diskutieren. ad c.: Die Studierenden können die Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis einschließlich die Literaturrecherche und das wissenschaftliche Schreiben vermitteln und bei der Abfassung ihrer Masterarbeit anwenden. Sie können den reflektiert-kritischen Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz erklären und weiterreichende Konsequenzen davon abschätzen. Sie können den kritischen Umgang mit ethischen Fragen in der Biologie vermitteln, die gleichzeitig oft auch mit kontroversen Themen unserer Gesellschaft bzw. mit Interessenskonflikten zusammenhängen wie beispielsweise Fragen rund um Gentechnik, invasive Forschungsmethoden mit Konsequenzen für die Forschungsorganismen (Stress bis Tod) sowie globaler ökologischer Fußabdruck.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Fachdidaktische Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Humanbiologische Themen im Unterricht	2	2,5
b.	SE Überfachliche Kompetenzen fördern	2	2,5
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> c. UE Botanische, zoologische und mikrobiologische Experimente für die Schule (2 SSt, 2 ECTS-AP) d. UE Molekularbiologische, ökologische und landwirtschaftliche Experimente für die Schule (2 SSt, 2 ECTS-AP)	2	2
	Summe	6	7
	Lernergebnisse:		

	ad a.: Die Studierenden können Bildungsangebote zu ausgewählten Themen der Sexual- und Gesundheitsbildung eigenständig, zielgruppenorientiert, sprachfördernd und inklusiv sowie theoriebasiert entwerfen. Sie sind in der Lage diese und weitere Bildungsangebote kritisch zu reflektieren und evidenzbasiert für den eigenen Unterricht zu adaptieren. ad b.: Die Studierenden können Prinzipien der sprachlichen Bildung im Fachunterricht/DaZ im Fachunterricht beschreiben und Praxisbeispiele theoriebasiert und kritisch bewerten. Sie sind in der Lage, innovative Bildungsangebote, die Lernende dabei unterstützen, überfachliche- sowie Nachhaltigkeitskompetenzen zu erwerben, sprachfördernd und mit Blick auf die vielfältigen Bedürfnisse der Lernenden inklusiv zu entwerfen, zu präsentieren, kritisch zu diskutieren und eigenständig weiterzuentwickeln. ad c.: Die Studierenden können Experimente im Biologieunterricht altersgerecht sowohl erkenntnistheoretischen und lerntheoretischen als auch praktischen Überlegungen folgend in den Unterricht integrieren. Sie können Experimente lernwirksam begleiten und evaluieren botanische, zoologische und mikrobiologische Experimente zu Lebensfunktionen von Pflanzen, Tieren und Mensch sowie zur ökologischen Rolle, potenziellen Pathogenität und biotechnologischen Anwendung von Bakterien und Pilzen. ad d.: Die Studierenden können Experimente im Biologieunterricht altersgerecht sowohl erkenntnistheoretischen und lerntheoretischen als auch praktischen Überlegungen folgend in den Unterricht integrieren. Sie können Experimente lernwirksam begleiten und evaluieren molekularbiologische, ökologische und landwirtschaftliche Experimente zu DNA-Analyse, ökologischen Zusammenhängen einschließlich Reaktion von Organismen auf ihre Umwelt und Praktiken der Landwirtschaft.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 3: Unterrichtsfach Chemie

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über erweiterte Kenntnisse in den chemischen Teildisziplinen (Analytische, Anorganische, Organische, Physikalische und Theoretische Chemie) sowie in interdisziplinären Bereichen der Naturwissenschaften;
- verfügen über die Fähigkeit, chemische Konzepte und Theorien zu analysieren, kritisch zu reflektieren und wissenschaftlich weiterzuentwickeln;
- verfügen über methodische Kompetenzen zur experimentellen und theoretischen Forschung im Bereich der Chemie;
- verfügen über ein fundiertes Verständnis der chemischen Fachdidaktik zur Vermittlung von chemischen Inhalten an Schülerinnen und Schüler.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, chemiedidaktische Theorien und Modelle zur Gestaltung eines innovativen, forschungsbasierten Chemieunterrichts anzuwenden;
- sind in der Lage, unterrichtsfachspezifische Lern- und Aneignungsprozesse auf Basis der neuesten fachdidaktischen Erkenntnisse methodenadäquat zu konzipieren, zu steuern und zu evaluieren;
- sind in der Lage, Lernumgebungen zu schaffen, die eine experimentelle Auseinandersetzung mit chemischen Phänomenen fördern und zur aktiven Mitgestaltung durch Schülerinnen und Schüler anregen;
- erwerben vertiefte diagnostische Kompetenzen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Fach Chemie;
- sind befähigt, digitale Medien und Technologien sinnvoll im Chemieunterricht einzusetzen;
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Chemie.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse und aktuelle Forschungsergebnisse in der Chemie zu verstehen, zu interpretieren und für den schulischen Unterricht didaktisch angemessen aufzubereiten;
- erwerben Kompetenzen zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Naturwissenschaften und zur Förderung des fächerübergreifenden Lernens;
- erwerben ein tiefgehendes Verständnis der gesellschaftlichen, ethischen und ökologischen Implikationen chemischer Forschung und industrieller Anwendungen und können diese in den Unterricht einbinden;
- sind in der Lage, ihre eigenen Lernprozesse sowie die ihrer Schülerinnen und Schüler kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

§ 2 Teilungszahlen

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 10

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 29,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Theoretische Chemie	SSt	ECTS-AP
----	--	------------	----------------

	VU Quantenmechanik und Visualisierungstechniken	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, chemiespezifische Modellvorstellungen der Quantenmechanik sowie Visualisierungstechniken zur Optimierung altersgemäßer Lernprozesse im Chemieunterricht gezielt ein-zusetzen und anwendungsbezogen zu reflektieren. Sie können komplexe theoretische Konzepte wie das quantenmechanische Atommodell, chemische Bindungsmodelle und Wechselwirkungen zwischen Teilchen didaktisch aufbereiten und durch computergestützte Visualisierung verständlich vermitteln. Zudem sind sie in der Lage, die Wirksamkeit verschiedener Modellvorstellungen kritisch zu bewerten und eigenständig weiterzuentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Chemie	SSt	ECTS-AP
	VU Chemische Schulexperimente	4	5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, chemische Schulexperimente adressatengerecht auszuwählen, zu planen, sicher und fachgerecht durchzuführen sowie ihre didaktische Wirksamkeit unter Berücksichtigung aktueller Sicherheitsstandards zu evaluieren. Sie können Experimente mit Schülerinnen und Schülern anleiten, im Chemieunterricht demonstrieren und didaktisch begründet in verschiedene Unterrichtsformate integrieren. Zudem sind sie befähigt, die Organisation eines Chemiekustodiats eigenverantwortlich zu übernehmen und weiterzuentwickeln. Sie können Lernprozesse mithilfe mehrsprachigkeits- und diversitätssensibler Methoden inklusiv gestalten und Deutsch als Zweitsprache unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Kontexte vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Fachliche Vertiefung Chemie A	SSt	ECTS-AP
	<i>Zur fachlichen Vertiefung sind Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Chemie der Universität Innsbruck im Umfang von 12,5 ECTS-AP laut Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis für dieses Pflichtmodul zu absolvieren.</i>		12,5
	Summe		12,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich Chemie. Sie können ihr Fachprofil durch den Erwerb von diesen Zusatzqualifikationen individualisieren und vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

4.	Pflichtmodul: Fachliche Vertiefung Chemie B	SSt	ECTS-AP
-----------	--	------------	----------------

	<i>Es sind Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Chemie der Universität Innsbruck im Umfang von 7,5 ECTS-AP zu wählen.</i>		7,5
	Summe		7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen entsprechend ihrer individuellen Wahl und Spezialisierung. Sie sind in der Lage, erweiterte Fachinhalte in unterschiedlichen chemischen Kontexten zu analysieren, kritisch zu reflektieren und praxisorientiert anzuwenden. Durch die gezielte Auswahl an Lehrveranstaltungen können sie ihr Wissen interdisziplinär verknüpfen, innovative Lösungsansätze entwickeln und ihre persönliche Lehr- und Forschungskompetenz weiter ausbauen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

5.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von insgesamt 2,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Fachliche Vertiefung aus dem Masterstudium Chemie	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Chemie der Universität Innsbruck im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen.		2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, erweiterte Fachinhalte in unterschiedlichen chemischen Kontexten zu analysieren, kritisch zu reflektieren und praxisorientiert anzuwenden. Durch die		

	gezielte Auswahl an Lehrveranstaltungen können sie ihr Wissen interdisziplinär verknüpfen, innovative Lösungsansätze entwickeln und ihre persönliche Lehr- und Forschungskompetenz weiter ausbauen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

2.	Wahlmodul: Fachliche Vertiefung aus dem Masterstudium Functional Material Science	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Functional Material Science der Universität Innsbruck im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen.		2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, erweiterte Fachinhalte in unterschiedlichen chemischen Kontexten zu analysieren, kritisch zu reflektieren und praxisorientiert anzuwenden. Durch die gezielte Auswahl an Lehrveranstaltungen können sie ihr Wissen interdisziplinär verknüpfen, innovative Lösungsansätze entwickeln und ihre persönliche Lehr- und Forschungskompetenz weiter ausbauen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

3.	Wahlmodul: Fachliche Vertiefung aus dem Masterstudium Chemieingenieurwissenschaften	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Chemieingenieurwissenschaften der Universität Innsbruck im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen.		2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, erweiterte Fachinhalte in unterschiedlichen chemischen Kontexten zu analysieren, kritisch zu reflektieren und praxisorientiert anzuwenden. Durch die gezielte Auswahl an Lehrveranstaltungen können sie ihr Wissen interdisziplinär verknüpfen, innovative Lösungsansätze entwickeln und ihre persönliche Lehr- und Forschungskompetenz weiter ausbauen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

4.	Wahlmodul: Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender Studies“ der Universität Innsbruck im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen.		2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse:		

	Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten oder Zusatzqualifikationen, die es ihnen ermöglichen, sich auch über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus, konstruktiv, verantwortungsvoll und mit der notwendigen Sensibilität für Genderaspekte in einen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

Abschnitt 4: Unterrichtsfach Deutsch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können komplexe und neue Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche der Sprach- und Literaturwissenschaften kritisch reflektieren, modifizieren, darstellen und Bezüge zu ihrer Profession herstellen;
- können hoch spezialisierte Frage- und Problemstellungen der Sprach- und Literaturwissenschaften erkennen und professionsorientiert bearbeiten;
- sind in der Lage, durch den spezialisierten wissenschaftlichen Umgang mit literarischen und anderen sprachlichen Zeugnissen Gender- und Diversitätsaspekte zu erkennen, zu benennen, kritisch zu reflektieren und professionsadäquat zu berücksichtigen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können unterrichtsfachliche Inhalte mit Blick auf spezielle und individuelle Anforderungen verschiedener Lerngruppen und Lernbedürfnisse auswählen und auf der Basis hoch spezialisierter Kenntnisse deutschdidaktischer Theorien, Methoden und Modelle adaptieren und unterrichtsmethodisch aufbereiten;
- verfügen über vertiefte Kenntnisse geeigneter und wissenschaftlich validierter Methoden zur Diagnose sowie Förderung sprachlicher Kompetenzen und können diese Methoden zur Planung individuell-binnendifferenzierter Lernprozesse nutzen;
- können einen auf spezielle und individuelle Lerngruppen und -anforderungen sowie auf den Lehrplan abgestimmten Deutschunterricht planen und durchführen und dabei speziell Perspektiven der Inklusion, Diversität und Mehrsprachigkeit sowie Digitalität und künstlicher Intelligenz berücksichtigen und produktiv nutzen.

§ 2 Teilungszahlen

1. Exkursionen (EX): 30
2. Seminare (SE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
3. Seminare (SE): Fachdidaktik: 20
4. Übungen (UE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Themen und Theorien der Germanistik	SSt	ECTS-AP
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. VO Neuere deutsche Literaturwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP) b. VO Germanistische Linguistik (2 SSt, 5 ECTS-AP) c. VO Germanistische Mediävistik (2 SSt, 5 ECTS-AP)	2	5
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> d. UE Neuere deutsche Literaturwissenschaft (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) e. UE Germanistische Linguistik (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) f. UE Germanistische Mediävistik (1 SSt, 2,5 ECTS-AP)	1	2,5
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu absolvieren:</i>	2	2,5

	g. UE Theorien und Methoden: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) h. UE Theorien und Methoden: Germanistische Linguistik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) i. UE Theorien und Methoden: Germanistische Mediävistik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)		
	Summe	5	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse zentraler Begriffe und Konzepte der Neueren deutschen Literaturwissenschaft bezogen auf ein bestimmtes Themengebiet und einen ausgewählten Zeitabschnitt (z. B. weibliches Schreiben um 1800, Autofiktion in der Gegenwartsliteratur). ad b.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse zentraler Theorien, Methoden und Forschungsperspektiven eines Teilgebiets der Germanistischen Linguistik und können diese unter Berücksichtigung diversitäts-, gender-, inter- und transkultureller Perspektiven kritisch analysieren und miteinander in Beziehung setzen. ad c.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse zentraler Theorien und Methoden der Germanistischen Mediävistik in Bezug auf ein bestimmtes Teilgebiet und/oder einen bestimmten Zeitabschnitt (z. B. didaktische Literatur des Spätmittelalters, hochhöfischer Artusroman). ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, Inhalte der Neueren deutschen Literaturwissenschaft auf die Analyse und Interpretation einschlägiger deutschsprachiger literarischer Texte kritisch reflektierend (z. B. im Hinblick auf gender- und diversitätsbezogene Fragestellungen) anzuwenden. ad e.: Die Studierenden sind in der Lage, theoretische und methodische Ansätze der Germanistischen Linguistik exemplarisch anzuwenden. Sie können verschiedene linguistische Positionen zu einem ausgewählten Thema differenziert darstellen und beurteilen. ad f.: Die Studierenden sind in der Lage, Inhalte der Germanistischen Mediävistik auf die Analyse und Interpretation einschlägiger deutschsprachiger Texte kritisch reflektierend (z. B. im Hinblick auf gender- und diversitätsbezogene Fragestellungen) anzuwenden. ad g.: Die Studierenden können literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden und ihre Anwendungsfelder aufeinander beziehen. Sie können komplexe Fragestellungen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (ggf. verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig erarbeiten. ad h.: Die Studierenden können theoretische Konzepte der Linguistik kritisch reflektieren und auf konkrete sprachliche Phänomene anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, linguistische Methoden zu vergleichen und für verschiedene Fragestellungen auszuwählen. ad i.: Die Studierenden können Theorien und Methoden der Germanistischen Mediävistik und ihre Anwendungsfelder aufeinander beziehen. Sie können komplexe Fragestellungen der Germanistischen Mediävistik (ggf. verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Seminar Vertiefung Germanistik I	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung Germanistik I	2	5

	Seminar aus einem der folgenden Fachbereiche: Germanistische Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Linguistik, DaF/DaZ (Kann nicht aus demselben Fachbereich gewählt werden wie in Pflichtmodul 3.)		
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe methodische und theoretische Zusammenhänge und hoch spezialisierte Fragestellungen der Germanistik (ggf. auch verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig zu erarbeiten, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Seminar Vertiefung Germanistik II	SSt	ECTS-AP
	SE Vertiefung Germanistik II Seminar aus einem der folgenden Fachbereiche: Germanistische Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Linguistik, DaF/DaZ (Kann nicht aus demselben Fachbereich gewählt werden wie in Pflichtmodul 2.)	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe methodische und theoretische Zusammenhänge und hoch spezialisierte Fragestellungen der Germanistik (ggf. auch verbunden mit interdisziplinären Perspektiven) selbstständig zu erarbeiten, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Deutsch	SSt	ECTS-AP
	SE Fachdidaktik Deutsch	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse relevanter Theorien und Modelle der Deutschdidaktik, jeweils auch in digitalen Kontexten, und können sie in einem selbstständig forschenden Zugang auf ausgewählte deutschdidaktische Problemstellungen beziehen; sind dabei in der Lage, ihre Kenntnisse hinsichtlich Deutsch als Zweitsprache und sprachlicher Bildung produktiv anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
----	-------------------------------	-----	---------

	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Praxisfelder der Germanistik	SSt	ECTS-AP
	EX Praxisfelder der Germanistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Inhalte, Frage- und Problemstellungen des Studiums außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen wiederzuerkennen, zu ergänzen, kritisch einzuordnen und professionsorientiert zu perspektivieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 5: Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können komplexe Arbeits-, Lern- und Bildungskontexte unter den Bedingungen der Medialisierung und Digitalisierung leiten und gestalten;
- sind in der Lage, adäquate Forschungsdesigns für Problemstellungen aus den Bereichen der Medienbildung, Gestaltung und der informatischen Bildung zu entwickeln und gegenstandsangemessene Methoden auszuwählen und anzuwenden;
- können Instrumente zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in fachspezifischen Themenbereichen verantwortungsvoll einsetzen;
- können für fachspezifische Problemstellungen Lösungen entwerfen und umsetzen;
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik;
- sind in der Lage, Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren und entsprechende Gestaltungskompetenzen in der Sekundarstufe und darüber hinaus überall dort einzusetzen, wo hoch spezialisierte Medienkompetenzen und informatische Kompetenzen sowie Kenntnisse der Medienbildung, Gestaltung und der informatischen Bildung erforderlich sind.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können auf spezielle Kenntnisse in der Mediendidaktik, Informatikdidaktik sowie Medienbildung und informatischen Bildung zurückgreifen;
- sind in der Lage, strategische Entwicklungen zu planen und zu evaluieren sowie geeignete Beratungsangebote bereitzustellen;
- können innovative Lösungen an den Schnittstellen von Medienbildung, Gestaltung und informatischer Bildung entwickeln;
- sind in der Lage, fachdidaktische Konzepte unter Berücksichtigung der lehrplanspezifischen Kompetenzbereiche Orientierung, Information, Kommunikation, Produktion und Handeln in kreativer und schulstufenspezifischer Weise zu entwickeln und anzuwenden;
- sind in der Lage, strategische Entwicklungen planen und evaluieren sowie geeignete Beratungsangebote bereitzustellen;
- können innovative Lösungen an den Schnittstellen von Medienbildung, Gestaltung und informatischer Bildung entwickeln.

§ 2 Teilungszahlen

1. Proseminare (PS): 25
2. Seminare (SE): 25
3. Übungen (UE): 25
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 17 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachdidaktik der Digitalen Grundbildung und der Informatik	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Fachsprache, Unterrichtssprache und DaZ	1	1,5
b.	SE Spezielle Themen der Fachdidaktik	2	3,5

	Summe	3	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können fachliche und unterrichtssprachliche Kontexte im Umgang mit DaZ analysieren. Sie können Konzepte und Anwendungen in den Bereichen Mediendidaktik, Informatikdidaktik und Mediengestaltung sowie damit verbundene lern-, bildungs-, medien- und informatiktheoretische Begründungen nennen. Sie können diese bei der Interaktionsgestaltung und Unterrichtsplanung einsetzen. ad b.: Die Studierenden können Modellebenen der Didaktik sowie Lebenswelt-, Problem-, Handlungs- und Gestaltungsorientierungen unterscheiden und unter Anwendung etablierter und empirisch abgesicherter Theorien sowie neuer, innovativer Ansätze medien- und technologiegestützte Lehr- und Lernarrangements für Unterricht kognitiv anspruchsvoller Fachdomänen entwickeln und evaluieren. Sie sind in der Lage, didaktische und gesellschaftliche Chancen und Risiken disruptiver IT-Technologien für den Unterricht abschätzen und diese Technologien verantwortungsvoller und gemeinwohlorientierter Weise im Unterricht einzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Datenbank- und Anwendersysteme	SSt	ECTS-AP
a.	VU Datenbanksysteme	2	5
b.	VU Datengestützte Unterrichts- und Schulentwicklung	2	2,5
c.	UE Anwendersysteme in der Schule	2	2,5
	Summe	6	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte von Datenbanksystemen aus Sicht der Anwendung benennen. Sie können einfache Datenbanken erstellen, Abfragen erstellen und diese optimieren. ad b.: Die Studierenden können Daten aus Unterrichtsszenarien visualisieren und nutzen, um Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse zu gestalten und zu begleiten. ad c.: Die Studierenden können Anwendersysteme bedienen und Softwareprodukte nach fachlichen und pädagogischen Kriterien analysieren und bewerten; sie können didaktische und methodische Prinzipien benennen und erklären, die bei der Planung und Umsetzung von Unterricht mit Anwendersystemen relevant sind.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt		

	der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP zu absolvieren, wobei eine Spezialisierung wie folgt zu wählen ist:

a) Informatik: Absolvierung des Wahlmoduls 1 und eines der Wahlmodule 2 oder 3

1.	Wahlmodul: Einführung in die Informationssicherheit und den Datenschutz	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Informationssicherheit und den Datenschutz	2	4,5
b.	PS Einführung in die Informationssicherheit und den Datenschutz	2	3
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Fragestellungen und Konzepte der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Sie können geeignete Schutzziele für Anwendungen auswählen, typische Schwachstellen von Softwaresystemen erläutern und verstehen einfache kryptographische Protokolle auf der Basis abstrakter kryptographischer Funktionen und die Konzepte von Public-Key-Infrastrukturen. Die Studierenden sind in der Lage, gesellschaftliche Aspekte von Informationssicherheit und des Datenschutzes zu identifizieren. ad b.: Die Studierenden haben erste Erfahrungen im Umgang mit typischen Schwachstellen von Softwaresystemen gesammelt und können die Prinzipien von Public-Key-Infrastrukturen auf Anwendungsfälle übertragen. Sie sind in der Lage, technische Lösungsansätze für Datenschutzprobleme zu bewerten und ihre Analyse unter Verwendung bekannter Formalismen mündlich und schriftlich zu begründen. Sie können das vermittelte Wissen durch gezielte und kritische Recherche ergänzen und die Prinzipien selbständig auf ähnliche Anwendungsfälle übertragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Grundlagen des Data Engineering und Analytics	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen des Data Engineering und Analytics	2	4,5
b.	PS Grundlagen des Data Engineering und Analytics	2	3
	Summe	4	7,5

	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Data Engineering und der Datenanalyse. Sie können zentrale Konzepte des Data Engineering und der Datenanalyse erläutern und sind in der Lage, Verfahren der Datenanalyse- und Modellierung und des maschinellen Lernens zu diskutieren und deren Einsatzmöglichkeiten zu bewerten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, den Datenset-Erstellungsprozess selbstständig durchzuführen. Sie können Analyse- und Modellierungsverfahren hinsichtlich Effizienz, Genauigkeit und Skalierbarkeit kritisch beurteilen sowie für spezifische Problemstellungen auswählen und einsetzen. Die Studierenden können eigene Data-Pipelines entwerfen, evaluieren und innovative Ansätze zur Datenanalyse entwickeln und implementieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Wahlmodul: Schwerpunktsetzung der Informatik	SSt	ECTS-AP
	Es sind Informatik-Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP laut Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis zu absolvieren.		7,5
	Summe		7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über erweiterte und vertiefte informatische Fachkenntnisse und haben zusätzliche Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Informatik gesammelt. Sie können ihr Fachprofil durch den Erwerb von diesen Zusatzqualifikationen individualisieren und vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

b) Medienbildung und Gestaltungskompetenz: Absolvierung des Wahlmoduls 4

4.	Wahlmodul: Schwerpunktsetzung der Medienbildung und Gestaltungskompetenz	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienkompetenz und Medienbildung	2	3
b.	VU Medienwelten von Kindern und Jugendlichen	2	3
c.	VU Medien – Wissen – Bildung	2	3
d.	SE Empirische Medienforschung in Bildungskontexten	2	3
e.	SE Zielgruppenorientiertes Mediendesign: gender-, milieu- und diversitätssensible Gestaltungskompetenzen	2	3
	Summe	10	15
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisiertes Wissen in den Bereichen Medienkompetenz und Medienbildung sowie über das kritische Bewusstsein für Wissens- und Anwendungsfragen in diesem Bereich und hinsichtlich der Verhältnisbestimmung zwischen den Bereichen.		

	ad b.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisiertes Wissen, das an neueste Erkenntnisse im Bereich der Mediensozialisationsforschung anknüpft und als Grundlage für die kritische Reflexion und innovative Gestaltung von Medienwelten von Kindern und Jugendlichen dient. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Fachdiskurse und interdisziplinäre Zusammenhänge an den Nahtstellen von medien-, wissens- und bildungstheoretischen Entwicklungen zu identifizieren und zu analysieren. ad d.: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse empirischer Methoden und sind fähig, Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen und Forschungsmethoden im Rahmen von Kleinprojekten in Bildungskontexten eigenständig anzuwenden. ad e.: Die Studierenden verfügen über spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich des zielgruppenorientierten Mediendesigns und sind in der Lage, gender-, milieu- und diversitätssensible Gestaltungskompetenzen zu integrieren und in innovativer Weise umzusetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

Abschnitt 6: Unterrichtsfach Englisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können ihre produktive und rezeptive Kompetenzen in der englischen Sprache effektiv und vertiefend anwenden. Diese entsprechen dem Sprachniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER); sie verfügen über eine reflektierte gender-inklusive und interkulturelle Kommunikationskompetenz;
- können die genannten sprachlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufspraxis und des Sprachverstehens in multilingualen Situationen anwenden;
- können eine umfassende theoretische Vertiefung ihres Wissens über das System der englischen Sprache und die Funktionen des Englischen in situativen Kontexten beweisen; sind in der Lage, die pragmatisch-kommunikativen Aspekte der Sprache in komplexen sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu erkennen und zu vermitteln;
- haben darüber hinaus theoretische und methodologische Kompetenzen im synchronen Sprachvergleich entwickelt;
- haben historische Sprachstufen der englischen Sprache im philologischen Zusammenhang von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu begreifen;
- können eine profunde Kenntnis im Bereich einzelner Gattungen, Epochen oder literarischer Schulen und Gruppierungen aus dem Spektrum der anglophonen Literaturen selbständig vertiefen und transferieren;
- können fortgeschrittene literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien kompetent und innovativ für die eigenständige Analyse und Interpretation unterschiedlicher Textformen anwenden;
- sind in der Lage, die Rolle literarischer Texte und Phänomene in kulturhistorischen und gesellschaftspolitischen Kontexten – insbesondere in Bezug auf Diversität, Inklusion, Globalisierung und Medienwandel – zu reflektieren und weiterzudenken;
- können hochspezialisiertes Wissen kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien auf anglophone Kulturen bzw. in anglophonen Kontexten erkenntnisreich anwenden;
- können komplexe Wechselwirkung zwischen Kulturen, Medien und Sprache sowohl aus diachroner als auch synchroner Perspektive identifizieren und zielgruppenorientiert darlegen;
- können aufgrund von erweiterten inter- und transkulturellen Kompetenzen kulturwissenschaftliche Konzepte sowie vertieftes kulturwissenschaftliches Wissen zu Medien und Gattungen der (Populär)-Kultur problemorientiert reflektieren, analysieren und kommunizieren;
- können ihre Kenntnisse, Analysen und Reflexionen auf hohem Komplexitätsniveau zielgruppenorientiert sowohl mündlich als auch schriftlich vermitteln und in bestehendes Wissen integrieren, fächer- und disziplinübergreifend vernetzen und dieses schriftlich und mündlich zielgruppengerecht kommunizieren;
- können Fragen von Gender, Diversität, Digitalität, Nachhaltigkeit und KI in kulturelle und mediale Zusammenhänge stellen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, kompetenzorientierte Ansätze im Fremdsprachenunterricht multiperspektivisch zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren;
- können den Fremdsprachenunterricht als Forschungsfeld erfassen, dessen Faktorenkomplexion auf Basis aktueller Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse unter Bezugnahme auf Nachbardisziplinen durchdringen und bewerten;
- sind für die lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Lernenden sensibilisiert und können diese besonders für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache in ihrem Unterricht angemessen berücksichtigen;

- verfügen über spezialisiertes Fachkompetenzen- und Beispielwissen und können dieses kritisch reflektieren und auf fremdsprachenunterrichtliche Handlungsroutinen anwenden.

§ 2 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Die folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in englischer Sprache statt:
PM 1b, PM 2, WM 1, WM 2, WM 3
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Fachdidaktik

1.	Pflichtmodul: Fremdsprachendidaktik als Forschungsfeld	SSt	ECTS-AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (1.a.). Diese ist durch die Lehrveranstaltung 1.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b.</i>		
a.	VU Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht	1	2
b.	SE Forschung in der Fremdsprachendidaktik: Englisch	2	3
c.	VU Global Citizenship Education im Fremdsprachenunterricht	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die neuesten Theorien und Konzepte der Mehrsprachigkeitsforschung und deren Relevanz für den Fremdsprachenunterricht kritisch bewerten sowie die Erkenntnisse der Mehrsprachigkeitsforschung, unter besonderer Berücksichtigung von DaZ, auf verschiedene Unterrichtskontexte übertragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Forschungsfragen im Bereich der Fremdsprachendidaktik zu formulieren. Sie können geeignete Forschungsmethoden kritisch auswählen, begründen und anwenden. ad. c: Die Studierenden können mit ihrem hochspezialisierten Wissen in ausgewählten Bereichen der Global Citizenship Education auf der Grundlage von neuesten Forschungserkenntnissen Fremdsprachenunterricht im Kontext globaler Herausforderungen und soziokultureller Veränderungen denken und planen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Sprachbeherrschung

2.	Pflichtmodul: Sprachkompetenzen (Konsolidierung)	SSt	ECTS-AP
a.	UE Kommunikationskompetenzen	2	2,5
b.	UE Sprache und vertiefte Textproduktion	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Themen im Rahmen der professionellen Kommunikation auf Niveau C2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu erforschen. Zusätzlich		

	können sie fortgeschrittene Präsentationsfähigkeiten sowie Reden und wirkungsvolle Kommunikationsstrategien im professionellen Kontext anwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Texte auf Zielniveau C2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu produzieren, grammatikalische und stilistische Analyse verschiedener Texte durchzuführen und effektive Schreibfähigkeiten für die Erstellung von Texten unterschiedlicher Gattungen und für unterschiedliche kommunikative Zwecke auf höchstem Niveau zu demonstrieren (inkl. Texte für diverse Publikationen etc.).
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

C. Masterpraktikum

3.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(3) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Sprachwissenschaft

1.	Wahlmodul: Englische Sprachwissenschaft I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vertiefte Einblicke in die angewandte englische Sprachwissenschaft	2	5
b.	SE Vertiefte Einblicke in die angewandte englische Sprachwissenschaft und Kultur	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse:		

	ad a: Die Studierenden können ihr vertieftes Wissen im Umgang mit komplexen und interdisziplinär relevanten Themen in verschiedenen spezifischen Bereichen der angewandten englischen Sprachwissenschaft erkenntnisreich anwenden. Sie können einen thematischen Schwerpunkt bilden und sich durch theoretische, praktische und methodische Fragestellungen in diversen relevanten Fokusbereichen in der angewandten englischen Sprachwissenschaft auseinandersetzen. ad b: Die Studierenden können ihre gewonnenen Kenntnisse in einem zentralen Themengebiet aus dem Bereich der englischen Sprachwissenschaft erweitert und vertieft anwenden. Sie sind in der Lage, sich theoretisch sowie methodisch fundiert mit den Beziehungen zwischen sprachlichen Phänomenen und ihren diversen (unter anderem geografischen, soziokulturellen, sozio-politischen, genderbezogenen) Kontexten innerhalb verschiedener linguistischer Diskurse auseinanderzusetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

B. Literatur- und Kulturwissenschaft

2.	Wahlmodul: Englische Literaturen und Kulturen	SSt	ECTS-AP
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. VO Englische Literaturen und Kulturen (2 SSt, 5 ECTS-AP) b. VO Englische Literaturen und Kulturen II (2 SSt, 5 ECTS-AP)	2	5
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> c. SE Englische Literaturen und Kulturen (2 SSt, 5 ECTS-AP) d. SE Englische Literaturen und Kulturen II (2 SSt, 5 ECTS-AP)	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse zu einem breiten Spektrum an diachronen und synchronen Aspekten aus dem Bereich der anglophonen (ausgenommen amerikanistischen) Literatur- und Kulturwissenschaften kritisch zu reflektieren und mittels fachspezifischer Methoden differenziert darzustellen. Sie können spezialisierte Fertigkeiten der Analyse und hoch spezialisiertes Wissen, sowie genderbezogenes Bewusstsein, die sie befähigen, eigenständig und forschungskritisch neue Kenntnisse zu gewinnen. ad b: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse zu einem breiten Spektrum an diachronen und synchronen Aspekten aus dem Bereich der anglophonen (ausgenommen amerikanistischen) Literatur- und Kulturwissenschaften mit medienhistorischen und medientheoretischen Bezügen kritisch zu reflektieren und mittels fachspezifischer Methoden differenziert darzustellen. Sie können spezialisierte Fertigkeiten der Analyse und hoch spezialisiertes Wissen, sowie genderbezogenes Bewusstsein, die sie befähigen, eigenständig und forschungskritisch neue Kenntnisse zu gewinnen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Phänomene und Themen aus dem Bereich der anglophonen (mit Ausnahme der amerikanischen) Literaturen und Kulturen auf Grundlage umfangreichen Wissens kritisch und mit hoher Eigenständigkeit zu analysieren. Sie verfügen über spezialisierte theoretische und methodische Kompetenzen, um hoch komplexe Analyseergebnisse zielgruppengerecht zu reflektieren und darzustellen und einen Beitrag zum fachwissenschaftlichen Diskurs zu leisten. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse zu einem breiten Spektrum an Themen kritisch und gendersensibel zu reflektieren und mittels fachspezifischer Methoden differenziert darzustellen. Sie können diese hinsichtlich diachroner und synchroner Aspekte		

	aus dem Bereich der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaften problemlösungsorientiert analysieren und interpretieren. Sie können spezialisierte Fertigkeiten der Analyse und hoch spezialisiertes Wissen anwenden und eigenständig und kritisch neue Kenntnisse gewinnen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Wahlmodul: Perspektiven der Amerikastudien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Amerikastudien	2	5
b.	SE Amerikastudien	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr hochspezialisiertes literatur- und medienwissenschaftliches Wissen in kulturhistorischen Kontexten Amerikas erkenntnisreich anwenden, komplexe mediale Phänomene Amerikas wissenschaftlich fundiert analysieren und ausgewählte Texte unter Anwendung methodischer Konzepte auf hohem Reflexionsniveau interpretieren. ad b.: Die Studierenden können exemplarische Themen und literarische/kulturelle/mediale sowie genderbezogene Phänomene aus Amerika wissenschaftlich fundiert analysieren, kritisch reflektieren und mit geeigneten Theorien in Dialog bringen und dadurch neue Erkenntnisse generieren. Sie können mit spezialisierten amerikanistischen Fragestellungen in einem englischsprachigen wissenschaftlichen Text zum fachwissenschaftlichen Diskurs beitragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 7: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können wissenschaftlich fundiert im Fachbereich recherchieren, evidenzbasiert arbeiten und ihre Ergebnisse publizieren;
- können komplexe Gesundheitsdaten und fachbezogene Studien recherchieren und die Ergebnisse analysieren und nach verschiedenen Aspekten multidisziplinär interpretieren;
- sind in der Lage, quantitative und qualitative Forschungsmethoden fachbezogen anzuwenden.
- können Problemstellungen im Gesundheits- und Ernährungsbereich analysieren und theoriegeleitet Projekt- und Lösungsvorschläge erarbeiten;
- können die Modelle der Ernährungskommunikation und -bildung fachlich interpretieren, sowie ihre Relevanz theoriegeleitet prüfen und hinsichtlich ihrer eigenen sozialen und ethischen Verantwortung reflektieren.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können für berufsfeldbezogene Problemstellungen eigenständige Handlungs- und Lösungskompetenzen entwickeln und diese fachdidaktisch begründet sowie adressatengerecht in die Unterrichtplanung integrieren;
- können aktuelle Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen mit dem Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt in Beziehung setzen und die gewonnenen Erkenntnisse für eine begründete didaktisch-methodische Planung des Unterrichts nutzen;
- verfügen über Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils autonom zu konzipieren, fortzusetzen und zu evaluieren;
- sind in der Lage, evidenzbasiertes Wissen zu reflektieren und in die pädagogische Praxis umzusetzen;
- können wissenschaftsbasierte Kenntnisse der Ernährungs- und Verbraucher:innenbildung (EVB) erläutern und fachlich fundierte Lerntheorien bzw. komplexe didaktische Modelle zusammenführen;
- können theoriegeleitet die gültigen Handlungsempfehlungen für die Ernährungs- und Verbraucher:innenbildung (EVB) im Kontext nachhaltiger und diversitätsspezifischer Entwicklungsprozesse umsetzen;
- sind in der Lage, fächerübergreifende Kompetenzen des Faches im Rahmen der reflexiven Grundbildung darzustellen;
- können ihre eigene Praxis durch theoretisch fundierte Diskussionen mit anderen und durch Selbstreflexion überdenken und die daraus gewonnenen Erkenntnisse, chancengerecht im Unterricht anwenden.

§ 2 Teilungszahlen

1. Seminare (SE): 14
2. Übungen (UE): 10

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Angewandte Ernährungswissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ernährungskommunikation	1	2

b.	UE Fachdidaktik Ernährungskommunikation	1,5	2,5
c.	VO Ernährungssoziologie und-kultur	2	3
d.	UE Fachspezifische, quantitative und qualitative Forschungsmethoden	2	2,5
	Summe	6,5	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Modelle und Strategien der Ernährungskommunikation zu beschreiben und kennen die digitalen Instrumente und fachlich fundierte Plattformen. Sie können die gültigen Empfehlungen auf unterschiedlichen Ebenen lösungsorientiert einsetzen und im Sinne der interdisziplinären Kommunikation auf unterschiedliche Sprachniveaus anpassen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die Instrumente der Risikokommunikation zu diskutieren und analysieren, digitale Medien und fachdidaktische Modelle für den Unterricht in Ernährung und Haushalt aufzubereiten und die wesentlichen Inhalte von Fachwissen im Sinne transkultureller und genderspezifischer Kommunikationsperspektiven auszuformulieren. ad c.: Die Studierenden können beispielhafte Modelle von Esskulturen und Lebensstilkonzepten beschreiben, vergleichen und unter verschiedenen Aspekten reflektieren (inklusive Gender Studies). ad d.: Die Studierenden können fachspezifische Kenntnisse zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden anwenden. Sie sind in der Lage, Datenerhebungen und Auswertungen fachbezogen und evidenzbasiert umzusetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Ernährung und Gesundheit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gesundheitsziele und -politik	1	1,5
b.	VO Gesundheitssoziologie und -kultur	1	2
c.	VO Prävention und Diätetik	2	3
d.	UE Kochwerkstatt Diätetik	3	3
	Summe	7	9,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, das nationale Gesundheitssystem und deren Funktionen darzustellen. Sie können die Aufgaben und Funktionen der Ernährungs- und Verbraucher:innenpolitik im Spiegel aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen analysieren. ad b.: Die Studierenden können multidisziplinäre Gesundheitsbegriffe und Dimensionen der Gesundheitskultur beschreiben und anhand beispielhafter Modelle erklären. ad c.: Die Studierenden können die evidenzbasierten Leitfäden klinischer Ernährungsmedizin beschreiben und exemplarische Speisepläne für ernährungsabhängige Krankheiten erstellen. Sie können die Positionspapiere führender Fachgesellschaften für präventivmedizinische Ernährungsempfehlungen wiedergeben. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, die diätetischen Speisepläne praxistauglich umzusetzen und zielgruppengerecht zuzubereiten. Sie können die ernährungsphysiologischen Auswirkungen von Speisen und deren Inhaltsstoffen theoriegeleitet begründen und lösungsorientiert Optimierungsvorschläge entwickeln.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Ernährung, Gesundheit und Verbraucher:innenbildung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gesundheits- und Ernährungsbildung	1	2
b.	UE Fachdidaktik Ernährung- und Verbraucher:innenbildung	1,5	2,5
c.	UE Aspekte der Prävention und Gesundheitsförderung	2	3
d.	UE Exkursionen und Projektmanagement in der schulischen Gesundheitsförderung	3	3
	Summe	7,5	10,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Konzepte und Lehrpläne für die Ernährungs- und Gesundheitsbildung beschreiben und theoriegeleitet erklären. ad b.: Die Studierenden können die Konzepte für beispielhafte Food-Literacy-Modelle anwenden und anhand spezifischer Fragestellungen umsetzen. Sie können sich mit multidisziplinären Unterrichtskonzepten auseinandersetzen und diese nach wissenschaftlichen und fachdidaktischen Kriterien reflektieren. Sie sind befähigt, diesbezüglich auf Vielfalt, Diversität und unterschiedliche Sprachniveaus zu achten und kontextbezogen kommunizieren und problemorientiert Strategien zu entwickeln. ad c.: Die Studierenden können ihre Fachkompetenz in berufspädagogischen Teilaspekten von Prävention und Gesundheitsförderung erweitern und gesundheitspolitische Fragestellungen und Problemstellungen im Ernährungs- und Verbraucher:innenbildungsbereich diskutieren. ad d.: Die Studierenden können Projekte für die schulische Gesundheitsförderung entwickeln, planen und evaluieren und diese theoriegeleitet umsetzen. Sie können eigenständig, praxistaugliche Exkursionen zu regionalen Betrieben und Bildungspartner:innen planen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von		

	Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 8: Unterrichtsfach Ethik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können spezifische Inhalte, Theorien und Anwendungsbereiche der philosophischen Ethik in systematischer sowie ideengeschichtlicher Zugangsweise darstellen, reflektieren und weiterentwickeln sowie Bezüge zu ihrer beruflichen Praxis herstellen;
- verfügen über spezialisierte Kenntnisse der philosophischen Ethik und ihrer Bereichsethiken;
- sind in der Lage, einschlägige Quellen und Fachliteratur eigenständig für die beruflichen Aufgabenstellungen fruchtbar zu machen;
- verfügen über Diskursfähigkeit in gesellschaftlich relevanten philosophisch-ethischen Fragen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können spezifische fachdidaktische Inhalte, Theorien und Anwendungsbereiche darstellen, reflektieren und weiterentwickeln;
- können fachdidaktische Verfahren und Methoden situations- und zielgruppengerecht unter Berücksichtigung von Digitalität/Neuen Medien einsetzen;
- sind in der Lage, Bildungsprozesse pluralitätssensibel zu gestalten und zu leiten;
- können Gender- und Diversitätsaspekte erkennen, benennen und professionsadäquat berücksichtigen.

§ 2 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Praktischen Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Praktische Philosophie	2	5
b.	SE Praktische Philosophie	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mit den erworbenen hoch spezialisierten wissenschaftlichen Kenntnissen im Bereich der Praktischen Philosophie fachliche Fragestellungen und Theorien zueinander in Beziehung setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion analysieren, selbstständig hinterfragen und weiterentwickeln. ad b.: Die Studierenden können mit den erworbenen spezialisierten Fertigkeiten im Bereich Erschließung von Fachliteratur und wissenschaftlichem Arbeiten, Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen analysieren, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Angewandte Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Angewandte Ethik	2	5

b.	SE Angewandte Ethik	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mit den erworbenen hoch spezialisierten wissenschaftlichen Kenntnissen im Bereich der Angewandten Ethik fachliche Fragestellungen und Theorien zueinander in Beziehung setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion analysieren, selbstständig hinterfragen und weiterentwickeln. ad b.: Die Studierenden können Fachliteratur höchst kompetent erschließen. Sie sind in der Lage, Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik der Ethik	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können mit den erworbenen hoch spezialisierten Fertigkeiten im Bereich Erschließung von Fachliteratur und wissenschaftlichem Arbeiten Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen der Fachdidaktik Ethik und gesellschaftlichen Entwicklungen analysieren, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, Methoden, Ansätze und Theorien in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und (inter)kulturelle Gegebenheiten adäquat auszuwählen und anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse im Bereich Deutsch als Zweitsprache und sprachlicher Bildung.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Psychologie der Moralentwicklung	SSt	ECTS-AP
	SE Moralentwicklung bei Kindern und Jugendlichen	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können mit den erworbenen hoch spezialisierten Fertigkeiten im Bereich Erschließung von Fachliteratur und wissenschaftlichem Arbeiten aktuelle Forschungsdiskussionen im Bereich psychologischer bzw. naturwissenschaftlicher Perspektiven auf Moralentwicklung bei Kindern und Jugendlichen analysieren und vergleichen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2

	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 9: Unterrichtsfach Französisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über hochspezialisierte rezeptive und produktive Sprachkompetenzen (u.a. auch in der Wissenschaftssprache) auf dem Niveau C1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, die das BA-Niveau vertiefen und festigen;
- sind in der Lage, die erworbenen, in hohem Maße ausdifferenzierten kommunikativen Kompetenzen selbständig im Sinne lebenslangen Lernens kontinuierlich zu erweitern und zu reflektieren;
- verfügen über hochspezialisiertes Wissen im Bereich der französischsprachigen Kultur- und Sprachräume, deren (populär-)kultureller Artefakte sowie über ein in hohem Maße differenziertes Verständnis der medialen und sprachlichen Verfasstheit von Kultur;
- können kulturwissenschaftliche Konzepte sowie Theorien problemorientiert darlegen, aufeinander beziehen und anwenden, was sie dazu befähigt, Kultur und kulturelle Lebenswelten selbständig und forschungsgeleitet zu analysieren und zu vernetzen;
- verfügen über ein in hohem Maße differenziertes Verständnis des Funktionierens von Sprache als eine historisch gewachsene, funktionale, dynamische und pragmatisch-interaktional verfasste Ressource sowie über ein hochdifferenziertes (Problem-)Bewusstsein für die Diversität sprachlicher Normen und für die Wechselwirkungen von Sprache, Gesellschaft und Medien;
- sind befähigt, Sprachdaten selbständig deskriptiv-analytisch zu reflektieren sowie kritisch und theoriegeleitet in allgemeine, gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen;
- verfügen über hochspezialisierte Lektüre-, Analyse- und Kontextualisierungskompetenzen literarischer Texte sowie anderer kultureller Artefakte der französischsprachigen Kulturräume und können souverän mit literatur- und kulturgeschichtlichen Schlüsselbegriffen sowie literaturwissenschaftlichen Analyseinstrumenten umgehen;
- verfügen über ein ausdifferenziertes Wissen und Verständnis epochenübergreifender Zusammenhänge sowohl hinsichtlich Themen und Theorien als auch sprachlicher, multimodaler und formaler Gestaltung von Texten und anderen kulturellen Artefakten;
- sind in der Lage, eigenständig Aktualitätsbezüge herzustellen und diese souverän zu argumentieren;
- können sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden, Theorien und Forschungsmeinungen kritisch reflektieren, untereinander vernetzen und souverän auf ein eigenständig in der Fremdsprache entworfenes Forschungsdesign anwenden;
- sind in der Lage, die eigenständig gewonnenen literatur- und datengestützten Ergebnisse schriftlich und mündlich auf souveräne Weise zu präsentieren und zu vermitteln, wobei sie auch zum kritischen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen befähigt sind.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Französisch;
- sind in der Lage, kompetenzorientierte Ansätze im Fremdsprachenunterricht multiperspektivisch zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren;
- können den Fremdsprachenunterricht als Forschungsfeld auf souveräne Weise erfassen, dessen Faktorenkomplexion auf Basis aktueller Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse unter Bezugnahme auf Nachbardisziplinen durchdringen;
- sind für die lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Lernenden sensibilisiert und können diese besonders für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache in ihrem Unterricht angemessen berücksichtigen;
- können hochspezialisiertes Fachkompetenzen- und Beispielwissen auf fremdsprachenunterrichtliche Handlungsroutrinen umlegen.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über eine hohe Sensibilität und Problemlösungskompetenz für kulturwissenschaftliche Fragestellungen (u.a. zu Diversität, Gender, Medialität, Digitalität);
- können insbesondere inter- und transkulturelle Zusammenhänge eigenständig sowie wissenschaftlich fundiert erfassen und selbständig herstellen;
- sind in hohem Maße fähig, sich in unterschiedlichen Kulturräumen und Denktraditionen zu bewegen und neben hochspezialisiertem Wissen aus verschiedenen Bereichen auch Weltoffenheit und Toleranz im Sinne der *Global Citizenship Education* in ihre Arbeitsbereiche einzubringen;
- verfügen über hochspezialisierte Ausdrucks- und Problemlösungskompetenzen in der Fremdsprache.

§ 2 Teilungszahlen

1. Seminare (SE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
2. Übungen (UE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (1.a). Diese ist für die zweite lebende Fremdsprache durch die Lehrveranstaltung 1.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Fächerkombinationen absolvieren im Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b.
- (2) Die folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in französischer Sprache statt:
PM 2a. und 2b., WM 5a. und 5b.
- (3) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fremdsprachendidaktik als Forschungsfeld	SSt	ECTS-AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (1.a). Diese ist für die zweite lebende Fremdsprache durch die Lehrveranstaltung 1.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Fächerkombinationen absolvieren im Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b.</i>		
a.	VU Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht	1	2
b.	SE Forschung in der Fremdsprachendidaktik: Französisch	2	3
c.	VU Global Citizenship Education im Fremdsprachenunterricht	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die neuesten Theorien und Konzepte der Mehrsprachigkeitsforschung und deren Relevanz für den Fremdsprachenunterricht kritisch bewerten sowie die Erkenntnisse der Mehrsprachigkeitsforschung, unter besonderer Berücksichtigung von DaZ, auf verschiedene Unterrichtskontexte übertragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Forschungsfragen im Bereich der Fremdsprachendidaktik zu formulieren. Sie können geeignete Forschungsmethoden kritisch auswählen, begründen und anwenden.		

	ad c.: Die Studierenden können mit ihrem hochspezialisierten Wissen in ausgewählten Bereichen der <i>Global Citizenship Education</i> auf der Grundlage von neuesten Forschungserkenntnissen Fremdsprachenunterricht im Kontext globaler Herausforderungen und soziokultureller Veränderungen denken und planen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch C1.1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch im Kontext (C1.1)	2	2,5
b.	UE Intermediale Textarbeit – Französisch (C1.1)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über umfassende rezeptive und produktive Sprachkompetenzen im Französischen und dessen Varietäten auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, einschließlich textgrammatikalischer, lexikalischer und pragmatischer Kompetenzen. Sie können auf Ebene der mündlichen wie schriftlichen Anwendung aktuelle Entwicklungen des Sprachgebrauchs problemorientiert darlegen. Sie sind in der Lage, ausgewählte Varietäten des Französischen im intra- und intersprachlichen Vergleich kritisch zu reflektieren sowie typische Transferphänomene und Herausforderungen des Fremdspracherwerbs zu erkennen. ad b.: Die Studierenden können ihre Sprachkompetenzen auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen in der Sprachrezeption des Französischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie sind befähigt, komplexe Inhalte in unterschiedlichen Kontexten schriftlich wie mündlich klar und präzise zu vermitteln. Sie sind ferner in der Lage, dabei die konkreten Anforderungen der einzelnen medialen Ausdrucksformen zu beachten, zwischen diesen zu wechseln sowie Form, Stil und Inhalt bedarfsspezifisch anzupassen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses		

	Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

- (4) Es sind Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP aus nachfolgenden Kompetenzbereichen (A, B, C) zu absolvieren, davon aus den Bereichen A und B jeweils mindestens ein Wahlmodul.

A. Kompetenzbereich Sprachwissenschaft

1.	Wahlmodul: Sprachwissenschaftliche Spezialisierung Französisch	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Kontrastive Linguistik und interkulturelle Kommunikation	2	5
b.	SE Sprachliche Variation und Kommunikation	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Kontrastiven Linguistik in Bezug auf die romanischen Sprachen. Sie können die Auswirkungen kultureller Unterschiede im Bereich der Kommunikation souverän erkennen und wissenschaftlich beschreiben. Sie sind in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, zu bearbeiten, kritisch zu reflektieren und die Ergebnisse in geeigneter Form zu präsentieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse in einem Teilbereich der französischen Linguistik. Sie verfügen über ein Bewusstsein für die Relevanz sprachlicher Variation in diesem Teilbereich und deren Auswirkungen auf die Kommunikation. Sie können ausgewählte Formen sprachlicher (z.B. kulturell, geographisch oder situativ bedingter) Variation auf souveräne Weise beschreiben und analysieren. Sie können selbstständig eine wissenschaftliche Fragestellung in diesem Bereich formulieren, mit geeigneten Methoden bearbeiten und die Ergebnisse in angemessener Form mündlich und/oder schriftlich präsentieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Aktuelle Forschungsansätze der französischen Sprachwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Theoretisch-methodische Spezialisierung in französischer Sprachwissenschaft	1	2,5
b.	VU Projektarbeit in französischer Sprachwissenschaft	1	2,5
	Summe	2	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse in einem ausgewählten linguistischen Bereich und können theoretische sowie methodische Herangehensweisen aus diesem und/oder mehreren sprachwissenschaftlichen Spezialbereichen kritisch reflektieren, selbstständig vernetzen und anwenden.			

	ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständige Projekte durchzuführen, in deren Rahmen sie die bisher erworbenen hochspezialisierten linguistischen Kenntnisse in Feldforschung, Korpuserstellung oder Korpusanalyse auf souveräne Weise anwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

B. Kompetenzbereich Literatur- und Kulturwissenschaft

3.	Wahlmodul: Literatur- und kulturwissenschaftliche Spezialisierung – Die französischsprachige Welt	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Französischsprachige Literaturen, Medien und Kulturen in transkulturellen und transatlantischen Perspektiven	2	5
b.	SE Französischsprachige Literaturen und Medien: Konzepte – Theorien – Analysen	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wichtige Theorien und Konzepte im Bereich der Kulturkontakt- bzw. Transkulturalitätsforschung auf souveräne Weise erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Aspekte transnationaler, transkultureller und interamerikanischer Verflechtungen in Bezug auf die französischsprachigen Amerikas darzulegen, kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. Sie vermögen exemplarische literarische und kulturelle Phänomene und mediale Artefakte aus den frankophonen Amerikas theoriegeleitet und methodenbewusst zu analysieren sowie mit den Literaturen und Kulturen anderer französischsprachiger Literaturen und Kulturen – vor allem in Europa und Afrika – in Beziehung zu setzen und zu vernetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse im Bereich der französischsprachigen Literaturen und Kulturen. Sie sind in der Lage, literarische und andere kulturelle sowie mediale Artefakte der französischsprachigen Welt im Kontext aktueller Forschungsmeinungen eigenständig und innovativ zu diskutieren, zu analysieren und zueinander in Beziehung zu setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Aktuelle Forschungsansätze in der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Forschungsperspektiven der Französisistik	1	2,5
b.	VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Anwendungsperspektiven der Französisistik	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich auf souveräne Weise in ausgewählten Forschungsbereichen und Themenfeldern der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft (inklusive ihrer Methoden, Theorien und praktischen Arbeitsweisen) bewegen. Sie verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse im jeweiligen Bereich und können diese problembewusst sowie lösungs- und kompetenzorientiert einsetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse im Bereich ausgewählter Anwendungsperspektiven auf literarische Texte sowie andere kulturelle und mediale Artefakte.		

	Sie können diese auf souveräne Weise rezipientinnen- und rezipienten- sowie kompetenzorientiert einsetzen und ihre gesellschaftliche Relevanz beurteilen und begründen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

C. Kompetenzbereich Sprachpraxis und Länderwissenschaft

5.	Wahlmodul: Sprachpraktische und länderwissenschaftliche Aspekte	SSt	ECTS -AP
a.	VU Lektüre und Präsentation wissenschaftlicher Texte – Französisch	1	2,5
b.	VU Bildungs- und Medienlandschaft in der französischsprachigen Welt	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in hohem Maße zur selbständigen Lektüre fachwissenschaftlicher Texte sowie zur mündlichen und schriftlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Niveau C1.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen befähigt. ad b.: Die Studierenden können Charakteristika der Bildungs- und Medienlandschaft verschiedener französischsprachiger Länder auf souveräne Weise darlegen und sind in der Lage, diese zur Bildungs- und Medienlandschaft ihrer eigenen Lebenswelten selbständig in Relation zu setzen und kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 10: Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramt-Masterstudiums Geographie und wirtschaftliche Bildung

- verfügen über spezialisierte Kenntnisse im Bereich der Geographie und Wirtschaft (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrpläne der Sekundarstufe);
- können Querbezüge innerhalb und außerhalb des Faches herstellen;
- verfügen über synthetische und integrative Fähigkeiten und können damit an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt vernetzt denken;
- sind in der Lage, den Forschungsstand zu relevanten Themen nach international üblichen Standards zu erarbeiten und bei der Bearbeitung von Projekten ziel- und ergebnisorientiert vorzugehen;
- können fachliche Fragen im Bereich der Geographie und Wirtschaft methodisch korrekt, selbstständig und innovativ lösen;
- sind in der Lage, verantwortungsbewusste Lösungsstrategien bei der Bewältigung komplexer Fragestellungen in Mensch-Umwelt Systemen hinsichtlich der Herausforderungen von Digitalität/KI sowie des Globalen Wandels und der nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geographie und wirtschaftliche Bildung

- können anspruchsvolle, innovative und transformative Unterrichtskonzepte entwickeln, die auf den komplexen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts basieren;
- verfügen über vertieftes Verständnis und spezielle Kompetenzen, fachdidaktische Prinzipien kritisch zu analysieren und deren Anwendung in unterschiedlichen Bildungskontexten zu reflektieren;
- können Lernprozesse gestalten, die nicht nur fachspezifisches Wissen, sondern auch Handlungs- und Urteilskompetenzen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) fördern;
- können Klimabildung, Finanzbildung, Demokratiebildung, Wertebildung und Friedenserziehung als integrale Bestandteile des Unterrichts in praxisorientierte Ansätze einbinden;
- können die besondere Bedeutung sprachlicher Bildung sowie sprachsensiblen Unterrichts erkennen und entsprechend handeln;
- können die besondere Bedeutung von genderspezifischen Aspekten, Diversität, Intersektionalität und Inklusion für ihr Unterrichtsfach erkennen und entsprechend handeln;
- verfügen über die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit neuen Konzepten und deren praktischer Erprobung;
- können aus Fehlern lernen und diese als Chancen für die Weiterentwicklung ihrer didaktischen Kompetenzen begreifen;
- sind in der Lage, Theorie und Praxis zu verbinden, indem sie forschungsbasierte und praxisorientierte Unterrichtseinheiten entwerfen und in verschiedenen Kontexten, auch im Gelände oder mit digitalen Technologien, erproben;
- verfügen über eine vertiefte Reflexionsfähigkeit und eine entwickelte berufliche Identität als Lehrperson;
- sind darauf vorbereitet, Schülerinnen und Schüler in einer dynamischen Bildungslandschaft zu begleiten und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen;
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung.

§ 2 Teilungszahlen

Exkursionen (EX): 20 (je nach Rahmenbedingungen [Sicherheitsaspekt und/oder rechtliche bzw. organisatorische Voraussetzungen]: 12)

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Gesellschaft-Technologie-Umwelt in der Geographie und wirtschaftlichen Bildung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien und Konzepte zu Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen in der Geographie	2	3
b.	SE Besprechung aktueller Literatur zur Geographie	2	5,5
c.	SE Wirtschaftliche Bildung	2	5,5
	Summe	6	14
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage Theorien und Konzepte der Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen aus humangeographischer und physisch-geographischer Perspektive interdisziplinär kritisch zu diskutieren. Sie können daraus resultierende Strategien zur translokalen Entwicklung analysieren und sozial-ökologische Transformationsprozesse ableiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Themen aus der Human-, Physischen und/oder Integrativen Geographie umfassend und kritisch zu bearbeiten. Sie können die dafür relevante, hochwertige Literatur recherchieren, zusammenfassen und kritisch reflektieren. Sie können eine umfassende schriftliche Arbeit, die den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht, erstellen und deren Inhalte mündlich fundiert präsentieren. Sie können zu unterschiedlichen Themen fachlich begründete und kritische Diskussionsbeiträge liefern. Sie verfügen über spezialisierte Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Human- und/oder Physischen Geographie. ad c.: Die Studierenden können sich multiperspektivisch mit Themen aus dem Spannungsfeld Gesellschaft – Politik - Wirtschaft – Umwelt auseinandersetzen. Sie können komplexe wirtschaftliche Sachverhalte strukturiert aufbereiten und aufbauend auf einem vertieften Verständnis fundiert präsentieren sowie spezialisiertes ökonomisches Wissen nachhaltig in unterschiedlichen Bildungskontexten implementieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Exkursionsdidaktik und Raumplanung/-ordnung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Exkursionsdidaktik und Sprachsensibilität im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung	2	3
b.	EX Fachdidaktik und Bildung für nachhaltige Entwicklung	2	2
c.	VO Raumplanung und Raumordnung	2	3
	Summe	6	8
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Exkursionskonzepte zu entwickeln, die gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Fragestellungen multiperspektivisch beleuchten und schülerorientierte Lernprozesse im Gelände ermöglichen. Darüber hinaus können sie die Bedeutung von sprachlicher Bildung und Sprachsensibilität in der Exkursionsdidaktik reflektieren und Strategien anwenden, um komplexe Themen verständlich zu vermitteln. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Lernvoraussetzungen (inklusive Deutsch als Zweitsprache) und Fragen		

	der Diversität, Intersektionalität und Inklusion zu berücksichtigen und Zugang zu nachhaltigkeitsorientierten und klimafreundlich gestalteten Exkursionserfahrungen für alle Lernenden zu schaffen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die entwickelten Exkursionsmodule im Gelände durchzuführen und deren didaktische Umsetzung zu reflektieren. Sie können bewerten, wie die Exkursionen zur Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und transformativer Bildung beitragen, und diese Erkenntnisse zur Weiterentwicklung ihrer dann nachhaltigkeitsorientierten und klimafreundlichen Unterrichtspraxis nutzen. ad c.: Die Studierenden können Perspektiven, Methoden, Instrumente und Nutzen der räumlichen Steuerung von gesellschaftlich relevanten Herausforderungen mit Raumbezug charakterisieren. Sie sind insbesondere in der Lage, die Funktionsweise der Raumordnung, Raumplanung sowie Stadtplanung in Österreich zu erläutern und deren Bedeutung für räumliche Entwicklungsprozesse zu reflektieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Angewandte Geographie, aktuelle Themen und Lösungsstrategien	SSt	ECTS-AP
a.	AG Aktuelle Themen und Lösungsstrategien	2	6
b.	VO Angewandte Geographie und Raumforschung	1	2
	Summe	3	8
	Lernergebnisse:		

	ad a.: Die Studierenden können unter Berücksichtigung der human- und/oder physischgeographischen Perspektiven auf die aktuellen gesellschaftsrelevanten Herausforderungen in Gruppenarbeit und unter Einsatz umfassender Recherchearbeit Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Prozesse detailliert beschreiben und kritisch beleuchten. Die Studierenden sind in der Lage, gemeinsam kreative sowie innovative, inter- und transdisziplinäre, wissenschaftlich fundierte Lösungsstrategien für ein gesellschaftliches Engagement zu erarbeiten, zu diskutieren und zu bewerten. Sie können dabei insbesondere auch genderspezifische Aspekte adäquat berücksichtigen. Sie können außerdem die bearbeiteten raumbezogenen Themenschwerpunkte für die Wissenschaftskommunikation aufbereiten. ad b.: Die Studierenden können geographische Erkenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf Anwendungsfelder der Geographie verstehen. Sie sind in der Lage, die gesellschaftliche Relevanz von Forschungsergebnissen zu diskutieren und zu vermitteln. Sie können Rolle der angewandten Forschung im Speziellen im Themenbereich Raumforschung (Stadtentwicklung, Regionalentwicklung, Regionalplanung) einordnen und können unterschiedliche Formen von Wissen in Forschungsprozessen bewerten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 11: Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung

§1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

Im Zentrum des Studiums des Unterrichtsfaches Geschichte und Politische Bildung stehen der Mensch als soziales und politisches Wesen und die historischen und gegenwärtigen Formen seiner Vergemeinschaftung und kulturellen Entfaltung unter Berücksichtigung fundamentaler Prinzipien wie Wissenschaftsorientierung, Demokratie, Toleranz, Achtung der Menschen- und Bürgerrechte und der Ablehnung extremistischer Haltungen.

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, logisch-analytisch, vernetzt und problemlösungsorientiert zu denken;
- können spezialisierte Wissens- und Informationsquellen eigenständig erschließen und verarbeiten;
- sind befähigt, komplexe Entwicklungen und Zusammenhänge der historischen Teildisziplinen unter Berücksichtigung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte zu reflektieren;
- können fachwissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche kritisch analysieren, darstellen und Bezüge zu ihrer Profession herstellen;
- sind in der Lage, fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen zu erkennen und professionsorientiert zu bearbeiten;
- verfügen über die Kompetenzen, fachspezifische Verfahren und Methoden situations- und zielgruppengerecht sowie mit Blick auf Digitalität/KI einzusetzen;
- sind befähigt, durch den fundierten wissenschaftlichen Umgang mit historischen Quellen, Kategorien der sozialen Ungleichheit mit einem Fokus auf intersektionale Dynamiken sowie Gender- und Diversitätsaspekte zu erkennen, zu benennen und professionsadäquat zu berücksichtigen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können

- geschichts- und politikdidaktische Theorien und deren Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und darstellen;
- geschichts- und politikdidaktische Forschungsthemen eigenständig bearbeiten;
- Querverbindungen zwischen den Geschichtswissenschaften, der Geschichts- und Politikdidaktik, den Bildungswissenschaften und der Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten;
- Unterrichtskonzepte zu Gegenstandsbereichen des Faches, die aus dem jeweiligen Lehrplan unter Berücksichtigung der Lerngruppenspezifika (in Hinblick auf Altersstufe, Gender, soziale und kulturelle Hintergründe, heterogene sprachliche Bildung und Inklusion ausgewählt werden, erstellen, praktisch durchführen und im Nachhinein kritisch reflektieren.
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung.

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Epochen und Disziplinen	SSSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen aus zwei verschiedenen Bereichen im Ausmaß von 10 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. SE Alte Geschichte (2 SSSt, 5 ECTS-AP) b. SE Mittelalter (2 SSSt, 5 ECTS-AP) c. SE Neuzeit (2 SSSt, 5 ECTS-AP) d. SE Zeitgeschichte (2 SSSt, 5 ECTS-AP)	4	10

e. SE Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP)		
f. SE Österreichische Geschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP)		
g. SE Politische Bildung (2 SSt, 5 ECTS-AP)		
Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich im Seminar Alte Geschichte mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten. ad b.: Die Studierenden können sich im Seminar Mittelalter mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends im historischen Kerngebiet zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten. ad c.: Die Studierenden können sich im Seminar Neuzeit mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten. ad d.: Die Studierenden können sich im Seminar Zeitgeschichte mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten.		

	ad e.: Die Studierenden können sich im Seminar Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten. ad f.: Die Studierenden können sich im Seminar Österreichische Geschichte mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie können historische und gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends des historischen Kerngebiets zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen und eigenständige Schlussfolgerungen abzuleiten. ad g.: Die Studierenden können sich im Seminar Politische Bildung mit neuen Themenstellungen vertiefend auseinandersetzen. Sie können diese Themenstellungen unter Berücksichtigung von Kategorien u.a. der sozialen Ungleichheit, von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen, Digital Humanities, Globalgeschichte und Regionalgeschichte bearbeiten und beurteilen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Dynamiken und Trends der Politischen Bildung zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage, Stärken und Schwächen der unterschiedlichen methodischen Zugänge zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine spezialisierte fachwissenschaftliche Arbeit selbstständig zu verfassen. Sie können historische, demokratie- bzw. gesellschaftspolitische Fragestellungen im Hinblick auf unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse formulieren und bearbeiten sowie eigenständige Schlussfolgerungen ableiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
	SE Geschichtsdidaktik	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können geschichtsdidaktische Problemfelder und Diskurse vertiefend erfassen und dabei macht- und medienkritische, diversitäts- sowie sprachensible Ansätze mit einem Fokus auf DaZ (sprachliche Bildung) berücksichtigen. Sie sind in der Lage, ausgehend von einem Schwerpunktthema eine geschichtsdidaktische Fragestellung unter Berücksichtigung der Normen wissenschaftlichen Arbeitens eigenständig zu entwickeln und mithilfe von Methoden der empirischen Sozialforschung zu beantworten. Sie sind befähigt, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse zu präsentieren und zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Geschichte der Historiografie und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. VU Schlüsseltexte lesen (2 SSt, 5 ECTS-AP) b. VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien (2 SSt, 5 ECTS-AP)	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, historiografisch relevante Texte einschließlich ihrer Rezeptionsgeschichte zu kontextualisieren. Sie können die Texte interpretieren und dabei gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen berücksichtigen. Sie sind befähigt, die Geschichte der Geschichtswissenschaften vor dem Hintergrund des globalen Diskurses über Geschichtstheorien einzuordnen. Sie können aktuelle Theorien- und Methodendiskussionen mit vorangegangenen historischen und transdisziplinären Debatten vernetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über methodische und theoretische Kenntnisse der Geschlechtergeschichte. Sie sind in der Lage, für die historische Analyse sozialer Verhältnisse Geschlecht als mehrfachrelationale Kategorie anzuwenden. Sie kennen die Geschichte der Frauenbewegungen im Kontext anderer sozialer Bewegungen sowie feministischer Theoriebildung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Historische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	EX Historische Exkursion	2	3
b.	UE Historische Exkursion	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Darstellungsformen vergangener Zeiten zu erkennen, einzuordnen, zu erklären und zu beurteilen. Sie können Darstellungsformen (historische Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) dekonstruieren und mit interdisziplinären Argumentationsweisen verknüpfen. Sie sind in der Lage, verschiedene Vermittlungsmethoden am historischen Ort kritisch zu reflektieren. Sie können historische Zusammenhänge vor Ort veranschaulichen und präsentieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Darstellungsformen vergangener Zeiten zu erkennen, einzuordnen, zu erklären und zu beurteilen. Sie können Darstellungsformen (historische Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) dekonstruieren und mit interdisziplinären Argumentationsweisen verknüpfen. Sie sind in der Lage, Exkursionen als wichtigen Teil der Vermittlung von Geschichte vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

A. Für den Fall, dass die Masterarbeit in Geschichte (Fachwissenschaft) bzw. in der Geschichtsdidaktik oder in der Didaktik der Politischen Bildung geschrieben wird, ist Pflichtmodul 5 zu absolvieren:

5.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Begleitseminar	2	5
	Summe	2	5

	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, sich produktiv im Hinblick auf ihr Thema mit aktuellen Forschungsfragen und -kontroversen auseinanderzusetzen. Sie sind befähigt, die Forschungsliteratur zu ihrer Masterarbeit und die Quellenlage zur Diskussion zu stellen. Sie können das eigene Forschungsdesign und die zu behandelnden Inhalte erklären und begründen. Sie sind befähigt, unterschiedliche wissenschaftliche Darstellungsformate exemplarisch umzusetzen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, konstruktives Feedback zu geben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

B. Für den Fall, dass die Masterarbeit nicht im Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung geschrieben wird, ist Pflichtmodul 6 zu absolvieren:

6.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Spezialisierung Geschichte	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. VO Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) b. VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)	4	5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Inhalte bzw. das erworbene Faktenwissen kontextualisieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, historische Abläufe und Prozesse in ihren Strukturen und Zusammenhängen zu erkennen. Sie sind befähigt, sich mit aktuellen Forschungsdebatten vertiefend und kritisch auseinanderzusetzen. ad b.: Die Studierenden können die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Inhalte bzw. das erworbene Faktenwissen kontextualisieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, historische Abläufe und Prozesse in ihren Strukturen und Zusammenhängen zu erkennen sowie sich mit aktuellen Forschungsdebatten vertiefend und kritisch auseinanderzusetzen, was sie auch anhand eigener Beiträge demonstrieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von		

	Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 12: Unterrichtsfach Griechisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, komplexe griechische Texte durch eine Vielzahl innovativer Strategien zu erschließen und ins Deutsche zu übertragen;
- verfügen zudem über produktive Fertigkeiten in der griechischen Sprache und können selbstständig zusammenhängende Texte für den Schulgebrauch verfassen;
- verfügen über vertiefte Kenntnisse über das griechische Schrifttum und Spezialwissen zu einzelnen Teilbereichen der griechischen Literatur;
- kennen die zentralen literaturtheoretischen Ansätze von der Antike bis in die Gegenwart und können diese innovativ für die Analyse und Interpretation griechischer Texte nutzen;
- sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Sekundärliteratur zur Textinterpretation heranzuziehen und dabei verschiedene Forschungsmeinungen kritisch gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren;
- können argumentative Strukturen und rhetorische Strategien in Texten herausarbeiten und auf ihre Kohärenz prüfen;
- verfügen über eine erhöhte Sensibilität für die Verwendung von Sprache und ein vertieftes Sprachbewusstsein im Deutschen, besonders in Hinblick auf Lernende mit DaF/DaZ-Hintergrund;
- verfügen über fachbezogene Gender- und Diversitäts-Kompetenz.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Griechisch;
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Didaktik und Methodik des Griechischunterrichts;
- sind in der Lage, eigenständig fachliche Lernmodelle vor dem Hintergrund spezifischer fachdidaktischer Theorien methodenadäquat zu konzeptualisieren und forschungsbasiert weiterzuentwickeln sowie mit Blick auf Digitalität/KI zu reflektieren;
- sind weiters befähigt, auf ihr fachspezifisches Wissen und ihre fachlichen Kompetenzen zurückzugreifen und diese für die Umsetzung der unterrichtlichen Ziele einzusetzen und sind dadurch in der Lage, Schülerinnen und Schüler zum Verstehen griechischer Texte und zur Reflexion über Sprache und Literatur im Allgemeinen anzuleiten;
- sind in der Lage, sprachsensiblen Unterricht im Sinne der durchgängigen sprachlichen Bildung zu leiten.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind durch die intensive Arbeit an griechischen Texten und die Aneignung literaturtheoretischer Kenntnisse in der Lage, literarische Werke auch anderer Sprachen und Kulturen zu analysieren und deren Funktionsweise nachzuvollziehen;
- verfügen durch die Beschäftigung mit einer fremden Kultur über kritisches Bewusstsein für interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen und die Fertigkeiten, sich mit zeitgenössischen fremden Kulturen auseinanderzusetzen.

§ 2 Teilungszahlen

1. Seminare (SE): 25

2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25

§ 3 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Latein ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 11,5 ECTS-AP (Lehrveranstaltungen 1b, 2a, 2b, 3b) bzw. 14 ECTS-AP, wenn 5a im Unterrichtsfach Latein gewählt wurde. Diese sind durch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Curricula für Masterstudien der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren. Davon sind mindestens 7,5 ECTS-AP aus dem Bereich der Klassischen Philologie zu wählen.

(2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Griechisch	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Vermittlung griechischer Literatur	2	3,5
b.	VO DaF/DaZ im altsprachlichen Unterricht	1	1,5
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Konzepte und aktuelle Fragestellungen der Didaktik des Griechischen benennen und beschreiben. Sie können Theorien, Fragestellungen und Positionen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung miteinander verknüpfen, diskutieren und anwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig Forschungsliteratur zu einem Thema oder einem griechischen Text zu finden, kritisch zu sichten und passende interpretatorische Zugänge für den Unterricht auszuwählen. ad b.: Die Studierenden können Ansätze aus der Mehrsprachigkeitsdidaktik und Methoden für den Umgang mit zweitsprachlichem Lernen und sprachlicher und kultureller Heterogenität im altsprachlichen Unterricht anwenden. Sie sind in der Lage sprachsensiblen Unterricht im Sinne der durchgängigen sprachlichen Bildung zu leiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Theorien und Methoden	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Digital Classics	2	5
b.	VO Literaturtheorie	2	2,5
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die für das Fach relevanten digitalen Arbeitsinstrumente für die Aufbereitung und Erschließung griechischer und lateinischer Texte einsetzen. Sie können das Potential einschätzen, das die Digital Humanities für die Gräzistik und Latinistik besitzen, und sich offen und kritisch mit aktuellen Entwicklungen (v.a. auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz) auseinandersetzen. ad b.: Die Studierenden können die wesentlichen literaturtheoretischen Ansätze anwenden (z.B. Narratologie, Gender Theory, Diskursanalyse, Postcolonial Studies etc.) und sie in Beziehung zu deren Vorgängern in Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit setzen. Sie sind dazu in der Lage, literaturwissenschaftliche Forschung konzeptionell einzuordnen und ihre theoretische Fundierung zu hinterfragen und können Literaturtheorien mit Gewinn zur Interpretation griechischer und lateinischer Texte einsetzen.			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

3.	Pflichtmodul: Interpretation und Rezeption	SSt	ECTS-AP
a.	SE Griechisches Interpretationsseminar	2	5
b.	VU Rezeption	2	2,5
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können griechische Texte auf der Grundlage ihrer vertieften Kenntnisse des griechischen Schrifttums und eines fortgeschrittenen Spezialwissens zu dessen einzelnen Aspekten literaturwissenschaftlich interpretieren, und sind in der Lage, Forschungsliteratur zur Textinterpretation heranzuziehen und dabei verschiedene Positionen kritisch gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren. Sie können auf dieser Grundlage zu einer ausgewählten Forschungsfrage mündlich und schriftlich Stellung beziehen. ad b.: Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen der Rezeptionsforschung, die Wirkmächtigkeit der antiken Literatur und die Dynamiken interkultureller Prozesse benennen und beschreiben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Teilgebiete der griechischen Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	VU Teilgebiete der antiken Literatur	2	2,5
b.	VU Teilgebiete der griechischen Literatur	2	2,5
c.	SE Griechisches Methodenseminar	2	5
	Summe	6	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der antiken Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der griechischen Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen. ad c.: Die Studierenden können ihr spezialisiertes Wissen über neue methodische Ansätze der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft mit ihrem fortgeschrittenes Spezialwissen zu einzelnen Aspekten des griechischen Schrifttums in Verbindung setzen und für die Interpretation antiker griechischer Texte anwenden. Sie sind in der Lage, Forschungsliteratur zur Textinterpretation heranzuziehen und dabei verschiedene Positionen kritisch gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren. Auf dieser Grundlage können sie zu einer selbstgewählten Forschungsfrage mündlich und schriftlich Stellung beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 13: Unterrichtsfach Instrumentalmusik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Künstlerische und fachliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Inhalte, Theorien und Entwicklungsperspektiven im Bereich der Instrumental-/Gesangspädagogik, der Instrumental-/Gesangsdidaktik sowie weiterer musikbezogener Fachdisziplinen zu reflektieren und in Bezug zur Unterrichtspraxis zu setzen;
- können komplexe wissenschaftliche Fragestellungen forschungsmethodisch fundiert bearbeiten;
- sind in der Lage hochspezialisierte musikalische Inhalte interdisziplinär und strukturell einzuordnen sowie für den Anwendungsbereich Schule kreativ zu bearbeiten;
- können, basierend auf spezialisiertem Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, Unterschiede, Zusammenhänge und Verbindungen zwischen den Fachbereichen der Musik erkennen und darstellen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- sind in der Lage, heterogene Gruppen von Lernenden in zielgruppengerecht und mehrperspektivisch organisierten Lernumgebungen zu vielfältigen künstlerischen Aktivitäten anzuleiten;
- können Reflexionsprozesse über künstlerische Praxis gemeinsam mit den Lernenden initiieren;
- verfügen über spezialisiertes Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, um instrumentale und stimmliche Leistungs- und Lernpotenziale von Lernenden diagnostizieren zu können;
- können differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen mit Schwerpunkt Instrumentalspiel/Körper-/Stimmausdruck situationsadäquat planen, umsetzen und gemeinsam mit den Lernenden kritisch betrachten;
- sind in der Lage, hochspezialisierte fachdidaktische Inhalte, Theorien und Entwicklungsperspektiven sowie Anwendungsbereiche auch in Bezug auf Gender, Diversität, Inklusion, Digitalität/KI und Medien für die Planung und Umsetzung von Unterricht innovativ nutzbar zu machen;
- können Aspekte sprachlicher Bildung in den Instrumental-/Gesangsunterricht integrieren, um Bildungs- und Alltagssprache miteinander zu verknüpfen;
- können auf ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Instrumentalmusik zurückgreifen.

§ 2 Zulassung

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Instrumentalmusik ist nur in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musik möglich.
- (2) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Instrumentalmusik setzt für externe Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen voraus.
- (3) Die künstlerische Zulassungsprüfung zum Nachweis der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Instrumentalmusik Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck).

Nähere Bestimmungen zur Zulassungsprüfung, Absolvierung der Module, Modulabschlussprüfungen sowie der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungszahlen

1. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): 3
2. Konversatorien (KO): 6
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 15

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft und Musiktheorie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Instrumentenkunde	2	2
b.	VU Arrangieren im Diversitätskontext	1	2
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 3 ECTS-AP zu absolvieren:</i>		
	c. SE Analyse 1 (2 SSt, 3 ECTS-AP)	2	3
	d. SE Jazz-Komposition, Arrangement und Analyse 1 (2 SSt, 3 ECTS-AP)		
	Summe	5	7
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die komplexen Zusammenhänge von Funktionsweise und akustischen Eigenschaften von Musikinstrumenten bzw. der Stimme, einschließlich der ihnen innewohnenden klangfarblichen Gegebenheiten verstehen. Sie können auf spezialisiertes Wissen zu Stimmverfahren und Stimmungssystemen sowie zur Entwicklung von Instrumenten und ihrer Notation zurückgreifen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Sprach-, Lern- und Leistungsstände in heterogenen Lerngruppen zu diagnostizieren und darauf aufbauend Musikstücke hinsichtlich des Umfangs, des Schwierigkeitsgrades und der Stilistik für diverse Zielgruppen gender- und diversitätssensibel einzurichten. ad c.: Die Studierenden können wissenschaftsgeleitete Werkanalysen unter der differenzierten Berücksichtigung hochspezialisierter stilistischer, formaler, historischer sowie ästhetischer Kriterien verfassen. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, im Bereich Jazz stilistische Analysen durchzuführen sowie Eigenkompositionen zu erstellen und künstlerisch überzeugend zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktische Erweiterung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Performance Klang/Bild/Bewegung/Sprache 2	2	3
b.	VO Musik und Diversität	2	2
c.	KG Projektcoaching künstlerisch 1	1	1
d.	KG Projektcoaching künstlerisch 2	1	1
	Summe	6	7
	Lernergebnisse:		

	ad a.: Die Studierenden können weiterführende künstlerisch-pädagogische Prozesse im Musikunterricht mittels In-Beziehung-Setzen von Klang, Sprache, Medien, Bild und Bewegung gender- und diversitätssensibel und im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen anleiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen in aktuellen Theorien und Methoden an der Schnittstelle zwischen Musikpädagogik und verschiedenen Diversitätsdimensionen reflektiert zur Gestaltung diskriminierungsfreier Bildung einzusetzen. ad c.: Die Studierenden können ihre umfassenden künstlerischen Kompetenzen zur differenzierten Anleitung und Förderung kreativer Prozesse in schulischen Projekten oder im Musikunterricht einsetzen. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, musikalische Projekte stimmig zu planen und künstlerisch überzeugend mit Gruppen anzuleiten und umzusetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Instrumental-/Gesangspädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Instrumental- und Gesangspädagogik	2	3
b.	KO Projektcoaching pädagogisch 1	1	1
c.	KO Projektcoaching pädagogisch 2	1	1
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre hochspezialisierten Kenntnisse zu Theorien der Instrumentalpädagogik einzusetzen, um sich selbst und ihr Handeln als Lehrperson umfassend und mediengestützt zu reflektieren und Handlungsalternativen für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen zu entwerfen und einzuordnen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre spezialisierten Kenntnisse zur Planung und Entwicklung interdisziplinärer und medienpädagogischer Projekte für diverse Zielgruppen einzusetzen. Sie können auf Vermittlungskonzepte zurückgreifen und diese in der künstlerisch-pädagogischen Arbeit mit schulischen und außerschulischen Zielgruppen anwenden. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre spezialisierten Kenntnisse zur Planung, Entwicklung und Umsetzung interdisziplinärer und medienpädagogischer Projekte für diverse Zielgruppen einzusetzen. Sie können auf Vermittlungskonzepte zurückzugreifen und diese für die partizipative künstlerisch-pädagogische Arbeit mit schulischen und außerschulischen Zielgruppen transformieren und kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Instrumental-/Gesangsdidaktisches Seminar und Deutsch als Zweitsprache	2	3
b.	KO Konversatorium Fachdidaktik 1. KHF	1	1
c.	KO Konversatorium Fachdidaktik 2. KHF	1	1

	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ihr spezialisiertes theoretisches Wissen im Bereich der Instrumental- und Gesangspädagogik zur (videografischen) Reflexion und Weiterentwicklung ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit einzusetzen. Sie können dabei insbesondere Herausforderungen im Umgang mit sprachlich diversen Lerngruppen gestalten und Unterrichtsangebote unter Einbeziehung sprachlicher Bildung für inklusive Lernumgebungen erörtern. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre spezialisierten instrumental-/gesangsdidaktischen und theoretisch kontextualisierten Kenntnisse zur Einordnung ihrer Berufspraxis und Erfahrungen zu nutzen und diese im gemeinsamen Austausch zukunftsorientiert zu reflektieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre hochspezialisierten instrumental-/gesangsdidaktischen und theoretisch kontextualisierten Kenntnisse zur Einordnung ihrer Berufspraxis und Erfahrungen zu nutzen und diese im gemeinsamen Austausch zukunftsorientiert zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft und Musiktheorie II	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. VO Musikwissenschaftliche Vorlesung Vertiefung 2 (2 SSt, 3 ECTS-AP) b. SE Musikwissenschaftliches Seminar Vertiefung 2 (2 SSt, 3 ECTS-AP) c. SE Analyse 2 (2 SSt, 3 ECTS-AP) d. VU Songwriting (2 SSt, 3 ECTS-AP)	4	6
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ihr vertieftes Wissen und ihre hochspezialisierten Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes in einem musikwissenschaftlichen Teilbereich dazu einzusetzen, um musikwissenschaftliche Phänomene und Fragestellungen einzuordnen. ad b.: Die Studierenden können den aktuellen Forschungsstand in unterschiedlichen musikwissenschaftlichen Forschungsbereichen reflektieren und analysieren. Sie sind befähigt wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu behandeln und entwickeln selbständig Lösungen zu komplexen Problemstellungen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, hochspezialisierte wissenschaftsgeleitete Werkanalysen unter der differenzierten Berücksichtigung stilistischer, formaler, historischer sowie ästhetischer Kriterien zu verfassen. ad d.: Die Studierenden können, basierend auf spezialisierten Kenntnissen über musikalische Strukturen der populären Musik, eigene Songs, Songtexte sowie Arrangements für Studio-Produktionen oder Live-Performances gestalten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2

	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schüler*innen diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schüler*innen dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 14: Unterrichtsfach Islamische Religion

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Islamische Religion;
- verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse aus islamisch-theologischen und philosophischen Studien und können innovative Lösungsansätze zu komplexen theologischen und gesellschaftlichen Fragestellungen und Ungewissheiten des modernen Lebens selbstständig, kritisch-reflexiv sowie methodisch und sachgerecht erarbeiten;
- sind in der Lage, die Eigenart und Methoden verschiedener Wissenschaftsdisziplinen unter Zuhilfenahme hoch spezialisierter Erkenntnisse differenziert zu beschreiben und mit islamisch-theologischen Disziplinen zu vernetzen;
- verfügen über professionsorientierte und fachlich hoch spezialisierte Kenntnisse sowie interdisziplinäre, interreligiöse und kommunikative Kompetenzen in den Handlungsfeldern Gesellschaft und Bildungsinstitutionen;
- sind diskursfähig in gesellschaftlich relevanten Fragen von Religion und Weltanschauung und können aktuelle gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen, wie z.B. Umwelt- und Genderfragen, Künstliche Intelligenz (KI) und soziale Medien etc., unter Heranziehung islamisch-theologischer Perspektiven kontextsensibel deuten und beurteilen; zudem sind sie in der Lage, auf dieser Grundlage neue Erkenntnisse zu gewinnen und begründete Standpunkte zu entwickeln sowie diese in Öffentlichkeit und im Bildungsbereich zu vertreten;
- können ihr hoch spezialisiertes Wissen aus dem Studium mit einschlägigen neuen Forschungsergebnissen vernetzen und diese durch ihre spezialisierten Problemlösungsfertigkeiten für berufliche Aufgabenstellungen wie auch für ihre lebenslange Professionalisierung und Persönlichkeitsentwicklung fruchtbar machen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen neben einem differenzierten theologischen und mehrperspektivischen Verständnis von Bildung und Didaktik, zudem über spezialisiertes Wissen und Kompetenzen im Bereich der Islamischen Religionspädagogik und -didaktik sowie Medienbildung, Digitalität, Geschlechter-, Diversitäts- und Nachhaltigkeitsforschung;
- können theologische Fragestellungen und ihre Implikationen in Bildungsprozessen aus islamisch-theologischer Perspektive erkennen, kritisch reflektieren und methodisch geleitet erforschen;
- können ihre erworbenen hoch spezialisierten pädagogisch-didaktischen Kompetenzen in ihrem pädagogischen Denken und Handeln situationsadäquat, inklusions-, nachhaltigkeits- und verantwortungsbewusst integrieren;
- können religiöse Bildungs- und Dialogprozesse unter Berücksichtigung interreligiöser und interdisziplinärer Diskurse theorie- und forschungsgeleitet sowie pluralitäts- und sprachsensibel konzeptualisieren, innovativ und verantwortungsvoll in ihrer Vorbildfunktion leiten wie auch sachgerecht evaluieren und weiterentwickeln;
- können religionspädagogische und fachdidaktische Frage- und Problemstellungen eigenständig identifizieren und unter Zuhilfenahme aktueller Forschungsergebnisse der Islamischen Theologie und ihrer Bezugswissenschaften sowie religionsdidaktischer Konzepte theorie- und methodenadäquat bearbeiten, reflektieren und weiterentwickeln;

- können mit anderen Fächern und Beteiligten des Schulsystems kommunizieren, in fachbezogenen wie auch fächerübergreifenden Teams zusammenarbeiten und Querverbindungen zwischen verschiedenen Fächern, Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und Bildungswissenschaften sowie der Schulpraxis herstellen.

§ 2 Teilungszahlen

1. Seminare (SE): 25
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25

§ 3 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (PM 4b) im Umfang von 3 ECTS-AP. Diese ist durch Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Islamischen Religionspädagogik in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu gleichen Teilen zu kompensieren. Werden die Unterrichtsfächer Islamische Religion und Katholische Religion kombiniert, dann kann, entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum konfessionellen Religionsunterricht, nur das Fach der eigenen Konfession/Religion unterrichtet werden.

(2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Genese und Exegese schriftlicher Quellen in der Gegenwart	SSt	ECTS-AP
a.	SE Koranexegese (tafsīr) in der Gegenwart	2	4
b.	VU Hadithforschung in der Gegenwart	2	4
	Summe	4	8
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zeitgenössische Ansätze der Koranexegese zu unterscheiden, kritisch zu beurteilen und auf ausgewählte Textpassagen unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards anzuwenden. ad b.: Die Studierenden erwerben hoch spezialisierte Kenntnisse in der gegenwartsbezogenen Hadithforschung und -hermeneutik und sind in der Lage, Hadithtexte forschungsgeleitet und problemorientiert zu analysieren und zu kontextualisieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Genderstudies und Ethik im Islam	SSt	ECTS-AP
a.	SE Genderstudies und Islam	2	4
b.	SE Einzelthemen der islamischen Ethik	2	4
	Summe	4	8
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, im Kontext von Genderstudies traditionelle und zeitgenössische Geschlechterrollenverständnisse in der Islamischen Theologie zu identifizieren, miteinander zu vergleichen und zu reflektieren. Sie kennen die wichtigsten muslimischen Persönlichkeiten, aktuellen Debatten und Forschungen und können diese wissenschaftlich kritisch bewerten.		

	ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle ethische Fragestellungen aus islamisch-theologischer Perspektive zu analysieren und zu reflektieren sowie innovative und integrative Lösungsansätze für die verschiedenen Bereichsethiken zu entwickeln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Islamische Bildung und ihre Forschungsmethoden im europäischen Kontext	SSt	ECTS-AP
a.	SE Islamische Bildung im europäischen Kontext	2	3
b.	VU Forschungsmethoden in der Islamischen Theologie und Religionspädagogik	2	4
	Summe	4	7
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die zentralen Akteure und Einrichtungen der islamischen Bildung in Europa hinsichtlich ihres Theologie- und Bildungsverständnisses sowie ihres gesellschaftlichen Engagements kritisch zu diskutieren. ad b.: Die Studierenden können Konzepte und Methoden islamisch-theologischer und religionspädagogischer Forschung schriftlich wie mündlich darstellen, anwenden und weiterentwickeln.			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Religionsdidaktik und -pädagogik im Kontext kultureller und religiöser Vielfalt	SSt	ECTS-AP
a.	VU Islamische Religionsdidaktik - Vertiefung	2	2
b.	SE Interreligiöse Religionsdidaktik	2	3
c.	VO Interreligiöse Religionspädagogik	2	2
	Summe	6	7
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche islamische religions- und fachdidaktische Konzepte unter Heranziehung sprachsensibler Zugänge (DaZ) zu analysieren und innovativ im praktisch-didaktischen Handeln umzusetzen. ad b.: Die Studierenden können Themenfelder aus interreligiöser Perspektive und unter Berücksichtigung von interkulturellen und gendergerechten Aspekten sowie unter Beachtung gegenwärtiger Entwicklungen der Digitalisierung und der KI sowie der Förderung eines kritischen Umgangs mit sozialen Medien in hoch spezialisierter Weise differenziert didaktisch konzeptualisieren. ad c.: Die Studierenden können wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Konzeption interreligiöser Bildungsprozesse unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse darstellen und kritisch reflektieren.			
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

Abschnitt 15: Unterrichtsfach Italienisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über hochspezialisierte rezeptive und produktive Sprachkompetenzen (u.a. auch in der Wissenschaftssprache) auf dem Niveau C1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, die das BA-Niveau vertiefen und festigen;
- sind in der Lage, die erworbenen, in hohem Maße ausdifferenzierten kommunikativen Kompetenzen selbständig im Sinne lebenslangen Lernens kontinuierlich zu erweitern und zu reflektieren;
- verfügen über hochspezialisiertes Wissen im Bereich der italienischsprachigen Kultur- und Sprachräume, deren (populär-)kultureller Artefakte sowie über ein in hohem Maße differenziertes Verständnis der medialen und sprachlichen Verfasstheit von Kultur;
- können kulturwissenschaftliche Konzepte sowie Theorien problemorientiert darlegen, aufeinander beziehen und anwenden, was sie dazu befähigt, Kultur und kulturelle Lebenswelten selbständig und forschungsgeleitet zu analysieren und zu vernetzen;
- verfügen über ein in hohem Maße differenziertes Verständnis des Funktionierens von Sprache als eine historisch gewachsene, funktionale, dynamische und pragmatisch-interaktional verfasste Ressource sowie über ein hochdifferenziertes (Problem-)Bewusstsein für die Diversität sprachlicher Normen und für die Wechselwirkungen von Sprache, Gesellschaft und Medien;
- sind befähigt, Sprachdaten selbständig deskriptiv-analytisch zu reflektieren sowie kritisch und theoriegeleitet in allgemeine, gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen;
- verfügen über hochspezialisierte Lektüre-, Analyse- und Kontextualisierungskompetenzen literarischer Texte sowie anderer kultureller Artefakte der italienischsprachigen Kulturräume und können souverän mit literatur- und kulturgeschichtlichen Schlüsselbegriffen sowie literaturwissenschaftlichen Analyseinstrumenten umgehen;
- verfügen über ein ausdifferenziertes Wissen und Verständnis epochenübergreifender Zusammenhänge sowohl hinsichtlich Themen und Theorien als auch sprachlicher, multimodaler und formaler Gestaltung von Texten und anderen kulturellen Artefakten;
- sind in der Lage, eigenständig Aktualitätsbezüge herzustellen und diese souverän zu argumentieren;
- können sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden, Theorien und Forschungsmeinungen kritisch reflektieren, untereinander vernetzen und souverän auf ein eigenständig in der Fremdsprache entworfenes Forschungsdesign anwenden;
- sind in der Lage, die eigenständig gewonnenen literatur- und datengestützten Ergebnisse schriftlich und mündlich auf souveräne Weise zu präsentieren und zu vermitteln, wobei sie auch zum kritischen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen befähigt sind.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Italienisch;
- sind in der Lage, kompetenzorientierte Ansätze im Fremdsprachenunterricht multiperspektivisch zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren;
- können den Fremdsprachenunterricht als Forschungsfeld auf souveräne Weise erfassen, dessen Faktorenkomplexion auf Basis aktueller Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse unter Bezugnahme auf Nachbardisziplinen durchdringen;
- sind für die lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Lernenden sensibilisiert und können diese besonders für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache in ihrem Unterricht angemessen berücksichtigen;

- können hochspezialisiertes Fachkompetenzen- und Beispielwissen auf fremdsprachenunterrichtliche Handlungsroutinen umlegen.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über eine hohe Sensibilität und Problemlösungskompetenz für kulturwissenschaftliche Fragestellungen (u.a. zu Diversität, Gender, Medialität, Digitalität);
- können insbesondere inter- und transkulturelle Zusammenhänge eigenständig sowie wissenschaftlich fundiert erfassen und selbständig herstellen;
- sind in hohem Maße fähig, sich in unterschiedlichen Kulturräumen und Denktraditionen zu bewegen und neben hochspezialisiertem Wissen aus verschiedenen Bereichen auch Weltoffenheit und Toleranz im Sinne der *Global Citizenship Education* in ihre Arbeitsbereiche einzubringen;
- verfügen über hochspezialisierte Ausdrucks- und Problemlösungskompetenzen in der Fremdsprache.

§ 2 Teilungszahlen

1. Seminare (SE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
2. Übungen (UE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (1.a). Diese ist für die zweite lebende Fremdsprache durch die Lehrveranstaltung 1.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Fächerkombinationen absolvieren im Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b.
- (2) Die folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in italienischer Sprache statt: PM 2a. und 2b., WM 5a. und 5b.
- (3) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fremdsprachendidaktik als Forschungsfeld	SSt	ECTS-AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (1.a). Diese ist für die zweite lebende Fremdsprache durch die Lehrveranstaltung 1.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Fächerkombinationen absolvieren im Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b.</i>		
a.	VU Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht	1	2
b.	SE Forschung in der Fremdsprachendidaktik: Italienisch	2	3
c.	VU Global Citizenship Education im Fremdsprachenunterricht	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die neuesten Theorien und Konzepte der Mehrsprachigkeitsforschung und deren Relevanz für den Fremdsprachenunterricht kritisch bewerten sowie die Erkenntnisse der Mehrsprachigkeitsforschung, unter besonderer Berücksichtigung von DaZ, auf verschiedene Unterrichtskontexte übertragen.		

	ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Forschungsfragen im Bereich der Fremdsprachendidaktik zu formulieren. Sie können geeignete Forschungsmethoden kritisch auswählen, begründen und anwenden. ad c.: Die Studierenden können mit ihrem hochspezialisierten Wissen in ausgewählten Bereichen der <i>Global Citizenship Education</i> auf der Grundlage von neuesten Forschungserkenntnissen Fremdsprachenunterricht im Kontext globaler Herausforderungen und soziokultureller Veränderungen denken und planen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Italienisch C1.1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Italienisch im Kontext (C1.1)	2	2,5
b.	UE Intermediale Textarbeit – Italienisch (C1.1)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über umfassende rezeptive und produktive Sprachkompetenzen im Italienischen und dessen Varietäten auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, einschließlich textgrammatikalischer, lexikalischer und pragmatischer Kompetenzen. Sie können auf Ebene der mündlichen wie schriftlichen Anwendung aktuelle Entwicklungen des Sprachgebrauchs problemorientiert darlegen. Sie sind in der Lage, ausgewählte Varietäten des Italienischen im intra- und intersprachlichen Vergleich kritisch zu reflektieren sowie typische Transferphänomene und Herausforderungen für deutschsprachige Lernende zu erkennen. ad b.: Die Studierenden können ihre Sprachkompetenzen auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen in der Sprachrezeption des Italienischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie sind befähigt, komplexe Inhalte in unterschiedlichen Kontexten schriftlich wie mündlich klar und präzise zu vermitteln. Sie sind ferner in der Lage, dabei die konkreten Anforderungen der einzelnen medialen Ausdrucksformen zu beachten, zwischen diesen zu wechseln sowie Form, Stil und Inhalt bedarfsspezifisch anzupassen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können		

	die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

- (4) Es sind Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP aus nachfolgenden Kompetenzbereichen (A, B, C) zu absolvieren, davon aus den Bereichen A und B jeweils mindestens ein Wahlmodul.

A. Kompetenzbereich Sprachwissenschaft

1.	Wahlmodul: Sprachwissenschaftliche Spezialisierung Italienisch	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Kontrastive Linguistik und interkulturelle Kommunikation	2	5
b.	SE Sprachliche Variation und Kommunikation	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Kontrastiven Linguistik in Bezug auf die romanischen Sprachen. Sie können die Auswirkungen kultureller Unterschiede im Bereich der Kommunikation souverän erkennen und wissenschaftlich beschreiben. Sie sind in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, zu bearbeiten, kritisch zu reflektieren und die Ergebnisse in geeigneter Form zu präsentieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse in einem Teilbereich der italienischen Linguistik. Sie verfügen über ein Bewusstsein für die Relevanz sprachlicher Variation in diesem Teilbereich und deren Auswirkungen auf die Kommunikation. Sie können ausgewählte Formen sprachlicher (z.B. kulturell, geographisch oder situativ bedingter) Variation auf souveräne Weise beschreiben und analysieren. Sie können selbstständig eine wissenschaftliche Fragestellung in diesem Bereich formulieren, mit geeigneten Methoden bearbeiten und die Ergebnisse in angemessener Form mündlich und/oder schriftlich präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Theoretisch-methodische Spezialisierung in italienischer Sprachwissenschaft	1	2,5
b.	VU Projektarbeit in italienischer Sprachwissenschaft	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse in einem ausgewählten linguistischen Bereich und können theoretische sowie methodische Herangehensweisen aus diesem		

	und/oder mehreren sprachwissenschaftlichen Spezialbereichen kritisch reflektieren, selbständig vernetzen und anwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständige Projekte durchzuführen, in deren Rahmen sie die bisher erworbenen hochspezialisierten linguistischen Kenntnisse in Feldforschung, Korpuserstellung oder Korpusanalyse auf souveräne Weise anwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

B. Kompetenzbereich Literatur- und Kulturwissenschaft

3.	Wahlmodul: Literatur- und kulturwissenschaftliche Spezialisierung – Die italienischsprachige Welt	SSt	ECTS-AP
a.	SE Italienischsprachige Literaturen, Medien und Kulturen in transkulturellen Perspektiven	2	5
b.	SE Italienischsprachige Literaturen und Medien: Konzepte – Theorien – Analysen	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wichtige Theorien und Konzepte im Bereich der Kulturkontakt- bzw. Transkulturalitätsforschung auf souveräne Weise erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Aspekte transnationaler und transkultureller Verflechtungen Italiens darzulegen, kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. Sie vermögen exemplarische literarische und kulturelle Phänomene und mediale Artefakte theoriegeleitet und methodenbewusst zu analysieren sowie italienischsprachige Literaturen, Kulturen und Medien in transkulturelle Kontexte zu setzen und die italienische Diversität zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse im Bereich der italienischen Literaturen und Kulturen. Sie sind in der Lage, literarische und andere kulturelle sowie mediale Artefakte der italienischsprachigen Welt im Kontext aktueller Forschungsmeinungen eigenständig und innovativ zu diskutieren, zu analysieren und zueinander in Beziehung zu setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Aktuelle Forschungsansätze in der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Forschungsperspektiven der Italianistik	1	2,5
b.	VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Anwendungsperspektiven der Italianistik	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich auf souveräne Weise in ausgewählten Forschungsbereichen und Themenfeldern der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft (inklusive ihrer Methoden, Theorien und praktischen Arbeitsweisen) bewegen. Sie verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse im jeweiligen Bereich und können diese problembewusst sowie lösungs- und kompetenzorientiert einsetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse im Bereich ausgewählter Anwendungsperspektiven auf literarische Texte sowie andere kulturelle und mediale Artefakte.		

	Sie können diese auf souveräne Weise rezipientinnen- und rezipienten- sowie kompetenzorientiert einsetzen und ihre gesellschaftliche Relevanz beurteilen und begründen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

C. Kompetenzbereich Sprachpraxis und Länderwissenschaft

5.	Wahlmodul: Sprachpraktische und länderwissenschaftliche Aspekte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Lektüre und Präsentation wissenschaftlicher Texte – Italienisch	1	2,5
b.	VU Bildungs- und Medienlandschaft in der italienischsprachigen Welt	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in hohem Maße zur selbständigen Lektüre fachwissenschaftlicher Texte sowie zur mündlichen und schriftlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Niveau C1.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen befähigt. ad b.: Die Studierenden können Charakteristika der Bildungs- und Medienlandschaft verschiedener italienischsprachiger Länder auf souveräne Weise darlegen und sind in der Lage, diese zur Bildungs- und Medienlandschaft ihrer eigenen Lebenswelten selbständig in Relation zu setzen und kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 16: Unterrichtsfach Katholische Religion

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse aus philosophischen und theologischen Fächern und können fachspezifische Methoden selbstständig und sachgerecht anwenden;
- verfügen über kritisches Bewusstsein im Hinblick auf die Eigenart und Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen und sind zum interdisziplinären Arbeiten befähigt;
- können aktuelle gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen auf Basis einer wissenschaftlich fundierten christlich-theologischen Kriteriologie eigenständig theologisch deuten und differenziert beurteilen;
- können theologische Fragestellungen und Implikationen in Bildungsprozessen erkennen, auf spezialisiertem theoretischen Niveau unter Einbezug von Fragen der Diversität und Inklusion, Nachhaltigkeit sowie Digitalität/KI kritisch reflektieren und methodisch geleitet erforschen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können komplexe fachdidaktische Frage- und Problemstellungen eigenständig erkennen und auf hohem Niveau wissenschaftlich bearbeiten;
- sind in der Lage, aktuelle religions- und fachdidaktische Konzepte mit ihren jeweiligen Hintergrundtheorien unter Zuhilfenahme spezialisierter Erkenntnisse umfassend und differenziert darzulegen und können diese im Theorie-Praxiszusammenhang kritisch reflektieren und situationsgerecht einsetzen;
- können Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und Bildungswissenschaften/Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten.
- können religiöse Bildungsprozesse eigenständig theoriegeleitet, sach-, personen- und gendergerecht, intersektionalitätsbewusst und inklusionsorientiert planen, leiten, evaluieren und weiterentwickeln;
- können in der Planung und Leitung von Bildungsprozessen analoge und digitale Medien unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen von Digitalität und der KI reflektiert einsetzen und die differenzierte Auseinandersetzung mit digitalen Medien sowie eine kritische Analyse der transportierten Inhalte fördern;
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Katholische Religion.

§ 2 Teilungszahlen

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 126

§ 3 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (PM 3c) im Umfang von 3 ECTS-AP. Diese sind durch Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Katholisch-Theologischen Fakultät bzw. der Islamischen Religionspädagogik in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu gleichen Teilen zu kompensieren. Werden die Unterrichtsfächer Islamische Religion und Katholische Religion kombiniert, dann kann, entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum konfessionellen Religionsunterricht, nur das Fach der eigenen Konfession/Religion unterrichtet werden.

(2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Systematische Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Fundamentaltheologie: Glaubensbegründung im Grundriss	2	3
b.	VO Soziallehre der Kirche	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können intellektuell verantwortete und kontextgerechte Begründungen des christlichen Glaubens auf fortgeschrittenem theoretischem Niveau darlegen. ad b.: Die Studierenden können Prinzipien der christlichen Gesellschaftsverantwortung selbstständig und kontextadäquat darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Historische Theologie, Religionen und Religionsdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Biblisch-historische Perspektiven	2	2,5
b.	VO Einführung in das Judentum	2	2
c.	VU Vielfalt der Religionen	1	1
d.	VU Religionsdidaktik Vertiefung	2	2
	Summe	7	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wichtige historisch-theologische Methoden anwenden und ausgewählte Motive und Themen der biblischen, insbesondere der neutestamentlichen, und kirchengeschichtlichen Tradition in ihren Kontexten sowie ihre Zusammenhänge und Spezifika auf spezialisiertem fachlichem Niveau erläutern. ad b.: Die Studierenden können Grundlagen des Judentums in seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen Erscheinungsformen selbstständig und kontextadäquat darstellen. ad c.: Die Studierenden können religiöse und religionsähnliche Phänomene einordnen und die Bedeutung religiöser Vielfalt situations- und kontextgerecht unter Berücksichtigung der Genderperspektive analysieren. ad d.: Die Studierenden können religions- und fachdidaktische Konzepte theoretisch differenziert analysieren und innovativ für Lernprozesse in einer heterogenen Lerngruppe im Anliegen intersektionalitätsbewusster Inklusion und unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Bildung konkretisieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Dogmatik und Religionspädagogik / Religionsdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spezielle Themen der Dogmatik	2	2,5
b.	VO Religionspädagogik und Katechetik	2	3
c.	SE Interreligiöse Religionsdidaktik	2	3

	Summe	6	8,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihre Expertise im Bereich der Dogmatischen Theologie selbstständig auf exemplarische Fragestellungen anwenden und Stellungnahmen auf spezialisiertem theoretischem Niveau entwickeln. ad b.: Die Studierenden können theologische Kriterien für die Wahrnehmung und Weiterentwicklung kirchlicher und schulischer Praxis- und Lernorte selbstständig und kontextadäquat erörtern und auf konkrete Praxissituationen beziehen. ad c.: Die Studierenden können Themenfelder aus interreligiöser Perspektive und unter Berücksichtigung von interkulturellen und gendergerechten Aspekten sowie unter Beachtung gegenwärtiger Entwicklungen der Digitalität und der KI sowie der Förderung eines kritischen Umgangs mit sozialen Medien in hoch spezialisierter Weise differenziert didaktisch konzeptualisieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Pastoraltheologie, Ökumenische und Spirituelle Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theologie der Pastoral	2	3
b.	VO Ökumenische Theologie: Die eine Kirche und die vielen Kirchen	2	3
c.	VU Spirituelle Theologie	1	2

	Summe	5	8
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können pastorale Theorie-Praxis-Zusammenhänge auf der Basis des Zweiten Vatikanischen Konzils kritisch reflektieren und selbstständig theologisch bearbeiten. ad b.: Die Studierenden können Voraussetzungen und Grundsätze des ökumenischen Dialogs selbstständig und kontextadäquat darstellen. ad c.: Die Studierenden können die Vielfalt der Formen christlicher Spiritualität differenziert darstellen und sie kritisch theologisch bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 17: Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Künstlerische und fachliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- können eigenständig, professionell und präzise künstlerische Werke und Prozesse, aus ihrer fundierten individuellen Praxis heraus, planen, realisieren, präsentieren und kontinuierlich weiterentwickeln;
- sind in der Lage, auf Basis ihres mehrjährigen, kontinuierlichen, künstlerischen Prozesses, ein fundiertes Verständnis ihrer eigenen und kollaborativen Praxis und deren Handlungsfelder weiterzuentwickeln;
- können Verfahren, Methoden und Zugänge der künstlerischen und wissenschaftlichen Recherche im Hinblick auf ihre Fragestellungen fachgerecht und interdisziplinär anwenden;
- können ihre individuellen Bezüge, Kenntnisse und Interessen verorten und ins künstlerische Feld übersetzen, sowie ihre Vorgangsweisen vermitteln;
- sind imstande, ihre künstlerischen Arbeiten, Prozesse und Praxen professionell in Ausstellungen und weiteren Kontexten zu visualisieren, präsentieren, kommunizieren und dokumentieren und können diese eigenständig, in verschiedenen Öffentlichkeiten und Kontexten vermitteln, diskutieren und einbringen;
- können in ihrer individuellen Kunstpraxis eigenständig und professionell Formate der künstlerischen Recherche und Konzeption, des Ausstellens, der Dokumentation und der Kunstvermittlung entwickeln, realisieren und kritisch reflektieren;
- können die Relevanz ihrer künstlerischen Prozesse vor dem Hintergrund sozialer, technologischer und ökologischer Herausforderungen reflektieren und diese in gesellschaftlichen Diskursen und anhand von Fragen der Nachhaltigkeit beleuchten;
- sind in der Lage kenntnisreich, die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, sowie die Facetten aktueller Kunstdiskurse, Theorien der visuellen Kultur und der visuellen Medien und deren Bedeutung für Gesellschaft und Kultur, zu reflektieren, mit geeigneten Methoden zu erschließen, analysieren, kommunizieren und dokumentieren, sowie diese darzustellen und zu diskutieren;
- können Alltagsästhetik, visuelle Medien, Design und gestaltete Umwelt in ihren Erscheinungsformen kritisch reflektieren, modifizieren und neugestalten;
- können eigenständig kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche, philosophische und historiografische Theorien, Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten, vermitteln und in die eigene Praxis übersetzen;
- sind imstande, informiert gesellschaftliche Veränderungen und die damit einhergehenden Fragen nach Teilhabe und Sichtbarkeit – gerade mit Blick auf Ungleichheitsverhältnisse in der Migrationsgesellschaft und bei Geschlechterverhältnissen – kritisch zu analysieren;
- können bewandert Theorien der Postdigitalität, im Spannungsfeld von Kunst-, Kultur- und Gesellschaftsprozessen reflektieren.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- können aktuelle kunstpädagogische Theorien und Fachinhalte reflektieren, stellen diese dar und wenden diese auf geänderte Anforderungen des Faches hinsichtlich Methoden und Inhalten begründet an;

- können Unterricht in Kunst und Gestaltung dem Lehrplan und den materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen entsprechend planen und führen diesen selbstständig durch;
- können mehrperspektivische kunst- und kulturpädagogische Lernumgebungen entsprechend des Alters, der Interessen und des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schüler*innen gestalten;
- sind in der Lage, Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden zu diagnostizieren;
- können fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau erkennen und bearbeiten diese selbstständig;
- können aktuelle kunstpädagogische Theorien und Fachinhalte reflektieren und stellen diese auf sich ändernde Anforderungen des Faches hinsichtlich Fragen zu Inklusion und Diversität dar;
- sind im Stande, die Historizität und Entstehungsgeschichte kunstpädagogischer Positionen kritisch zu reflektieren;
- können Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft, visueller Kultur und Fachdidaktik erkennen und diese Unterschiede und Zusammenhänge explizit machen;
- können Unterricht in Kunst und Gestaltung entsprechend dem geltenden Lehrplan und der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen planen;
- können unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen;
- sind in der Lage, mehrperspektivische kunst- und kulturpädagogische Lernumgebungen entsprechend des Alters, der Interessen und des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schüler*innen und deren körperlicher und geistiger Voraussetzungen zu gestalten;
- können Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Unterricht einsetzen;
- sind in der Lage, Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht einzusetzen;
- können differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen und umsetzen;
- können vorurteilsbewusste und gendersensitive Erziehungskonzepte für die Unterrichtsgestaltung berücksichtigen;
- können Erkenntnisse der Kunst- und Kulturwissenschaft auf die Lebenswelt der Schüler*innen und geltende Lehrpläne beziehen;
- können Verbindungen zwischen künstlerischer Praxis und dem bildnerischen Arbeiten von Kindern und Jugendlichen herstellen und entsprechende Unterrichtskonzepte und -methoden sowie Konzepte der Kunstvermittlung auswählen;
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung;
- sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Schule zu unterstützen;
- verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung setzt für externe Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen voraus.
- (2) Die künstlerische Zulassungsprüfung zum Nachweis der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Kunst und Gestaltung (bzw. Bildnerische Erziehung) Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck).
- (3) Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module sowie der Masterarbeit und deren Verteidigung werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungszahlen

1. Künstlerischer Unterricht (KU): 7
2. Seminare (SE): 15
3. Übungen (UE): 15
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 15

§ 4 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Kunstvermittlung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Praxis Visueller Kultur im Unterricht	2	2
b.	SE Kunstvermittlung in einfacher Sprache (DAZ)	2	3
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich aktiv an Fachdiskussionen durch verschiedene Kommunikationsformen beteiligen, integrieren Aspekte aktueller visueller Kulturen in ihren Unterricht und erschließen diese für Schüler*innen. Sie können Fragen der Inklusion und Diversität berücksichtigen und gestalten ihren Unterricht entsprechend sensibel und differenziert. ad b.: Die Studierenden können kulturelle Vielfalt und Sensibilisierung für unterschiedliche Ausdrucksformen vermitteln. Sie können den individuellen Leistungsstand von Schüler*innen vor dem Hintergrund individueller Bedingungen (Geschlecht, soziale, kulturelle Herkunft) diagnostizieren und übertragen die gewonnenen Erkenntnisse in angemessener und verantwortlicher Form auf ihren Unterricht. Dabei gestalten sie einen Lernraum, in dem sprachliche Hürden durch visuelle und kreative Elemente abgemildert werden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Forschung in Kunst und Gestaltung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fragen der Kunstwissenschaft	2	3
b.	SE Forschung in Kunst und Gestaltung	2	3
c.	SE Theorie visueller Medien	2	3
	Summe	6	9
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können kunstwissenschaftliche Methoden der Beschreibung und Analyse von Einzelwerken, exemplarischen Positionen sowie von Perioden und Schauplätzen der Kunst differenzieren und reflektieren. Sie sind in der Lage, Kunst als Teil gesellschaftlicher Praxen und als abhängig von politischen Verschiebungen und sozialen Verhältnissen zu verstehen. Sie können Mythenbildungen über Künstlerpersönlichkeiten, mit Überhöhungen und Popularisierungen von Meisterwerken sowie mit Konzepten wie Fortschritt und Entwicklung kritisch reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ein grundlegendes Verständnis für zentrale Fragestellungen, Theorien und Methoden der Kunstwissenschaft zu entwickeln. Sie können Mythenbil-			

	dungen in Bezug auf Künstlerindividuen, Überhöhungen und Popularisierungen von Meisterwerken und verstehen sowie analysieren bildende Kunst und visuelle Kultur als Ergebnis sozialer und kultureller Praxen, Interessen und Machtverhältnisse, kritisch reflektieren. ad c.: Die Studierenden können verschiedene Theorien und Aspekte visueller Medien, Betrachtungsweisen, Techniken und Rezeptionsformen an ausgewählten Beispielen erarbeiten und erproben. Sie können den Einfluss visueller Medien auf private und öffentliche Kommunikation erschließen und entwickeln daraus methodisch-didaktische Konzepte für einen Unterricht, der zum kompetenten Umgang mit visuellen Medien anleitet. Sie können, anhand von Beispielen wie Computerspielen, TV, Werbung, Architektur, Journalismus, Tourismus, Wohnen, Körper und Konsum, unterschiedliche Erscheinungsformen visueller Kultur analysieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Recherche, künstlerisch-forschender Prozess, Konzeption	SSt	ECTS-AP
	KU Eigenständiges künstlerisches Projekt I	6	5
	Summe	6	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können ein umfangreiches künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder künstlerisch-forschendes Masterprojekt auf hohem Niveau eigenständig und/oder kollaborativ entwickeln, planen, reflektieren, diskutieren und erfolgreich umsetzen. Sie können vertiefte Kenntnisse aller Phasen künstlerischer Recherche, Konzeption, Produktion und Vermittlung anwenden. Die Studierenden können ihre künstlerische Arbeit eigenständig und reflektiert im Hinblick auf das Abschlussprojekt weiterentwickeln und diese fundiert sowie souverän innerhalb unterschiedlicher professioneller, gesellschaftlicher und kultureller Kontexte positionieren. Sie sind in der Lage, ihre künstlerische Recherche, Praxis und Vermittlung im Kontext sozialer, technologischer und ökologischer Herausforderungen kritisch zu reflektieren, fundiert zu analysieren, systematisch zu erschließen, klar zu kommunizieren und umfassend zu dokumentieren. Die Studierenden können ihre Arbeit vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Diskurse und Dialoge beleuchten und sich reflektiert gegenüber aktuellen Kunstdiskursen positionieren. Sie sind in der Lage, kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche, philosophische sowie historiografische Theorien in ihre eigene künstlerische Praxis und Recherche integrieren und produktiv übersetzen. Die Studierenden können ihr fundiertes Verständnis für die Verbindung zwischen konzeptuellen Ansätzen, individuellen sowie kollaborativen Praxen, experimentellen sowie praktisch-technischen Prozessen und ästhetischen Entscheidungen verdeutlichen und diese in ihrer künstlerischen Praxis souverän gestalten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine Die eigenständigen künstlerischen Projekte sind aufbauend gestaltet, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.		

4.	Pflichtmodul: Künstlerisches Realisieren, Ausstellen, Dokumentieren	SSt	ECTS-AP
	KU Eigenständiges künstlerisches Projekt II	8	6
	Summe	8	6
	Lernergebnisse:		

	Die Studierenden können ein umfangreiches künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder künstlerisch-forschendes Abschlussprojekt auf hohem Niveau eigenständig und/oder kollaborativ realisieren. Sie sind in der Lage, vertiefte Kenntnisse sämtlicher Phasen künstlerischer Recherche, Konzeption, Produktion und Vermittlung anzuwenden und künstlerische Prozesse, Strategien, Konzepte und Projekte eigenständig wie auch in kollaborativen Arbeitskontexten zu entwickeln. Die Studierenden können auf Grundlage ihres kontinuierlichen künstlerischen Prozesses und eines vertieften Verständnisses der eigenen Praxis zielsicher mit künstlerischen Mitteln experimentieren und forschen. Sie können geeignete Verfahren, Methoden und Zugänge der künstlerischen Recherche, technischen Umsetzung und gestalterischen Form reflektiert auszuwählen und kompetent anzuwenden. Die Studierenden können eine reflektierte Herangehensweise zeigen sowie kreative und organisatorische Herausforderungen lösungsorientiert bewältigen. Sie sind in der Lage, ihr Abschlussprojekt im Rahmen der Master-Ausstellung professionell zu organisieren, präsentieren, kommunizieren und dokumentieren. Sie können ihr Werk in verschiedenen Öffentlichkeiten, Kontexten und Formaten vermitteln und diskutieren, unterschiedliche Zielgruppen adressieren, in kuratorisch-kollaborativen Praxen arbeiten und sich kritisch mit ausstellungstechnischen sowie räumlichen Anforderungen auseinandersetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3 Die eigenständigen künstlerischen Projekte sind aufbauend gestaltet, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.

5.	Pflichtmodul: Künstlerisches Publizieren, Rezipieren, Vermitteln – Abschlussprojekt	SSt	ECTS-AP
	KU Eigenständiges künstlerisches Projekt III	6	5
	Summe	6	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können ein umfangreiches künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder künstlerisch-forschendes Abschlussprojekt auf hohem Niveau eigenständig und/oder kollaborativ vermitteln, dokumentieren und übersetzen sowie in eine Publikation überführen. Sie sind in der Lage, vertiefte Kenntnisse sämtlicher Phasen künstlerischer Recherche, Konzeption, Produktion und Vermittlung anzuwenden und eine professionelle künstlerische Publikation zu konzipieren, zu gestalten und erfolgreich zu veröffentlichen, die sowohl der kritischen Rezeption als auch der Dokumentation und Vermittlung ihres Projekts dient. Die Studierenden können künstlerische, dokumentarische, gestalterische, inhaltliche und produktionstechnische Anforderungen analysieren, berücksichtigen und daraus eine präzise sowie kenntnisreiche Publikation ihrer Abschlussarbeit realisieren. Sie sind in der Lage, Strategien zu entwickeln, um ihr künstlerisches Projekt und dessen Vermittlung in weitere Kontexte – beispielsweise fachwissenschaftliche oder pädagogische – zu transferieren und im Rahmen einer künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit zu verankern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4 Die eigenständigen künstlerischen Projekte sind aufbauend gestaltet, eine Doppelbelegung ist nicht zulässig.		

6.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2

	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 18: Unterrichtsfach Latein

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, komplexe lateinische Texte durch eine Vielzahl innovativer Strategien zu erschließen und ins Deutsche zu übertragen;
- verfügen über produktive Fertigkeiten in der lateinischen Sprache und können selbstständig zusammenhängende Texte für den Schulgebrauch verfassen;
- verfügen über vertiefte Kenntnisse über das lateinische Schrifttum und Spezialwissen zu einzelnen Teilbereichen der lateinischen Literatur;
- kennen die zentralen literaturtheoretischen Ansätze von der Antike bis in die Gegenwart und können diese innovativ für die Analyse und Interpretation lateinischer Texte nutzen;
- sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Sekundärliteratur zur Textinterpretation heranzuziehen und dabei verschiedene Forschungsmeinungen kritisch gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren;
- können argumentative Strukturen und rhetorische Strategien in Texten herausarbeiten und auf ihre Kohärenz prüfen;
- verfügen über eine erhöhte Sensibilität für die Verwendung von Sprache und ein vertieftes Sprachbewusstsein im Deutschen, besonders in Hinblick auf Lernende mit DaF/DaZ-Hintergrund;
- verfügen über fachbezogene Gender- und Diversitäts-Kompetenz.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Latein;
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Didaktik und Methodik des Lateinunterrichts;
- sind in der Lage, eigenständig fachliche Lernmodelle vor dem Hintergrund spezifischer fachdidaktischer Theorien methodenadäquat zu konzeptualisieren und forschungsbasiert weiterzuentwickeln;
- sind befähigt, auf ihr fachspezifisches Wissen und ihre fachlichen Kompetenzen zurückzugreifen und diese für die Umsetzung der unterrichtlichen Ziele einzusetzen;
- sind dadurch in der Lage, Schülerinnen und Schüler zum Verstehen lateinischer Texte und zur Reflexion über Sprache und Literatur im Allgemeinen anzuleiten;
- sind in der Lage, sprachsensiblen Unterricht im Sinne der durchgängigen sprachlichen Bildung zu leiten.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind durch die intensive Arbeit an lateinischen Texten und die Aneignung literaturtheoretischer Kenntnisse in der Lage, literarische Werke auch anderer Sprachen und Kulturen zu analysieren und deren Funktionsweise nachzuvollziehen;
- verfügen durch die Beschäftigung mit einer fremden Kultur über kritisches Bewusstsein für interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen und die Fertigkeiten, sich mit zeitgenössischen fremden Kulturen auseinanderzusetzen.

§ 2 Teilungszahlen

1. Seminare (SE): 25
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25

§ 3 Pflichtmodule

(1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Griechisch ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 11,5 ECTS-AP (Lehrveranstaltungen 1b, 2a, 2b, 5b). Die Lehrveranstaltung 3a darf dann nicht gewählt werden. Die genannten Lehrveranstaltungen sind durch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Curricula für Masterstudien der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren. Davon sind mindestens 7,5 ECTS-AP aus dem Bereich der Klassischen Philologie zu wählen.

(2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachdidaktik Latein	SSt	ECTS-AP
a.	SE Vermittlung lateinischer Literatur	2	3,5
b.	VO DaF/DaZ im altsprachlichen Unterricht	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Konzepte und aktuelle Fragestellungen der Didaktik des Lateinischen benennen und beschreiben und können Theorien, Fragestellungen und Positionen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung miteinander verknüpfen, diskutieren und anwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig Forschungsliteratur zu einem Thema oder einem lateinischen Text zu finden, kritisch zu sichten und passende interpretatorische Zugänge für den Unterricht auszuwählen. ad b.: Die Studierenden können Ansätze aus der Mehrsprachigkeitsdidaktik und Methoden für den Umgang mit zweitsprachlichem Lernen und sprachlicher und kultureller Heterogenität im altsprachlichen Unterricht anwenden. Sie sind in der Lage, sprachsensiblen Unterricht im Sinne der durchgängigen sprachlichen Bildung zu leiten.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Theorien und Methoden	SSt	ECTS-AP
a.	VU Digital Classics	2	5
b.	VO Literaturtheorie	2	2,5
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die für das Fach relevanten digitalen Arbeitsinstrumente für die Aufbereitung und Erschließung griechischer und lateinischer Texte einsetzen. Sie können das Potential einschätzen, das die Digital Humanities für die Gräzistik und Latinistik besitzen, und sich offen und kritisch mit aktuellen Entwicklungen (v.a. auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz) auseinandersetzen. ad b.: Die Studierenden können die wesentlichen literaturtheoretischen Ansätze anwenden (z.B. Narratologie, Gender Theory, Diskursanalyse, Postcolonial Studies etc.) und sie in Beziehung zu deren Vorgängern in Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit setzen. Sie sind dazu		

	in der Lage, literaturwissenschaftliche Forschung konzeptionell einzuordnen und ihre theoretische Fundierung zu hinterfragen und können Literaturtheorien mit Gewinn zur Interpretation griechischer und lateinischer Texte einsetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Teilgebiete der lateinischen Literatur	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 7,5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. VU Teilgebiete der antiken Literatur (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) b. VU Teilgebiete der lateinischen Literatur (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) c. VU Teilgebiete der mittellateinischen Literatur (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) d. VU Teilgebiete der neulateinischen Literatur (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)	6	7,5
	Summe	6	7,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der antiken Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen. ad b.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der lateinischen Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen. ad c.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der mittellateinischen Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen. ad d.: Die Studierenden können zentrale Textstellen eines Teilbereichs der neulateinischen Literatur übersetzen und interpretieren. Sie können ihr exemplarisches Spezialwissen und den aktuellen Forschungsstand zu diesem Teilbereich für die Bearbeitung vertiefter Fragestellungen nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können		

	die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Interpretation und Rezeption	SSt	ECTS-AP
a.	SE Lateinisches Interpretationsseminar	2	7,5
b.	VU Rezeption	2	2,5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können lateinische Texte auf der Grundlage ihrer vertieften Kenntnisse des lateinischen Schrifttums und eines fortgeschrittenen Spezialwissens zu dessen einzelnen Aspekten literaturwissenschaftlich interpretieren, und sind in der Lage, Forschungsliteratur zur Textinterpretation heranzuziehen und dabei verschiedene Positionen kritisch gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren. Sie können auf dieser Grundlage zu einer ausgewählten Forschungsfrage mündlich und schriftlich Stellung beziehen. ad b.: Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen der Rezeptionsforschung, die Wirkmächtigkeit der antiken Literatur und die Dynamiken interkultureller Prozesse benennen und beschreiben.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

Abschnitt 19: Unterrichtsfach Mathematik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, spezialisierte fachliche Kenntnisse in wichtigen Bereichen der modernen Mathematik selbständig und sachgerecht zur Lösung mathematischer Probleme anzuwenden;
- können mathematische Methoden in vielfältigen Anwendungen nutzen;
- sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen moderner Fachmathematik und der Schulmathematik aufzuzeigen, neue Konzepte der Mathematik und ihrer Anwendungen selbst zu erarbeiten und diese verständlich für den Schulunterricht aufzubereiten;
- können mathematische Behauptungen und Argumentationen kritisch beurteilen und die Möglichkeiten und Grenzen von mathematischen Methoden zur Lösung verschiedener Probleme in Gesellschaft und Umwelt aufzeigen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, ihr Professionswissen zu reflektieren und zu nutzen, um im Mathematikunterricht gendersensible, diversitätsbewusste und sprachensible Lernangebote zu schaffen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Lernenden beachten;
- sind in der Lage, mathematikdidaktische Forschungsergebnisse zu analysieren, um Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die sowohl auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren als auch die individuellen Lernvoraussetzungen und Interessen der Lernenden berücksichtigen;
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Mathematik.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, komplexe Berufsaufgaben zu lösen und komplexe Sachverhalte einfach zu kommunizieren;
- können ihr Wissen und Verstehen neuen wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen der Digitalisierung/KI anpassen;
- sind in der Lage, auch komplizierte mathematische Aussagen in wissenschaftlichen Zusammenhängen kritisch zu reflektieren.

§ 2 Teilungszahlen

1. Seminare (SE): 14
2. Übungen (UE): 25

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Höhere Analysis für Lehramt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Höhere Analysis für Lehramt	2	3
b.	UE Höhere Analysis für Lehramt	2	3
	Summe	4	6

	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können konzeptuelle Änderungen der Integralrechnung beim Übergang zu mehreren Veränderlichen erklären und Integrale berechnen. Sie sind in der Lage, gewöhnliche Differentialgleichungen mit mathematischen Methoden zu lösen. Sie können Fourier- und Laplacetransformation erklären. Sie können Konzepte der höheren Analysis auf Schulzusammenhänge übertragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Integrale und Differentialgleichungen in mehreren Veränderlichen zu lösen. Sie können Fourier- und Laplacetransformationen interpretieren und anwenden. Sie können sich selbstständig Inhalte erarbeiten, mit geeigneter Technologie visualisieren und auf Kontexte der Schulmathematik übertragen.
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Höhere Stochastik für Lehramt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Höhere Stochastik für Lehramt	2	3
b.	UE Höhere Stochastik für Lehramt	2	3
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können das Gesetz der großen Zahlen und den zentralen Grenzwertsatz sowie deren Konsequenzen erläutern. Sie sind in der Lage, Methoden der schließenden Statistik zu erklären, anzuwenden und deren Einsatz kritisch zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, Stochastik als einen Kernbereich der Schulmathematik zu erfassen. ad b.: Die Studierenden können stetige Zufallsvariablen und deren Verteilungen erläutern, Hypothesentests durchführen und Konfidenzintervalle bestimmen. Sie können Technologie für statistische Probleme verwenden und deren Einsatz kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, Konzepte der Stochastik auf Kontexte der Schulmathematik zu übertragen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Höhere Geometrie für Lehramt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Höhere Geometrie für Lehramt	2	3
b.	UE Höhere Geometrie für Lehramt	2	3
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, analytische Beschreibungen geometrischer Objekte zu erfassen und Transformationen durchzuführen. Sie können Konzepte der Differentialgeometrie erläutern und in Anwendungszusammenhänge übertragen. Sie sind in der Lage, Grenzen der euklidischen Geometrie zu erkennen und mögliche Erweiterungen zu diskutieren. ad b.: Die Studierenden können analytische Methoden und Computeralgebrasysteme zur Lösung geometrischer Aufgaben nutzen. Sie sind in der Lage, Methoden der Differentialrechnung auf die Geometrie anzuwenden und in Anwendungszusammenhänge zu übertragen. Sie können		

	die Grenzen der euklidischen Geometrie erklären und Konzepte der Geometrie auf Kontexte der Schulmathematik übertragen.
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Angewandte Mathematik für Lehramt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Angewandte Mathematik für Lehramt	2	4
b.	UE Angewandte Mathematik für Lehramt	2	3
	Summe	4	7
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, mathematische Methoden auf ausgewählte Themen anzuwenden und deren Angemessenheit zu beurteilen. Sie können Konzepte der angewandten Mathematik auf Kontexte der nachhaltigen Entwicklung und der Schulmathematik übertragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Aufgaben der angewandten Mathematik zu lösen und sich Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie können mathematische Methoden für die Anwendung in der Praxis kritisch beurteilen und mathematische Software zur Visualisierung einsetzen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Mathematikdidaktische Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Diagnose und Förderung - Fokus Sprachbildung im Mathematikunterricht	2	2,5
	<i>Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu absolvieren:</i> b. SE Ausgewählte Themen der Mathematikdidaktik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) c. SE Mathematikdidaktik interdisziplinär (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von Sprache für das mathematische Lernen zu erläutern. Sie können geeignete (Unterrichts-)Konzepte zur Diagnose und Förderung sprachlicher Kompetenzen für das mathematische Lernen und Handeln zielgruppenorientiert auswählen, evaluieren und entwerfen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, mathematikdidaktische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit Fokus auf die Sekundarstufe 1 zu analysieren und zu bewerten. Sie können dazu Lernangebote zielgruppenorientiert und forschungsgeleitet auswählen, evaluieren und entwerfen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Anknüpfungspunkte für übergreifende, verbindende und interdisziplinäre Inhalte im Mathematikunterricht zu charakterisieren. Sie können dazu Lernangebote zielgruppenorientiert und forschungsgeleitet auswählen, evaluieren und entwerfen.		

	Anmeldevoraussetzung/en: keine
--	---------------------------------------

6.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 20: Unterrichtsfach Musik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Künstlerische und fachliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Inhalte, Theorien und Entwicklungsperspektiven im Bereich der Musikpädagogik, der Musikdidaktik sowie weiterer musikbezogener Fachdisziplinen zu reflektieren und in Bezug zur schulischen Unterrichtspraxis zu setzen;
- können hochspezialisierte wissenschaftliche Fragestellungen forschungsmethodisch fundiert bearbeiten;
- sind in der Lage, komplexe musikalische Inhalte stilistisch und kulturell einzuordnen sowie für den Anwendungsbereich Schule innovativ zu bearbeiten;
- können, basierend auf spezialisiertem Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, Unterschiede, Zusammenhänge und Verbindungen zwischen den Fachbereichen der Musik erkennen und darstellen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolvent*innen

- sind in der Lage, Lernende im allgemeinbildenden Musikunterricht in zielgruppengerecht und mehrperspektivisch organisierten Lernumgebungen zu vielfältigen künstlerischen Aktivitäten anzuleiten;
- können Reflexionsprozesse gemeinsam mit den Lernenden initiieren;
- verfügen über hochspezialisiertes Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, um Leistungsstände und Lernpotenziale von Lernenden diagnostizieren zu können;
- können differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen in allen Kompetenzbereichen im allgemeinbildenden Musikunterricht situationsadäquat planen, umsetzen und gemeinsam mit den Lernenden kritisch betrachten;
- sind in der Lage, komplexe fachdidaktische Inhalte, Theorien und Entwicklungsperspektiven sowie Anwendungsbereiche auch in Bezug auf Gender, Diversität, Inklusion, Digitalität und Medien für die Planung und Umsetzung von Unterricht innovativ nutzbar zu machen;
- können Aspekte sprachlicher Bildung in den Unterricht integrieren, um Bildungs- und Alltagssprache miteinander zu verknüpfen;
- können auf ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Musik zurückgreifen.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Musik setzt für externe Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen voraus.
- (2) Die künstlerische Zulassungsprüfung zum Nachweis der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Musik Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck).

Nähere Bestimmungen zur Zulassungsprüfung, Absolvierung der Module, Modulabschlussprüfungen sowie der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungszahlen

1. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): 3

2. Konversatorien (KO): 6
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 15

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft und Musiktheorie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte Jazz und Popularmusik	2	2
b.	SE Musikethnologie und Musikanthropologie	2	3
c.	VO Akustik	2	2
	Summe	6	7
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihre vertieften Kenntnisse in der Entwicklung der Jazz- und Popularmusik zur Reflexion soziologischer Entwicklungen, Brüche und Wendepunkte der Fachgeschichte einsetzen und vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (Gender, Diversität, Digitalität, künstliche Intelligenz) einordnen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ihr spezialisiertes Wissen über Theorien, Arbeitsmethoden und Themen der Ethnomusikologie und Musikanthropologie zur Reflexion und Erörterung der vielfältigen Rolle der Musik im menschlichen Leben und in den Kulturen dieser Welt anzuwenden. ad c.: Die Studierenden können komplexe musikbezogene Schallphänomene und ihre kognitive Verarbeitung anhand von Hörbeispielen und Wahrnehmungsexperimenten erörtern. Dabei können sie auf spezifisches Wissen zu akustischer und musikpsychologischer Forschung, insbesondere auch im Bereich Gehörschutz/-gesundheit zurückgreifen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktische Erweiterung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Performance Klang/Bild/Bewegung/Sprache 1	2	3
b.	VU Digitale Medien im Musikunterricht	2	2
c.	KG Projektcoaching künstlerisch 1	1	1
d.	KG Projektcoaching künstlerisch 2	1	1
	Summe	6	7
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, künstlerisch-pädagogische Prozesse im Musikunterricht mittels In-Beziehung-Setzen von Klang, Sprache, Medien, Bild und Bewegung gender- und diversitätssensibel anzuleiten. ad b.: Die Studierenden können auf spezialisierte Medienkompetenzen für die schulische Praxis zurückgreifen. Sie sind in der Lage, medienpädagogische Fragestellungen anhand aktueller Theorien zu reflektieren und insbesondere Verwendung und Einsatz digitaler Medien bei der Unterrichtsplanung kritisch zu betrachten.			

	ad. c.: Die Studierenden können ihre umfassenden künstlerischen Kompetenzen zur differenzierten Anleitung und Förderung kreativer Prozesse in schulischen Projekten oder im Musikunterricht einsetzen. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, musikalische Projekte stimmig zu planen und künstlerisch überzeugend mit Gruppen anzuleiten und umzusetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Musikpädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Interdisziplinäres Forschungsprojekt	2	3
b.	KO Konversatorium Musikpädagogik	2	1
c.	KO Konversatorium Musik und Medienbildung	1	1
	Summe	5	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit komplexen wissenschaftlichen Theorien und Methoden der Musikpädagogik auseinanderzusetzen sowie insbesondere spezialisierte Themen der Gender- und Diversitätsforschung und der digitalen Bildung systematisch und innovativ einzuordnen und zu beurteilen. Sie können eigene Forschungsprojekte interdisziplinär entwickeln, planen und gestalten. ad b.: Die Studierenden können auf profilbezogene, individuelle Kompetenzen in Bereichen der Gestaltung der Handlungsfelder im Musikunterricht zurückgreifen. ad c.: Die Studierenden können ihre spezialisierten Kompetenzen einsetzen, um die Verwendung digitaler Medien in ihrer Schulpraxis zu reflektieren und zu verbessern. Sie sind in der Lage Schüler*innen anzuleiten ihre Mediennutzung kritisch zu hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Musikpädagogisches Seminar und Deutsch als Zweitsprache	2	4
b.	KO Konversatorium Fachdidaktik Musik	2	1
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, spezialisierte musikpädagogische Theorien und Forschungsarbeiten auf ihre Relevanz für die schulische Praxis hin zu erörtern und daraus innovative Forschungsansätze für eigene musikpädagogische Fragestellungen zu entwickeln. Sie können Potenziale von Lernenden diagnostizieren und geeignete Lernangebote unter Einbeziehung sprachlicher Bildung für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache ableiten, entwickeln und einsetzen. ad b.: Die Studierenden können ihre schulischen Erfahrungen im Musikunterricht diskutieren und hinterfragen und kontextualisieren ihre unterrichtlichen Entscheidungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft und Musiktheorie II	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. VO Musikwissenschaftliche Vorlesung Vertiefung 1 (2 SSt, 3 ECTS-AP) b. SE Musikwissenschaftliches Seminar Vertiefung 1 (2 SSt, 3 ECTS-AP) c. VU Komposition und Arrangement in der Schulpraxis (2 SSt, 3 ECTS-AP) d. VU Jazzkomposition und Improvisation in der Schulpraxis (2 SSt, 3 ECTS-AP)	4	6
	Summe	4	6
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ihr vertieftes Wissen und ihre spezialisierten Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes in einem musikwissenschaftlichen Teilbereich dazu einzusetzen, um musikwissenschaftliche Phänomene und Fragestellungen einzuordnen. ad b.: Die Studierenden können den aktuellen Forschungsstand in unterschiedlichen musikwissenschaftlichen Forschungsbereichen reflektieren und analysieren. Sie sind befähigt wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu behandeln und entwickeln selbständig Lösungen zu komplexen Problemstellungen. ad c.: Die Studierenden können zentrale Ansätze der Kompositionspädagogik benennen. Sie sind in der Lage, Musikstücke für heterogene Gruppen angemessen zu arrangieren und können Lerngruppen sprachsensibel dazu anleiten (mediengestützt) Musik zu komponieren. ad d.: Die Studierenden können ihr spezialisiertes musiktheoretisches Wissen zur Entwicklung eigener Werke einsetzen und sind in der Lage, diese musikalisch und organisatorisch mit einem Ensemble erfolgreich zur Aufführung zu bringen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schüler*innen diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schüler*innen dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu dis-		

	kutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 21: Unterrichtsfach Physik

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über hoch spezialisiertes Fachwissen in den zentralen Teilgebieten der Physik, inklusive der lehrplanrelevanten Bereiche für die Sekundarstufe II;
- können physikalische Systeme analysieren und wenden mathematische sowie experimentelle Methoden zur Lösung komplexer physikalischer Fragestellungen an;
- bewerten die Grenzen physikalischer Modelle und Theorien kritisch und berücksichtigen deren Anwendungsmöglichkeiten in interdisziplinären Kontexten;
- können physikalische Fragestellungen mithilfe geeigneter Modelle und rechnerischer Methoden analysieren und bewerten;
- verstehen die Bedeutung physikalischer Forschungsergebnisse für Wissenschaft, Technik, Gesellschaft und Umwelt und können diese Ergebnisse in einem interdisziplinären und gesellschaftlichen Kontext erläutern.

(1) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein hoch spezialisiertes Verständnis der zentralen Konzepte, Modelle und Theorien der Physikdidaktik und können deren Relevanz für den Physikunterricht im Detail erläutern;
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Physik;
- setzen spezialisierte fachdidaktische Modelle gezielt ein, um physikalischen Unterricht didaktisch fundiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren;
- analysieren aktuelle physikdidaktische Forschungsergebnisse, bewerten deren Qualität und leiten daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis ab;
- integrieren fachdidaktische Innovationen in den Unterricht und passen Unterrichtsstrategien an die individuellen Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler auf dem Hintergrund der Querschnittsthemen Diversität/Gender, Nachhaltigkeit sowie Digitalität/KI an;
- entwickeln im Team fachdidaktische Konzepte und Unterrichtseinheiten und berücksichtigen dabei die Perspektiven von Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern.

§ 2 Teilungszahlen

1. Praktikum (PR) – PM 4.b: 8
2. Seminare (SE): 15
3. Übungen (UE): 30
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 30

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Physik der Materie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Atom- und Quantenphysik	3	4
b.	UE Atom- und Quantenphysik	2	3
c.	VU Aufbau der Materie	3	4
	Summe	8	11
	Lernergebnisse:		

	ad a.: Die Studierenden können experimentelle und theoretische Grundlagen der Quantentheorie, einschließlich wichtiger Experimente, quantenmechanischer Zustände, Präparation, Observablen und des Messprozesses erklären. Die Studierenden sind in der Lage, mathematischen Strukturen der Quantenmechanik, wie Hilberträume und Wellenfunktionen, sowie der Schrödingergleichung und ihrer Lösungen für grundlegende Systeme (Potentialtopf, harmonischer Oszillator, Wasserstoffatom) beschreiben. Sie können Prinzipien der Quantenmechanik auf diskrete Systeme wie Qubits und Spins, sowie in der Analyse von Quantenkryptographie und Quantencomputern anwenden. Die Studierenden können die Grenzen klassischer und quantenmechanischer Modelle in der Beschreibung von atomaren und subatomaren Systemen bewerten, und die Rolle der Bellschen Ungleichung beschreiben. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, quantenmechanische Zustände und Spektren mithilfe der Schrödingergleichung für ausgewählte physikalische Systeme zu berechnen und dabei physikalische Problemstellungen der Quantenmechanik lösen. Sie können die eigene Präsentationsweise und Argumentation reflektieren, um ihre Fähigkeiten in der Vermittlung physikalischer Inhalte kontinuierlich zu verbessern. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung und Bedeutung verschiedener Atommodelle sowie die physikalischen Grundlagen von Streuexperimenten und dem Konzept des Wirkungsquerschnitts zu erläutern. Sie können den Aufbau des Atomkerns, die Konzepte von Masse, Bindungsenergie und Radioaktivität, sowie deren Anwendungen, z. B. in der Strahlenschutzphysik und bei der Atombombe erklären. Die Studierenden können die Grundlagen der Teilchenphysik, einschließlich des Teilchenzoos der Hadronen, der invarianten Masse und des Standardmodells beschreiben. Sie sind in der Lage, grundlegende physikalische Konzepte wie Bindungsenergie und invarianten Massen zur Lösung spezifischer Problemstellungen in der Kern- und Teilchenphysik anzuwenden. Sie können physikalische Konzepte, z. B. zur Radioaktivität oder zum Standardmodell, in Kurzreferaten klar und zielgruppenorientiert präsentieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Thermodynamik & Didaktik der Physik I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Thermodynamik	2	4
b.	SE Physikdidaktisches Vertiefungsseminar	1	2,5
	Summe	3	6,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende Konzepte der Thermodynamik erklären. Sie können mathematische Werkzeuge zur Analyse und Lösung thermodynamischer Problemstellungen anwenden. Sie sind in der Lage, zentrale Begriffe und Konzepte (Temperatur, Wärme und Energie; Gleichgewicht; Entropie) zu beschreiben und zu erklären sowie thermodynamische Prozesse und Systeme (z.B. Phasenübergänge, Ensembles) zu analysieren und ihre Relevanz hinsichtlich technischer und umweltbezogener Anwendungen zu bewerten. Sie können thermodynamische Inhalte klar und zielgruppengerecht unter Nutzung fachspezifischer Argumentationstechniken präsentieren. ad b.: Die Studierenden können die zentralen Konzepte und Herausforderungen eines ausgewählten Themas der Physikdidaktik im Detail erklären. Sie können fachdidaktische Modelle und Theorien auf konkrete Unterrichtssituationen anwenden, um den Physikunterricht unter Reflexion genderspezifischer Aspekte zu verbessern. Sie sind in der Lage, vorhandene (digitale) Lehrmaterialien zu einem physikdidaktischen Thema kritisch zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zur Förderung des Lernens formulieren. Die Studierenden können im Team fachdidaktische Unterrichtsplanungen entwickeln und dabei die Perspektiven von Kolleginnen		

	und Schülerinnen berücksichtigen. Die Studierenden können physikbezogene Aufgabenstellungen und Unterrichtsformate so gestalten, dass sie die fachliche und sprachliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache gezielt fördern. Sie sind in der Lage, sprachliche Bildung zu berücksichtigen und scaffolding-Techniken zur Unterstützung des fachlichen Lernens einzusetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Moderne Physik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Relativitätstheorie und Kosmologie	2	3
b.	VO Aktuelle Forschung im Überblick	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die grundlegenden Prinzipien der speziellen und allgemeinen Relativitätstheorie erklären. Sie sind in der Lage, fundamentale kosmologische Beobachtungen wie das Hubble-Gesetz, die Rotverschiebung und den kosmischen Mikrowellenhintergrund zu beschreiben. Sie können grundlegende mathematische Werkzeuge zur Beschreibung relativistischer Phänomene und zur Lösung kosmologischer Fragestellungen anwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Themen und Ergebnisse der aktuellen physikalischen Forschung, insbesondere im Kontext der an der Universität Innsbruck durchgeführten Forschungsarbeiten zu erklären. Sie können die Relevanz und die wissenschaftlichen Grundlagen dieser Forschung in einem breiteren physikalischen und gesellschaftlichen Kontext erläutern. Sie sind in der Lage, die Qualität und Relevanz der Forschung im Hinblick auf deren Beitrag zur Weiterentwicklung der physikalischen Wissenschaften bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Forschungsorientierte Physikdidaktik und Experimentierpraktikum	SSt	ECTS-AP
a.	SE Forschende Zugänge zur Physikdidaktik	2	2,5
b.	PR Fortgeschrittenes Experimentierpraktikum für Lehramtsstudierende	2	5
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wesentliche Ergebnisse der physikdidaktischen Forschung abrufen und deren direkte Relevanz für den Physikunterricht unter Berücksichtigung von Diversität und genderspezifischen Aspekten erklären; Sie können grundlegende naturwissenschafts-didaktische Forschungsmethoden und Untersuchungsdesigns beschreiben und deren Struktur analysieren. Die Studierenden können Forschungsergebnisse zu spezifischen physikdidaktischen Fragestellungen (u.a. Digitalisierung/KI, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Inklusion) selbständig analysieren, die Qualität der Forschungsliteratur beurteilen und daraus Implikationen für einen evidenzbasierten Physikunterricht ableiten. Die Studierenden können Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse adressatengerecht präsentieren, kritisch evaluieren und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis formulieren, die auf professionellen und evidenzbasierten Kriterien basieren und genderspezifische sowie diversitätssensible		

	Aspekte einbeziehen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Messtechniken physikalischer Größen zur Überprüfung physikalischer Gesetzmäßigkeiten anwenden. Sie können schulübliche Experimente und Versuchsmaterialien zu den Themengebieten Thermodynamik, Atom- und Quantenphysik identifizieren und analysieren deren Eignung und didaktischen Nutzen für den Physikunterricht. Sie können ihre eigene Vorgehensweise beim Experimentieren kritisch evaluieren, um ihre experimentellen Fähigkeiten zu verbessern. Sie sind in der Lage, Labor- und Sicherheitsbestimmungen umzusetzen und deren Einhaltung während der Durchführung von Experimenten zu evaluieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 22: Unterrichtsfach Russisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, die Sprache Russisch mündlich wie schriftlich selbstständig zu verwenden;
- verfügen über kommunikative und trans-/interkulturelle Kompetenzen auf B2/C1-Niveau nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen;
- verfügen über fachsprachliche sowie vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Spezialgebieten auf B2/C1-Niveau nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen;
- verfügen über hochspezialisiertes Wissen im Bereich der slawischen Literatur-, Kultur-, Medien-, oder Sprachwissenschaft und können sich mit ausgewählten Fragestellungen kritisch und methodisch reflektiert, speziell auch auf dem Hintergrund von Diversität und Inklusion sowie Digitalität/KI und Nachhaltigkeit, auseinandersetzen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, kompetenzorientierte Ansätze im Fremdsprachenunterricht multiperspektivisch zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren;
- können den Fremdsprachenunterricht als Forschungsfeld erfassen und dessen Faktorenkomplexion auf Basis aktueller Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse unter Bezugnahme auf Nachbardisziplinen durchdringen und bewerten;
- sind für die lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Lernenden sensibilisiert und können diese besonders für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache in ihrem Unterricht angemessen berücksichtigen;
- verfügen über hochspezialisiertes Fachkompetenzen- und Beispielwissen und können dieses kritisch reflektieren und auf fremdsprachenunterrichtliche Handlungsrouinen anwenden;
- verfügen über ein vertieftes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Russisch.

§ 2 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (3.a). Diese ist für die zweite lebende Fremdsprache durch die Lehrveranstaltung 3.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Fächerkombinationen absolvieren im Pflichtmodul 3 nur die Lehrveranstaltungen 3.a und 3.b.
- (2) Die folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in russischer Sprache statt: PM 1a. und 1b.
- (3) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Sprachbeherrschung

1.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch (B2/C1)	SSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch A	2	5
b.	UE Russisch B	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden beherrschen das Russische produktiv auf B2-Niveau und rezeptiv auf C1-Niveau nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen und verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten des Russischen.		

	ad b.: Die Studierenden können das Russische produktiv auf B2-Niveau und rezeptiv auf C1-Niveau nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen verwenden. Sie verfügen über fachsprachliche Kenntnisse im Russischen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

B. Fachwissenschaft

2.	Pflichtmodul: Individuelle Spezialisierung	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:</i> <i>a. VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Literaturwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP)</i> <i>b. SE Ausgewählte Bereiche der slawischen Literaturen (2 SSt, 5 ECTS-AP)</i> <i>c. VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Kulturwissenschaft (2 SSt, 5 ECTS-AP)</i> <i>d. SE Ausgewählte Bereiche der slawischen Kulturen (2 SSt, 5 ECTS-AP)</i> <i>e. VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium (2 SSt, 5 ECTS-AP)</i> <i>f. VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachwissenschaft A oder B (2 SSt, 5 ECTS-AP)</i> <i>g. SE Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachwissenschaft A oder B (2 SSt, 5 ECTS-AP)</i>	6	15
	Summe	6	15
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ausgewählten Fragestellungen der slawischen Literaturwissenschaft und spezifischen Aspekten slawischer Literaturen kritisch und methodisch reflektiert auseinanderzusetzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit komplexen und gegenstandsbezogenen sowie methodischen und theoretischen Fragestellungen aus dem Bereich der Literaturwissenschaft und der slawischen Literaturen auseinanderzusetzen und diese weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse mündlich und schriftlich zielgruppenorientiert zu präsentieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ausgewählten Fragestellungen der slawischen Kulturwissenschaft und spezifischen Aspekten slawischer Kulturen kritisch und methodisch reflektiert auseinanderzusetzen. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit komplexen und gegenstandsbezogenen sowie methodischen und theoretischen Fragestellungen aus dem Bereich der Kulturwissenschaft und der slawischen Kulturen auseinanderzusetzen und diese weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse mündlich und schriftlich zielgruppenorientiert zu präsentieren. ad e.: Die Studierenden verfügen über spezialisierte Kenntnisse in der Medientheorie sowie der Geschichte des Films und können Filme aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa kritisch und unter Anwendung der erlernten Theorien analysieren. ad f.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit ausgewählten Themenbereichen der slawischen, insbesondere der russischen, Sprachwissenschaft zu beschäftigen und spezifische linguistische Aspekte kritisch zu reflektieren und zu analysieren.		

	ad g.: Die Studierenden können eine spezifische Fragestellung im Bereich der slawischen, insbesondere der russischen Sprachwissenschaft, auswählen, und sich forschungsbasiert und methodisch reflektiert mit dieser kritisch auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse mündlich und schriftlich zielgruppenorientiert zu präsentieren.
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine

C. Fachdidaktik

3.	Pflichtmodul: Fremdsprachendidaktik als Forschungsfeld	SSt	ECTS-AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (3.a). Diese ist für die zweite lebende Fremdsprache durch die Lehrveranstaltung 3.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Fächerkombinationen absolvieren im Pflichtmodul 3 nur die Lehrveranstaltungen 3.a und 3.b.</i>		
a.	VU Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht	1	2
b.	SE Forschung in der Fremdsprachendidaktik: Russisch	2	3
c.	VU Global Citizenship Education im Fremdsprachenunterricht	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die neuesten Theorien und Konzepte der Mehrsprachigkeitsforschung und deren Relevanz für den Fremdsprachenunterricht kritisch bewerten sowie die Erkenntnisse der Mehrsprachigkeitsforschung, unter besonderer Berücksichtigung von sprachlicher Bildung, auf verschiedene Unterrichtskontexte übertragen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Forschungsfragen im Bereich der Fremdsprachendidaktik zu formulieren. Sie können geeignete Forschungsmethoden kritisch auswählen, begründen und anwenden. ad c.: Die Studierenden können mit ihrem hochspezialisierten Wissen in ausgewählten Bereichen der Global Citizenship Education auf der Grundlage von neuesten Forschungserkenntnissen Fremdsprachenunterricht im Kontext globaler Herausforderungen und soziokultureller Veränderungen denken und planen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

D. Masterpraktikum

4.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der		

	Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 23: Unterrichtsfach Spanisch

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über hochspezialisierte rezeptive und produktive Sprachkompetenzen (u.a. auch in der Wissenschaftssprache) auf dem Niveau C1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, die das BA-Niveau vertiefen und festigen;
- sind in der Lage, die erworbenen, in hohem Maße ausdifferenzierten kommunikativen Kompetenzen selbständig im Sinne lebenslangen Lernens kontinuierlich zu erweitern und zu reflektieren;
- verfügen über hochspezialisiertes Wissen im Bereich der spanischsprachigen Kultur- und Sprachräume, deren (populär-)kultureller Artefakte sowie über ein in hohem Maße differenziertes Verständnis der medialen und sprachlichen Verfasstheit von Kultur;
- können kulturwissenschaftlicher Konzepte sowie Theorien problemorientiert darlegen, aufeinander beziehen und selbständig anwenden, was sie dazu befähigt, Kultur und kulturelle Lebenswelten selbständig und forschungsgeleitet zu analysieren und zu vernetzen;
- verfügen über ein in hohem Maße differenziertes Verständnis des Funktionierens von Sprache als eine historisch gewachsene, funktionale, dynamische und pragmatisch-interaktional verfasste Ressource sowie über ein hochdifferenziertes (Problem-)Bewusstsein für die Diversität sprachlicher Normen und für die Wechselwirkungen von Sprache, Gesellschaft und Medien;
- sind befähigt, Sprachdaten selbständig deskriptiv-analytisch zu reflektieren sowie kritisch und theoriegeleitet in allgemeine, gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen;
- verfügen über hochspezialisierte Lektüre-, Analyse- und Kontextualisierungskompetenzen literarischer Texte sowie anderer kultureller Artefakte der spanischsprachigen Kulturräume und können souverän mit literatur- und kulturgeschichtlichen Schlüsselbegriffen sowie literaturwissenschaftlichen Analyseinstrumenten umgehen;
- verfügen über ein ausdifferenziertes Wissen und Verständnis epochenübergreifender Zusammenhänge sowohl hinsichtlich Themen und Theorien als auch sprachlicher, multimodaler und formaler Gestaltung von Texten und anderen kulturellen Artefakten;
- sind in der Lage, eigenständig Aktualitätsbezüge herzustellen und diese souverän zu argumentieren;
- können sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden, Theorien und Forschungsmeinungen kritisch reflektieren, untereinander vernetzen und souverän auf ein eigenständig in der Fremdsprache entworfenen Forschungsdesign anwenden;
- sind in der Lage, die eigenständig gewonnenen literatur- und datengestützten Ergebnisse schriftlich und mündlich auf souveräne Weise zu präsentieren und zu vermitteln, wobei sie auch zum kritischen Umgang mit KI-gestützten Anwendungen befähigt sind.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Spanisch;
- sind in der Lage, kompetenzorientierte Ansätze im Fremdsprachenunterricht multiperspektivisch zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren;
- können den Fremdsprachenunterricht als Forschungsfeld auf souveräne Weise erfassen, dessen Faktorenkomplexion auf Basis aktueller Theoriemodelle und Forschungserkenntnisse unter Bezugnahme auf Nachbardisziplinen durchdringen;
- sind für die lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Lernenden sensibilisiert und können diese besonders für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache in ihrem Unterricht angemessen berücksichtigen;

- können hochspezialisiertes Fachkompetenzen- und Beispielwissen auf fremdsprachenunterrichtliche Handlungsroutinen umlegen.

(3) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über eine hohe Sensibilität und Problemlösungskompetenz für kulturwissenschaftliche Fragestellungen (u.a. zu Diversität, Gender, Medialität, Digitalität);
- können insbesondere inter- und transkulturelle Zusammenhänge eigenständig sowie wissenschaftlich fundiert erfassen und selbständig herstellen;
- sind in hohem Maße fähig, sich in unterschiedlichen Kulturräumen und Denktraditionen zu bewegen und neben hochspezialisiertem Wissen aus verschiedenen Bereichen auch Weltoffenheit und Toleranz im Sinne der *Global Citizenship Education* in ihre Arbeitsbereiche einzubringen;
- verfügen über hochspezialisierte Ausdrucks- und Problemlösungskompetenzen in der Fremdsprache.

§ 2 Teilungszahlen

1. Seminare (SE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
2. Übungen (UE): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 30

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (1.a). Diese ist für die zweite lebende Fremdsprache durch die Lehrveranstaltung 1.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Fächerkombinationen absolvieren im Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b.
- (2) Die folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in spanischer Sprache statt:
PM 2a. und 2b., WM 5a. und 5b.
- (3) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 12 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fremdsprachendidaktik als Forschungsfeld	SSt	ECTS-AP
	<i>Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch) ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung (1.a). Diese ist für die zweite lebende Fremdsprache durch die Lehrveranstaltung 1.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Fächerkombinationen absolvieren im Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b.</i>		
a.	VU Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht	1	2
b.	SE Forschung in der Fremdsprachendidaktik: Spanisch	2	3
c.	VU Global Citizenship Education im Fremdsprachenunterricht	1	2
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die neuesten Theorien und Konzepte der Mehrsprachigkeitsforschung und deren Relevanz für den Fremdsprachenunterricht kritisch bewerten sowie die Erkenntnisse der Mehrsprachigkeitsforschung, unter besonderer Berücksichtigung von DaZ, auf verschiedene Unterrichtskontexte übertragen.		

	ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Forschungsfragen im Bereich der Fremdsprachendidaktik zu formulieren. Sie können geeignete Forschungsmethoden kritisch auswählen, begründen und anwenden. ad c.: Die Studierenden können mit ihrem hochspezialisierten Wissen in ausgewählten Bereichen der <i>Global Citizenship Education</i> auf der Grundlage von neuesten Forschungserkenntnissen Fremdsprachenunterricht im Kontext globaler Herausforderungen und soziokultureller Veränderungen denken und planen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Spanisch C1.1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch im Kontext (C1.1)	2	2,5
b.	UE Intermediale Textarbeit – Spanisch (C1.1)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über umfassende rezeptive und produktive Sprachkompetenzen im Spanischen und dessen Varietäten auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen, einschließlich textgrammatikalischer, lexikalischer und pragmatischer Kompetenzen. Sie können auf Ebene der mündlichen wie schriftlichen Anwendung aktuelle Entwicklungen des Sprachgebrauchs problemorientiert darlegen. Sie sind in der Lage, ausgewählte Varietäten des Spanischen im intra- und intersprachlichen Vergleich kritisch zu reflektieren sowie typische Transferphänomene und Herausforderungen für deutschsprachige Lernende zu erkennen. ad b.: Die Studierenden können ihre Sprachkompetenzen auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen in der Sprachrezeption des Spanischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie sind befähigt, komplexe Inhalte in unterschiedlichen Kontexten schriftlich wie mündlich klar und präzise zu vermitteln. Sie sind ferner in der Lage, dabei die konkreten Anforderungen der einzelnen medialen Ausdrucksformen zu beachten, zwischen diesen zu wechseln sowie Form, Stil und Inhalt bedarfsspezifisch anzupassen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können		

	die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

- (4) Es sind Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP aus nachfolgenden Kompetenzbereichen (A, B, C) zu absolvieren, davon aus den Bereichen A und B jeweils mindestens ein Wahlmodul.

A. Kompetenzbereich Sprachwissenschaft

1.	Wahlmodul: Sprachwissenschaftliche Spezialisierung Spanisch	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Hispanistische Soziolinguistik	2	5
b.	SE Perspektiven auf das amerikanische Spanisch	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der hispanistischen Soziolinguistik, was sie befähigt, die Verwobenheit diverser Varietäten des Spanischen in den Amerikas und in Europa mit vielfältigen Gesellschaften zu analysieren. Sie können den theoretischen, methodologischen und interdisziplinären Anschluss moderner hispanistischer Soziolinguistik an Theorien und Methoden anderer Fächer (u.a. Soziologie, Politikwissenschaft, Anthropologie, Ethnologie etc.) darlegen. Sie sind zum eigenständigen Arbeiten mit soziolinguistischen und weiteren angewandt-linguistischen Konzepten und Methoden (z.B. aus der Diskurslinguistik) und/oder zur eigenständigen Durchführung empirischer Projekte befähigt. Sie sind in der Lage, gesellschaftskritische Aspekte anhand sozio- und diskurslinguistischer Forschungen selbständig und kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können linguistische Forschungen mit Bezug zum Spanischen in den Amerikas souverän darlegen und kennen diverse Ausprägungen des Spanischen in den Amerikas, z.B. in den Bereichen der Mehrsprachigkeitsforschung, Sprachkontaktlinguistik, Sprachpolitik und den vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Sprache, sprachlicher Variation und Gesellschaft. Sie vertiefen ihre Kenntnisse im eigenständigen Arbeiten mit soziolinguistischen und weiteren angewandt-linguistischen Konzepten und Methoden (z.B. aus Text- und Diskurslinguistik) und/oder der eigenständigen Durchführung empirischer Projekte. Sie sind in der Lage, gesellschaftskritische Aspekte anhand sozio- und diskurslinguistischer Forschungen reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Aktuelle Forschungsansätze der spanischen Sprachwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Theoretisch-methodische Spezialisierung in spanischer Sprachwissenschaft	1	2,5
b.	VU Projektarbeit in spanischer Sprachwissenschaft	1	2,5

	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse in einem ausgewählten linguistischen Bereich und können theoretische sowie methodische Herangehensweisen aus diesem und/oder mehreren sprachwissenschaftlichen Spezialbereichen kritisch reflektieren, selbständig vernetzen und anwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständige Projekte durchzuführen, in deren Rahmen sie die bisher erworbenen hochspezialisierten linguistischen Kenntnisse in Feldforschung, Korpuserstellung oder Korpusanalyse auf souveräne Weise anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Kompetenzbereich Literatur- und Kulturwissenschaft

3.	Wahlmodul: Literatur- und kulturwissenschaftliche Spezialisierung – Die spanischsprachige Welt	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Spanischsprachige Literaturen, Medien und Kulturen in transkulturellen und transatlantischen Perspektiven	2	5
b.	SE Spanischsprachige Literaturen und Medien: Konzepte – Theorien – Analysen	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wichtige Theorien und Konzepte im Bereich der Kulturkontakt- bzw. Transkulturalitätsforschung auf souveräne Weise erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Aspekte transnationaler, transkultureller und interamerikanischer Verflechtungen in Bezug auf die spanischsprachigen Amerikas darzulegen, kritisch zu reflektieren und zu diskutieren. Sie vermögen exemplarische literarische und kulturelle Phänomene und mediale Artefakte aus den hispanophonen Amerikas theoriegeleitet und methodenbewusst zu analysieren sowie mit den Literaturen und Kulturen anderer spanischsprachiger Literaturen und Kulturen – vor allem in Europa – in Beziehung zu setzen und zu vernetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse im Bereich der spanischsprachigen Literaturen und Kulturen. Sie sind in der Lage, literarische und andere kulturelle sowie mediale Artefakte der spanischsprachigen Welt im Kontext aktueller Forschungsmeinungen eigenständig und innovativ zu diskutieren, zu analysieren und zueinander in Beziehung zu setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Aktuelle Forschungsansätze in der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Forschungsperspektiven der Hispanistik	1	2,5
b.	VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Anwendungsperspektiven der Hispanistik	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich auf souveräne Weise in ausgewählten Forschungsbereichen und Themenfeldern der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft (inklusive ihrer Methoden,		

	Theorien und praktischen Arbeitsweisen) bewegen. Sie verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse im jeweiligen Bereich und können diese problembewusst sowie lösungs- und kompetenzorientiert einsetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über hochspezialisierte Kenntnisse im Bereich ausgewählter Anwendungsperspektiven auf literarische Texte sowie andere kulturelle und mediale Artefakte. Sie können diese auf souveräne Weise rezipientinnen- und rezipienten- sowie kompetenzorientiert einsetzen und ihre gesellschaftliche Relevanz beurteilen und begründen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

C. Kompetenzbereich Sprachpraxis und Länderwissenschaft

5.	Wahlmodul: Sprachpraktische und länderwissenschaftliche Aspekte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Lektüre und Präsentation wissenschaftlicher Texte – Spanisch	1	2,5
b.	VU Bildungs- und Medienlandschaft in der spanischsprachigen Welt	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in hohem Maße zur Lektüre fachwissenschaftlicher Texte sowie der mündlichen und schriftlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Niveau C1.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen befähigt. ad b.: Die Studierenden können Charakteristika bezüglich der Bildungs- und Medienlandschaft verschiedener spanischsprachiger Länder auf souveräne Weise darlegen und sind in der Lage, diese zur Bildungs- und Medienlandschaft ihrer eigenen Lebenswelten in Relation zu setzen und kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 24: Unterrichtsfach Technik und Design

§ 1 Unterrichtsfachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Bedeutung von Technik und Design im gesellschaftlichen Kontext fundiert zu beurteilen;
- sind in der Lage, komplexe technische Herausforderungen analytisch zu erfassen und innovative Lösungen zu entwickeln;
- können komplexe technische Systeme verstehen, indem sie deren Komponenten, Funktionsweisen und Wechselwirkungen analysieren;
- können material- und werkstoffimmanente Gestaltungskriterien zu konstruktiver, funktioneller und ästhetischer Formgebung analog und digital anwenden;
- können die soziale, humane und naturale Dimension von Technik und Design auf wissenschaftlicher Grundlage reflektieren;
- können Herstellungsverfahren, Eigenschaften und die Anwendbarkeit von Materialien verknüpfen und Ressourceneinsatz (unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Effizienz) effizient planen sowie optimieren;
- können den verantwortungsbewussten Umgang mit Technologien identifizieren und hinterfragen;
- sind in der Lage, eindeutige Handlungsanweisungen (Algorithmen) nachzuvollziehen, diese auszuführen und eigene Algorithmen zu formulieren;
- sind in der Lage, KI-gestützte Systeme in Produktion und Mobilität zu verstehen, deren Funktionsweise nachzuvollziehen und eigene Lösungsansätze zur Prozessoptimierung zu entwickeln;
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson im Unterrichtsfach Technik und Design;
- verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten, um Materialien forschend, experimentierend und prozesshaft, sowie kreativ, intuitiv und transdisziplinär zu bearbeiten.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können Lernenden, das Verständnis für komplexe technische Systeme sowie den Mut, kreative Lösungen für unterschiedlichste Herausforderungen zu entwickeln vermitteln;
- können interdisziplinären Unterricht (STEAM: Science, Technology, Engineering, Arts, Mathematics) praktizieren;
- können in allen Arbeitsprozessen heterogene Gruppen berücksichtigen und sensibel mit Aspekten von Diversität und Gender umgehen;
- können den Unterricht durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden, Arbeitsmedien und Interaktionsformen praxisnah und abwechslungsreich gestalten;
- können fachdidaktische Forschungs- und Entwicklungsprojekte konzipieren, um neue Lehr- und Lernmethoden im Fachbereich zu etablieren;
- können den Fachunterricht mit dem Fokus auf Deutsch als Zweitsprache sensibel umsetzen;
- können die Bedeutung des Einsatzes ressourcen- und umweltschonender sowie sozial verantwortlicher Verfahren und Produkte in Beruf und Wirtschaft vermitteln;
- können in ihrem Unterricht Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Entrepreneurship Education und Verbraucherbildung verankern;
- können Unterrichtssequenzen durch Beschreibung, Interpretation und das Benennen von Handlungsalternativen professionell analysieren;
- können das Sicherheitsbewusstsein in Bezug auf die Grenzen bei der Wartung von Maschinen und Werkzeugen in den Fachräumen erweitern.

§ 2 Zulassungsprüfung

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technik und Design setzt für externe Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen voraus.

(2) Die künstlerische Zulassungsprüfung zum Nachweis der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen der Bachelorprüfung für das Lehramt Technik und Design (bzw. Technisches und textiles Werken) Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Pädagogischen Hochschule Tirol (Studiengangsleitung).

(3) Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module sowie der Masterarbeit und deren Verteidigung werden durch Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Tirol (Studiengangsleitung) festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungszahlen

1. Künstlerischer Unterricht (KU): 10
2. Seminar (SE): 15
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 15

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Professionalisierung Technik und Design 1	SSt	ECTS-AP
a.	VU Technologien der Zukunft	2	2
b.	SE Forschung in Technik und Design	2	2
c.	VO Technikethik und KI	1	1
	Summe	5	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zukunftsweisende Technologien und deren Potenziale sowie Herausforderungen zu erkennen, dazu in ausgewählten Bereichen zu experimentieren und über gesellschaftliche Tendenzen zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können relevante Forschungsfragen in interdisziplinären Projekten formulieren, Designs qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden entwickeln und diese einsetzen, um technische und gestalterische Fragestellungen in Technik und Design zu befor-schen. ad c.: Die Studierenden können zentrale Konzepte, Prinzipien, Theorien und die Notwendigkeit von Technikethikerklären sowie den Mehrwert und die Grenzen im Einsatz von KI reflektieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Professionalisierung Technik und Design 2	SSt	ECTS-AP
a.	VU Erarbeitung und Umgang mit Video- und Bildmaterial	2	2
b.	VU Kuratorische Praxis, Organisation und Intersektionalität	1	1
c.	VU Automatisierung	2	2

	Summe	5	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Video- und Bildmaterial gestalten, bearbeiten und präsentieren, den Zusammenhang zwischen visueller Kommunikation, technischer Umsetzung und ästhetischen Anforderungen verstehen, geeignete digitale Medienformate anwenden, um Inhalte visuell zu vermitteln sowie die Qualität und den Wahrheitsgehalt von Bild- und Videomaterial beurteilen. ad b.: Die Studierenden können kuratierte Projekte reflektieren, Ausstellungen und Präsentationen unter Berücksichtigung technischer, gestalterischer und kritisch reflektierender Geschlechteraspekte planen, organisieren und durchführen. ad c.: Die Studierenden können grundlegende Prozesse der Automatisierung verstehen, die Auswirkungen auf Designprozesse und Gesellschaft reflektieren und einfache Funktionsprinzipien programmieren und automatisieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Professionalisierungsprojekte Technik und Design	SSt	ECTS-AP
a.	KU Professionalisierungsprojekt Technik und Design 1 (Materialität)	2	3
b.	KU Professionalisierungsprojekt Technik und Design 2 (Sensorik)	2	3
c.	KU Professionalisierungsprojekt Technik und Design 3 (Funktionalität)	2	4
	Summe	6	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können produkt-, körper-, technik- und raumbezogene gestalterisch-künstlerische Projekte in Designprozessen mit dem Fokus auf Materialität umsetzen. ad b.: Die Studierenden können produkt-, körper-, technik- und raumbezogene gestalterisch-künstlerische Projekte in Designprozessen mit dem Fokus auf Sensorik umsetzen. ad c.: Die Studierenden können produkt-, körper-, technik- und raumbezogene gestalterisch-künstlerische Projekte in Designprozessen mit dem Fokus auf Funktionalität umsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Professionalisierung Technik und Design 3	SSt	ECTS-AP
a.	VO Tec talk	1	1
b.	VU Werkstattwartung und Instandhaltung	1	1
c.	VU Design- und Innovationsmanagement	2	3
	Summe	4	5
	Lernergebnisse:		

	ad a.: Die Studierenden können unterschiedliche Perspektiven technischer Entwicklungen, Innovationen bzw. Zukunftsvisionen reflektieren sowie technische Lösungen bzw. Entscheidungen mit Blick auf ästhetische und Geschlechterrollen kritisch reflektierende Designoptionen verstehen. ad b.: Die Studierenden können die individuellen Möglichkeiten zur Wartung und Instandhaltung von Werkzeugen und Maschinen richtig einschätzen und Gegebenheiten, die Planung, Organisation und Durchführung durch Dritte aus versicherungstechnischen Gründen rechtlich notwendig machen, begründen. ad c.: Die Studierenden können die Herausforderungen an Design in gegenwärtigen und künftigen Gesellschaften mit Blick auf innovative, nachhaltige Lösungen beurteilen, analoge und virtuelle Prinzipien verstehen und eigene Entwürfe planen und erstellen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Professionalisierung Fachdidaktik Technik und Design	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sprachliche Bildung in Technik und Design	2	2
b.	SE Professionalisierung Fachdidaktik im Digitalbereich	1	1
c.	VU Professionalisierung Fachdidaktik Technik und Design (Spezialisierung)	2	2
	Summe	5	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sprachlich und kulturell angemessen im Unterrichtsfach Technik und Design agieren, unterschiedliche Kommunikationsstile berücksichtigen, sensibel in Bezug auf mögliche Sprachunterschiede agieren, die Notwendigkeit für entsprechende Lernstrategien erkennen und gendersensible Erklärungsansätze einbeziehen. ad b.: Die Studierenden können Unterrichtskonzepte zum Einsatz von digitalen Medien/KI im Fach erstellen. ad c.: Die Studierenden können fachdidaktische Lerninhalte zu aktuellen technischen und designspezifischen Entwicklungen analysieren und reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick		

	systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 25: Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über hoch spezialisiertes Wissen über die Rolle von Zweitspracherwerb, sprachlicher Bildung und Sozialisation für den gesamten Lernprozess; sie können individuelle Spracherwerbsverläufe analysieren, maßgeschneiderte Förderansätze entwickeln und sie mit Kolleginnen und Kollegen anderer Unterrichtsfächer in interdisziplinärer Kooperation ausdifferenzieren;
- können komplexe Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Deutschen als Zweitsprache und sprachlicher Bildung mit Hilfe fachspezifischer Methoden erfassen und erforschen und dadurch auch Innovationen für die Praxis anregen;
- verfügen über Expertinnen- und Expertenwissen über sprachliche Variation und Varietäten des Deutschen und können dadurch an der Bildungsinstitution und darüber hinaus sprachliche Praktiken und Spracheinstellungen kritisch hinterfragen sowie diversitätsorientierte Ansätze unter Berücksichtigung von Genderdiversität und einer intersektionell verstandenen Inklusion fachlich fundiert vertreten und umsetzen;
- sind in der Lage, die neuesten Erkenntnisse zu den Besonderheiten multimodaler und plurikultureller Kommunikation mittels fachspezifischer Theorien und Methoden zu analysieren und können auf dieser Basis komplexe sprachliche Praktiken in unterschiedlichen medialen Kontexten bewerten sowie für den fachbezogenen Sprachunterricht bedarfsgerecht einsetzen;
- können hoch komplexe Wechselwirkungen zwischen individuellen, familiären institutionellen, medienspezifischen, gesellschaftlichen und (bildungs-)politischen Formen des Umgangs mit Sprachen und Mehrsprachigkeit erfassen und standortspezifisch und individuell innovative, diversitätsbewusste und offene Lösungsansätze ausarbeiten;
- verfügen über wissenschaftliche Methodenkompetenz, die es ihnen ermöglicht, eigenständig fundierte Analysen durchzuführen und evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, ausgehend von Gegenstands- und Lernstandsanalysen, eigenverantwortlich einen kompetenz- und bedarfsorientierten, lernendenzentrierten, mehrsprachigkeitsförderlichen Unterricht zu planen, umzusetzen/durchzuführen, zu evaluieren und zu reflektieren;
- sind aufgrund ihres hoch spezialisierten Wissens über die Vielfalt didaktischer Handlungsfelder dazu befähigt, sich bei ihrer Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung/-reflexion/-evaluation auf je adäquate Konzepte aus den Bereichen der Sprach-, Literatur- und/oder Mediendidaktik zu stützen, stets vor dem Hintergrund sprachlicher Diversität;
- verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und Instrumente ihrer akademischen Disziplin, was sie zu spezifisch fachdidaktischer Forschung sowie Qualitätssicherung und -entwicklung befähigt.

(3) Querschnittskompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, im schulischen Umfeld mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fächer zusammenzuarbeiten und sprach(en)bewusste Konzepte des Fachunterrichts forschungsbasiert und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln; durch die hoch spezialisierten Kompetenzen zur interdisziplinären Zusammenarbeit können sie Lernumgebungen etablieren, die die sprachliche und kulturelle Vielfalt aller Schülerinnen und Schüler als Bildungsressource wertschätzen und nutzen;
- verfügen über ein elaboriertes Professionsverständnis als Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung.

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Vertiefung Sprache und Fach in Forschung und Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	SE Vertiefung Sprache und Fach	2	5
b.	VU Fachdidaktik DaZ und sprachliche Bildung: Forschung und Praxis	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können unterschiedliche Modelle des Verhältnisses von Sprache und Wissen erläutern und typische Eigenschaften von Fachsprachen verschiedener Fächergruppen auf unterschiedlichen Ebenen miteinander vergleichen. Sie sind in der Lage, die Eigenschaften unterschiedlicher kognitiv-sprachlicher Grundfunktionen sowie typischer Textsorten in einzelnen Fächern zu erläutern und die Angemessenheit konkreter mündlicher und schriftlicher sprachlicher Äußerungen in fachlichen Kontexten zu beurteilen. Die Studierenden können qualitative und quantitative Methoden der Zweitspracherwerbsforschung beschreiben, ihre Vor- und Nachteile abwägen, sie im Hinblick auf konkrete Forschungsfragen auswählen und diese Auswahl begründen. Sie können eine schlüssige schriftliche Darstellung der erzielten Ergebnisse abfassen, die den wissenschaftlichen Normen entspricht. ad b.: Die Studierenden können besondere Verständnis- und Erwerbs Herausforderungen von Fachsprachen erläutern, fachsprachliche Verständnishaften in Texten und Gesprächen erkennen und fachsprachliche Äußerungen für Bildungskontexte lernförderlich adaptieren. Sie sind in der Lage, sprachfördernde Strategien zu entwickeln, um mehrsprachige Lernende gezielt zu unterstützen. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungsfragen zu entwickeln und geeignete Forschungsmethoden zur Untersuchung von sprachlichen Bildungsprozessen und Zweitspracherwerb kritisch auszuwählen, zu begründen und anzuwenden. Ferner können sie, insbesondere im Kontext sprachlicher und kultureller Diversität, fachdidaktische Implikationen forschungsbasiert reflektieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Kompetenzentwicklung DaZ in ausgewählten Bereichen		
a.	SE Teilkompetenzen im Zweitspracherwerb Deutsch	2	5
b.	VU DaZ-Erwerb multimodal und multimedial	2	5
	Summe:	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können spezifische Verläufe der zweitsprachlichen Entwicklung detailliert beschreiben und vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze erläutern. Sie sind in der Lage, eigenständig komplexe Fragestellungen in Bezug auf die Entwicklung zweitsprachlicher Kompetenz unter der Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit zu entwickeln und diese durch kritische Rezeption der Forschungsergebnisse zu bearbeiten. Sie können eine schlüssige schriftliche Darstellung der erzielten Ergebnisse abfassen, die den wissenschaftlichen Normen entspricht.			

	ad b.: Die Studierenden können auf der Basis eines hochspezialisierten Wissens über Medientheorien und deren Relevanz für Sprachlern- und -erwerbsprozesse die Bedeutung von Multimodalität und Multimedialität in sprachlichen Erwerbsprozessen theoretisch fundiert analysieren und deren Potentiale in Rezeptions- und Produktionsprozessen differenziert bewerten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, multimediale Kommunikate, audiovisuelle Medien, soziale Medien, Sprachlern-Apps sowie Technologien wie unterstützte Kommunikation und KI auf Basis wissenschaftlicher Kriterien kritisch zu analysieren. Sie können Ansätze für die Förderung der multimodalen Interaktion sowie des mediengestützten Erwerbs bildungssprachlicher Kompetenzen entwickeln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Sprachliche und kulturelle Diversität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Linguistic Diversity Management in der Schule	2	5
b.	VU Literatur- und kulturwissenschaftliche Vertiefung	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können auf der Basis hoch spezialisierter Kenntnisse der unterschiedlichen institutionellen Rahmungen für sprachlich Bildung an Schulen (Deutsch, Fremdsprachen, CLIL (Content and Language Integrated Learning), sprach(en)bewusster Fachunterricht, Erstsprachenunterricht und Sprachförderklassen sowie andere spezifische Förderformate u.a. auch zur Alphabetisierung oder zum Umgang mit Lese-Rechtschreibschwäche) mit sprachlicher Diversität kompetent umgehen. Sie können dabei alle Ebenen auch intersektional (Mehrsprachigkeit durch unterschiedliche Erstsprachen, Fremdsprachen und Varietäten; diversitätssensibler Sprachgebrauch) berücksichtigen und innovative Konzepte im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung erarbeiten. ad b.: Die Studierenden können ausgewählte Konzepte einer plurikulturellen Literaturwissenschaft benennen und anhand konkreter Texte und Medien kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, mehrsprachigkeits- sowie diversitäts- und gendersensible Fragestellungen sowie solche nach dynamischen und hybriden Identitäten, bezogen auf ästhetische Gegenstände, zu formulieren. Im Sinne einer angewandten Literatur- und Kulturwissenschaft sind sie überdies dazu befähigt, Texte und Medien auf deren Potenziale hin zu analysieren, um sie für didaktische Kontexte, insbesondere ästhetische Lernprozesse, fruchtbar zu machen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2
	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung		

	entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Abschnitt 26: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus auf Behinderung)

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolvent:innen der Spezialisierung Inklusive Pädagogik wirken in Unterricht, Beratung, Teamarbeit und Schulentwicklung als Expert:innen für die Verwirklichung einer inklusiven Schulwirklichkeit. Mit einem weiten Verständnis von Inklusion, das sich auf vielfältige Differenzkategorien bezieht, ermöglichen sie individuelle Bildungsprozesse im gemeinsamen Lernen heterogener Gruppen. Sie sichern die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung insbesondere für Schüler:innen, die von Behinderung bzw. sozialer Benachteiligung bedroht sind.

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolvent:innen

- verfügen über hoch spezialisiertes, historisch und berufsethisch reflektiertes Wissen zu Differenzkonstruktionen und Formen intersektionaler Diskriminierung (insbesondere Ableismus, Rassismus, Sexismus, Klassismus);
- sind in der Lage, implizite Vorannahmen von Theorien und Handlungskonzepten im Feld Inklusiver Pädagogik – ihre praktischen Konsequenzen und ihren Einfluss auf pädagogische Haltungen – zu explizieren und im Blick auf den eigenen Professionalisierungsprozess zu bewerten;
- verfügen über spezialisiertes Wissen zu standardisierten wie nicht-standardisierten Methoden der Diagnostik kognitiver, sprachlicher, emotionaler, sozialer und motorischer Entwicklung und sind in der Lage, dessen Relevanz für entwicklungsorientierte pädagogische Entscheidungen, individuelle Leistungsbeurteilung und Begabungsförderung kritisch zu beurteilen;
- verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse berufsfeldbezogener Inklusionsforschung und sind in der Lage, inklusive Kulturen und Praktiken der Schulentwicklung beratend zu initiieren und mitzugestalten.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

- Die Absolvent:innen sind in der Lage, den Fachdiskurs zu spezifischen didaktischen Modellen und Konzepten des inklusiven Unterrichts im Kontext von Lernschwierigkeiten für spezifische unterrichtliche Fragestellungen selbständig auszuwerten und für die Gestaltung entwicklungsorientierter, fachlicher wie fächerübergreifender Bildungsangebote aufzuarbeiten;
- verfügen über hochspezialisiertes didaktisches Wissen in Bezug auf basale, alternative und unterstützte Formen der Kommunikation, komplexe Formen von Beeinträchtigung sowie zum Spracherwerb bei Mehrsprachigkeit;
- sind in der Lage, sonderpädagogische Ansätze und Programme sowie einschlägige Hilfsmittel, digitale Technologien und KI im Hinblick auf die Ansprüche Inklusiver Bildung zu bewerten und für die selbstständige Gestaltung inklusiver Angebote kritisch zu verarbeiten.

§ 2 Teilungszahlen

1. Seminare (SE): 25
2. Übungen (UE): 15
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 40

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Forschungsseminare: Geschichte, Professionalisierung und Schulentwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Geschichte und Ethik der Pädagogik bei Lernschwierigkeiten	2	3

b.	SE Professionelle Rolle, professionelles Selbstverständnis und berufliche (Weiter-)Entwicklung	2	3
c.	SE Forschungsseminar mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Inklusiver Pädagogik	2	3
	Summe	6	9
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, das Spannungsfeld von Profession und pädagogischer Klientel berufsethisch zu reflektieren und ableistische Diskriminierung im intersektionalen Zusammenhang von Rassismus, Sexismus und Klassismus historisch zu analysieren. ad b.: Die Studierenden können ihre professionelle Rolle im Beruf und ihr hiermit verbundenes professionelles Selbstverständnis im Kontext Inklusiver Pädagogik vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, institutioneller und individueller Rahmenbedingungen forschungsbasiert reflektieren und für ihre professionsspezifische Entwicklung zielgerichtet nutzen. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, eigene Fragestellungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Inklusiver Pädagogik anhand geeigneter evidenzbasierter Methoden zu untersuchen und kritisch zu reflektieren, um Rückschlüsse für das eigene professionelle Handeln und die Weiterentwicklung inklusiver Praxis zu ziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Didaktische Modelle	SSt	ECTS-AP
a.	SE Didaktische Modelle und Konzepte inklusiven Unterrichts im Kontext von Lernschwierigkeiten I	2	2,5
b.	SE Didaktische Modelle und Konzepte inklusiven Unterrichts im Kontext von Lernschwierigkeiten II	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, didaktische Theorien und Konzepte und deren evidenzbasierte Umsetzungsmöglichkeiten für den inklusiven Fachunterricht im Förderbereich kognitive Entwicklung und Lernen anzuwenden und ihre spezialisierten Kenntnisse für kooperatives Lernen am gemeinsamen Gegenstand einzusetzen. ad b.: Die Studierenden können didaktische Theorien und Konzepte und deren evidenzbasierte Umsetzungsmöglichkeiten für fächerübergreifende inklusive Aufgabenstellungen im Förderbereich kognitive Entwicklung und Lernen aufarbeiten und anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Unterstützte Kommunikation und komplexe Beeinträchtigungen	SSt	ECTS-AP
a.	SE Unterstützte Kommunikation	2	3
b.	UE Assistierende Technologien und spezielle Hard- und Software	1	1,5
c.	SE Pädagogik bei komplexen Beeinträchtigungen	1	1,5
d.	SE Sprachlich-kulturelle Vielfalt und DaZ	2	2,5

	Summe	6	8,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Methoden der basalen, alternativen und unterstützten Kommunikation im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen zu analysieren und deren Potenziale für die Förderung von Teilhabe und Interaktion von Lernenden mit Unterstützungsbedarf zielgerichtet und praxisorientiert in inklusiven Unterrichtskontexten anzuwenden und weiterzuentwickeln. ad b.: Die Studierenden können Konzepte der Assistenz sowie assistierende Technologien als Kulturtechniken kritisch analysieren, spezifische Hard- und Software sowie kompensatorische Steuerungshilfen im Unterricht zielgerichtet einsetzen und deren Wirkung im Hinblick auf Barrierefreiheit und Teilhabe evaluieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, pädagogische Konzepte und Methoden bei Formen mehrfacher bzw. komplexer Beeinträchtigung zu analysieren, das Verhältnis von Unterricht, Therapie und Pflege abgrenzend zu bestimmen und pädagogische Angebote auf basal-perzeptiver Ebene zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. ad d.: Die Studierenden können Spracherwerbsprozesse unter den Bedingungen von Mehrsprachigkeit im Hinblick auf Wechselwirkungen zwischen sprachlicher Entwicklung, kulturellen Kontexten und schulischen Bildungsanforderungen analysieren und darauf aufbauend differenzierte sprachensible Förderangebote entwickeln, um Lernende mit DaZ gezielt zu unterstützen und ihre Teilhabe zu fördern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Entwicklungsorientierte Diagnostik und Lernen	SSt	ECTS-AP
a.	SE Entwicklungsorientierte Diagnostik und individuelle Leistungsbeurteilung	2	2,5
b.	SE Kognitive Entwicklung und Lernen	2	2,5
c.	SE Beratung, Kommunikation und Konfliktbearbeitung	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, diagnostische Prozesse im Feld Schule spezifisch anzuwenden, dadurch unterschiedliche Lernbiographien interpretativ nachzuvollziehen und im Hinblick auf individuelle Leistungsbeurteilung umzusetzen. ad b.: Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen kognitiver Entwicklung und Lernprozessen forschungsbasiert analysieren und darauf basierende Förderkonzepte für Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf im inklusiven Unterricht entwickeln. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, hochspezialisierte Beratungsansätze und -techniken in der Konfliktbearbeitung diversitätssensibel anzuwenden und zu adaptieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Masterpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung zum Masterpraktikum	1	2

	Summe	1	2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und schulcurricularer Vorgaben sowie von Querschnittsthemen wie z. B. intersektional sensible Inklusion, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/KI, Diversität/Gender/Sprache selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können den Lernfortschritt der Schüler:innen diagnostizieren, diesen systematisch reflektieren und ihre Planung entsprechend anpassen, um den Lernprozess kontinuierlich zu verbessern. Die Studierenden sind in der Lage, Fachunterricht mit einem forschenden, fachdidaktischen und fachlichen Blick systematisch zu analysieren und Verbesserungen für die eigene Praxis abzuleiten. Sie können die Auswahl und den Einsatz geeigneter, speziell auch digitaler Medien fachlich und fachdidaktisch begründen und Schüler:innen dabei unterstützen, den eigenen Umgang mit Medien kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund des aktuellen fachdidaktischen Diskurses Konzepte für fachübergreifenden Unterricht sowie fachspezifische Schulentwicklungskonzepte zu entwerfen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bildungsauftrag der Schule kritisch zu diskutieren und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schüler:innen, Erziehungsberechtigten und Schule zu befördern. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der aktuellen Lehrpläne und können ihre Unterrichtsplanungen auf diese beziehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein
Für das Hochschulkollegium
Mag.^a Maria Hochwarter

Für das Rektorat
Mag. Dr. Nikolaus Janovsky

Pädagogische Hochschule Tirol
Für das Hochschulkollegium
HS-Prof. Mag. Dr. Norbert Waldner, BEd

Für das Rektorat
HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Regine Mathies, BEd

Pädagogische Hochschule Vorarlberg
Für das Hochschulkollegium
HS-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Carla-Maria Lackner, BEd

Für das Rektorat
Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Haas, BEd PhD

Universität Innsbruck
Für die Curriculum-Kommission
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Suzanne Kapelari

Für den Senat
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

Universität Mozarteum Salzburg
Für die Curriculum-Kommissionen
Mag. Reinhard Blum
Univ.Prof. Dr. Jan Guido Grünwald, MA

Für den Senat
Univ.-Prof. Christoph Lepschy

Anhang 1 „Kompetenzmodell“

Für das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Lehrer:innenbildung WEST gültiges Rahmenmodell der Kompetenzorientierung.

Den Curricula für das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) des Verbundes Lehrer:innenbildung WEST liegt ein Kompetenzrahmenmodell zugrunde, das den aktuellen Stand bildungswissenschaftlicher, fachdidaktischer und unterrichtsfachbezogener Professionsforschung (siehe Literaturverzeichnis) berücksichtigt und österreichspezifische Sekundärliteratur einbezieht (vgl. Braunsteiner, 2014; BMBWF, 2022; BMBWF, 2024).

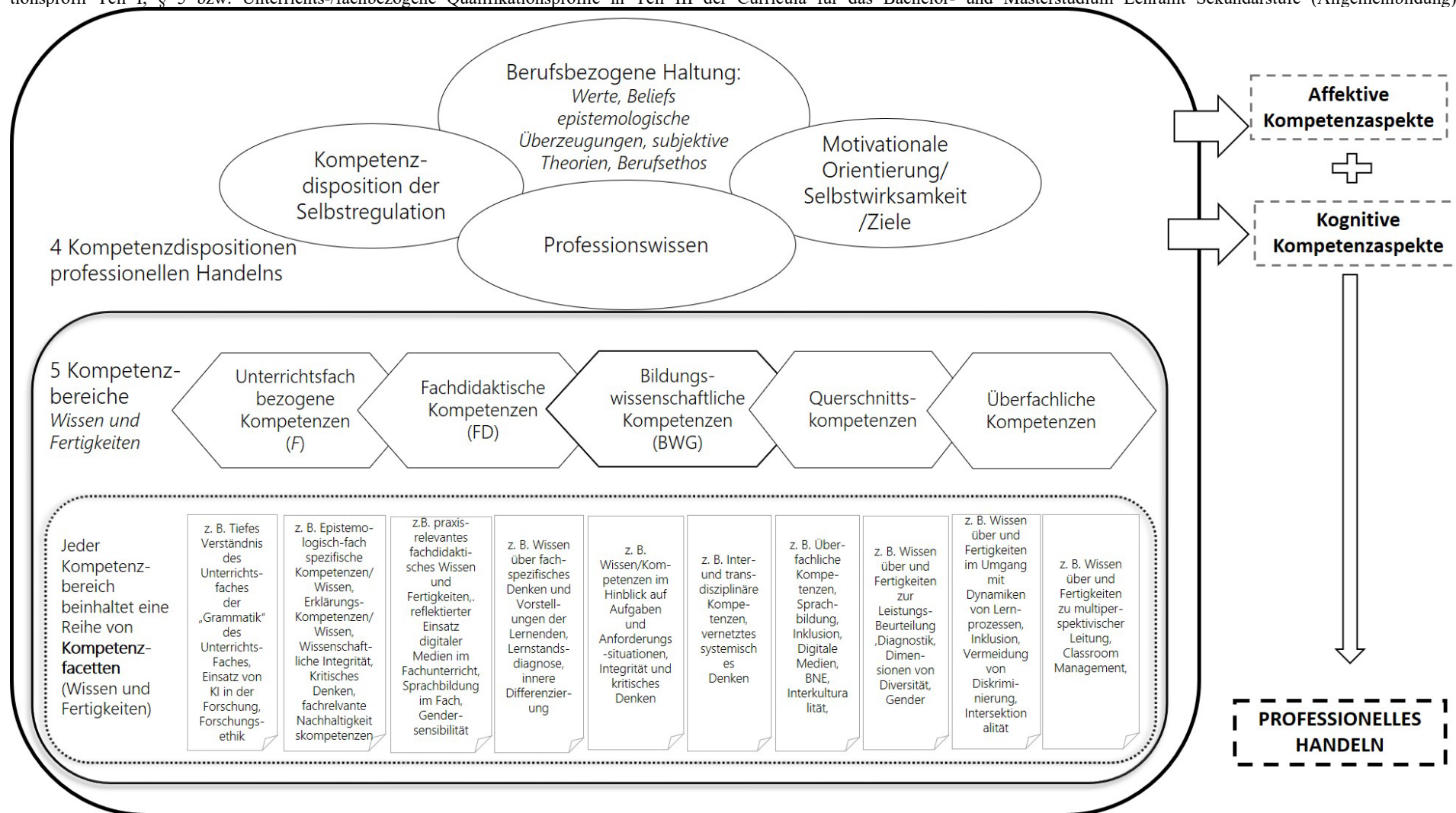
Das Rahmenmodell beschreibt die folgenden drei Differenzierungsebenen:

- Kompetenzdimensionen professionellen Handelns
- Kompetenzbereiche,
- Kompetenzfacetten, die im Curriculum angeführt sind

Untenstehende Abbildung bildet beispielhaft für die Kompetenzdimension Professionswissen die fünf in den Curricula verankerten Kompetenzbereiche ab und zeigt exemplarisch operationalisierbare Kompetenzfacetten, die sich in den Lernergebnissen der einzelnen Module in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, den Unterrichtsfächern und Spezialisierungen wiederfinden.

Abb. 1: Darstellung ausgewählter Kompetenzfacetten der Kompetenzdimension Professionswissen in den Bereichen

Unterrichtsfachbezogene Kompetenzen, Fachdidaktische Kompetenzen, Bildungswissenschaftliche Kompetenzen Querschnittskompetenzen, Überfachliche Kompetenzen [s. Allgemeines Qualifikationsprofil Teil I, § 5 bzw. Unterrichts-/fachbezogene Qualifikationsprofile in Teil III der Curricula für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)]



➤ Professionskompetenz

Weinert (2014) schlägt eine umfassendere Definition des Begriffs ‚Kompetenz‘ vor. Diese, in der Literatur weit verbreitete Definition, berücksichtigt neben kognitiven auch affektive Kompetenzen und bildet die Grundlage Österreichischer Lehrpläne.

„Kompetenzen sind [demnach] die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ (Weinert, 2014, S. 27–28)

Mit Blick auf Weinert (2014) ergänzen aktuell diskutierte Modelle zur Professionskompetenz von Lehrkräften (z.B. Baumert & Kunter, 2011; Blömke et al. 2015) diesen Ansatz.

„Kompetentes Handeln wird durch das verfügbare Wissen einer Person beeinflusst (Kunter & Pohlmann, 2015). Mit Blick auf den erweiterten Kompetenzbegriff von Weinert (2014) ist Wissen somit ein dispositionaler Teil von Kompetenz (Blömke et al., 2015)“.

Da sich Wissen auf das Denken und Handeln einer Person bezieht, wird es als kognitive Kompetenzdisposition beschrieben (Kunter & Pohlmann, 2015). Im Gegensatz dazu basieren zum Beispiel Selbstwirksamkeitserwartungen als weitere Kompetenzdisposition auf affektiven Merkmalen (Baumert & Kunter, 2011).

Professionsforschung und daraus abgeleitete Erkenntnisse unterliegen hochdynamischen Prozessen. Es ist zu erwarten, dass im Zeitraum der Gültigkeit dieses Curriculums Entwicklungen stattfinden, die eine Adaptierung des vorliegenden Rahmenmodells erfordern. Forschungsgeleitete Lehre setzt demnach eine entsprechende Flexibilität in der Anpassung derselben voraus.

➤ Ziel der Ausbildungsphase

In Österreich ist der Beruf der Lehrperson der Sekundarstufe (I+II) von Seiten des Gesetzgebers als akademischer Beruf anerkannt und gilt damit als einer, der ein hohes Bildungsniveau und besondere Fähigkeiten erfordert. Nur der Erwerb eines akademischen Grades (Master) berechtigt zur uneingeschränkten Ausübung des Berufes an sekundären Bildungseinrichtungen.

Wenige Berufsbilder haben sich in den letzten Jahren so stark verändert wie das der Lehrperson. Die Welt des 21. Jahrhunderts zeichnet sich durch hohe Volatilität, Ungewissheit, Komplexität und Ambiguität aus (Prenzel et al 2024). Künftige Anforderungen sind nicht antizipierbar bzw. mit tradierten Praktiken auch nicht bewältigbar. Die akademische Ausbildung trägt diesem Umstand Rechnung und ermutigt Absolventinnen und Absolventen akademisch zu denken und zu handeln. Dies bedeutet, dass es ihnen gelingt, komplexe Strategien, Fertigkeiten und Denkstrukturen erfolgreich zu bündeln, um eigenständig theoretisches Wissen in kontextspezifisches, praktisches Handeln zu übersetzen. Letzteres ist essentielle Grundlage für innovatives unterrichtendes Handeln in der entstehenden Zukunft.

Die Curricula tragen diesem Umstand Rechnung und bietet den Studierenden im Verlauf des Studiums vielfältige Lernangebote, die sie dabei unterstützen, akademisches Denken und Handeln zu üben und einen professionellen Lehrer:innenhabitus zu entwickeln.

➤ Rahmenmodell des kompetenzorientierten Curriculums

Die Struktur des Rahmenmodells, das dem Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Lehrer:innenbildung WEST zugrunde liegt, umfasst drei Strukturebenen bzw. Differenzierungsniveaus, Die Ebene der Kompetenzdispositionen, die Ebene der Kompetenzbereiche und die Ebene der Kompetenzfacetten. Mit Blick auf die Verknüpfung mit dem Curriculum sind einige Facetten beispielhaft angeführt. Um die Übersichtlichkeit der graphischen Darstellung zu gewährleisten, wird in Abb.1 nur die Kompetenzdisposition des Professionswissen auf der Ebene der Kompetenzbereiche und Kompetenzfacetten ausdifferenziert. Der Erwerb von Kompetenzfacetten in allen vier Dispositionen wird im Curriculum in Form der Lernergebnisse sichtbar.

1. Die Ebene der vier Kompetenzdispositionen

Das Zusammenspiel dieser vier Kompetenzdispositionen wird im professionellen Handeln sichtbar. Ihr Erwerb überspannt alle Lehrer:innenbildungsphasen (Ausbildung, Berufseinstieg; Fort- und Weiterbildung) und trägt dazu bei, berufsbezogene Situationen professionell bewältigen zu können.

- Berufsbezogene Haltung

Diese Kompetenzdisposition umfasst die handlungsleitenden Überzeugungen u.a.: Werte, Beliefs, epistemologische Überzeugungen, subjektive Theorien, Berufsethos sowie die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und das Eintreten für das Gemeinwohl. Damit verbunden sind Vertrauen in die Demokratie und die Wissenschaft, Kontingenzsensibilität im Sinne des Umgehenkönnens mit Unsicherheiten, Antinomien (Helsper, 2016) und Ungewissheit im schulischen Alltag. Eine besondere Bedeutung kommt der Selbstreflexivität als Fähigkeit zu, sich selbst weiterzuentwickeln und zu professionalisieren.

- Motivationale Orientierung, Ziele, Selbstwirksamkeit

Diese Kompetenzdisposition umfasst u.a. eine positive Lebenseinstellung, Freude an der Arbeit mit Menschen, Ziel- und Prozessorientierung. Der Fokus ist dabei ebenso auf den bestmöglichen Bildungserfolg aller Schüler:innen gerichtet wie auf die Vermeidung jeglicher Form der Diskriminierung. Dies inkludiert einen respektvollen Umgang, Achtsamkeit in Bezug auf die Diversität der Lernenden, eine positive Wahrnehmung der eigenen professionellen Selbstwirksamkeit, Erkennen der Bedeutsamkeit der Weiterentwicklung und Führung einer Schule.

- Selbstregulation

Diese Kompetenzdisposition umfasst u.a. Engagement und Ausdauer, den konstruktiven und reflexiven Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen, den reflexiven und kritischen Umgang mit individuellen Einstellungen, Werten und unreflektiert erworbenen Überzeugungen. Spezifische Bedeutung haben in diesem Kontext Stressregulation und Burnoutprävention sowie Wellbeing, und Emotionsregulation usw..

- Professionswissen

Die Ausbildungsstruktur nimmt hier Bezug auf multiple Kompetenzfacetten, die in fünf Kompetenzbereichen zusammengefasst werden können (siehe Allgemeine Qualifikationsprofile und Unterrichts-/fachbezogene Qualifikationsprofile in Bachelor- und Masterstudium).

2. Ebene der Kompetenzbereiche

Das Curriculum schafft Entwicklungsangebote zum Erwerb von Kompetenzfacetten in folgenden Kompetenzbereichen:

- Allgemeine Kompetenzen,
- Bildungswissenschaftliche Kompetenzen,
- Unterrichtsfachbezogene Kompetenzen,
- Fachdidaktische Kompetenzen,
- Querschnittskompetenzen,
- Überfachliche Kompetenzen.

Lernergebnisse für alle 5 Kompetenzbereiche werden für alle Unterrichtsfächer und Spezialisierungen gültig im allgemeinen Qualifikationsprofil [Teil I, § 5 sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)] beschrieben.

3. Ebene Kompetenzfacetten

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind in der graphischen Darstellung nur einige Kompetenzfacetten exemplarisch angeführt.

Für jedes Unterrichtsfach und jede Spezialisierung wird der Erwerb der unterrichtsfachspezifischen Kompetenzfacetten einerseits auf der Ebene der Kompetenzbereiche im Qualifikationsprofil und ande-

rerseits in Form der Lernergebnisse auf der Ebene der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen dargestellt. Unterrichtsfachbezogene Qualifikationsprofile sind in Teil III der Curricula für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) angeführt. Im Sinne eines Prozessmodells (rechte Seite Abb. 1) wird der Erwerb affektiver und kognitiver Kompetenzaspekte im professionellen Handeln sichtbar.

Da Kompetenzen nicht gelehrt werden können, sondern die Studierenden diese eigenverantwortlich erwerben müssen, verstehen sich diese kompetenzorientierten Curricula als Angebot, das die Studierenden für ihren Professionalisierungsprozess eigenverantwortlich und bestmöglich nutzen können.

Literatur:

- BMBWF (2022). Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2025-2030 (https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=unientwicklungsplan_25_30_1.pdf). Letzter Zugriff: 7.4.2025
- BMBWF (2024). Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer. Unpublizierter finaler Entwurf vor Layoutierung. 29.03.2024
- Baumert, J., & Kunter, M. (2006). Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 9(4), S. 469–520.
- Baumert, J., & Kunter, M. (2011). Das Kompetenzmodell von COACTIV. In M. Kunter, J. Baumert, W. Blum, U. Klusmann, S. Krauss, & M. Neubrand (Eds.), Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Ergebnisse des Forschungsprogramms COACTIV (pp. 29–53). Münster: Waxmann
- Blömeke, S., Gustafsson, J.-E., & Shavelson, R. J. (2015). Beyond dichotomies: Competence viewed as a continuum. Zeitschrift für Psychologie, 223(1), 3–13. <https://doi.org/10.1027/2151-2604/a000194>
- Braunsteiner, M-L., Schnider, A., Zahalka, U. (2014). Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula. PädagogInnenbildung Band 1 (1. Aufl.). Leykam Verlag.
- Helsper, W. (2016). Antinomien und Paradoxien im professionellen Handeln. Handbuch Professionsentwicklung, 1, S. 50-62.
- Kunter, M., & Pohlmann, B. (2015). Lehrer. In E. Wild & J. Möller (Hrsg.), Pädagogische Psychologie (2. Auflage, S. 261–281). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-41291-2>
- Quarder, J. (2024). Mathematisches Modellieren mit digitalen Werkzeugen in der Lehrkräftebildung Konzeption und Evaluation eines Lehr-Lern-Laborseminars. Springer Spektrum. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-44996-4>
- Weinert, F. E. (2014). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – Eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In F. E. Weinert (Hrsg.), Leistungsmessungen in Schulen (3. Auflage, S. 17–31). Beltz.

Anhang 2:

Äquivalenzliste- Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Inhaltsverzeichnis

Teil I Allgemeine Bestimmungen.....	3
Teil II Bildungswissenschaftliche Grundlagen.....	4
Teil III, Abs. 1: Unterrichtsfach Bewegung und Sport.....	5
Teil III, Abs. 2: Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung.....	6
Teil III, Abs. 3: Unterrichtsfach Chemie	7
Teil III, Abs. 4: Unterrichtsfach Deutsch	8
Teil III, Abs. 5: Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik	9
Teil III, Abs. 6: Unterrichtsfach Englisch	10
Teil III, Abs. 7: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	11
Teil III, Abs. 8: Unterrichtsfach Ethik.....	12
Teil III, Abs. 9: Unterrichtsfach Französisch	13
Teil III, Abs. 10: Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung	15
Teil III, Abs. 11: Geschichte und Politische Bildung.....	16
Teil III, Abs. 12: Unterrichtsfach Griechisch	17
Teil III, Abs. 13: Unterrichtsfach Instrumentalmusik.....	18
Teil III, Abs. 14: Unterrichtsfach Islamische Religion.....	19
Teil III, Abs. 15: Unterrichtsfach Italienisch.....	20
Teil III, Abs. 16: Unterrichtsfach Katholische Religion.....	22
Teil III, Abs. 17: Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung.....	23
Teil III, Abs. 18: Unterrichtsfach Latein	24
Teil III, Abs. 19: Unterrichtsfach Mathematik	25
Teil III, Abs. 20: Unterrichtsfach Musik	26
Teil III, Abs. 21: Unterrichtsfach Physik.....	27
Teil III, Abs. 22: Unterrichtsfach Russisch	28
Teil III, Abs. 23: Unterrichtsfach Spanisch	29
Teil III, Abs. 24: Unterrichtsfach Technik und Design	31
Teil III, Abs. 25: Spezialisierung Inklusive Pädagogik	32

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731 entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190 wie folgt:

Teil I Allgemeine Bestimmungen

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil I, §5	Interdisziplinäre Kompetenzen (20 ECTS-AP)	Teil I, §10	Interdisziplinäre Kompetenzen (10 ECTS-AP)

Teil II Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil II, §2	PM 1c PR Forschung im Bereich formaler Bildung und Schulpraktikum IV (3 SSt., 7,5 ECTS-AP)	Teil II, §2	PM 1b PR Unterrichtsentwicklung und Masterpraktikum (1 SSt., 4 ECTS-AP)
Teil II, §2	PM 2a SE Bildungslaboratorium (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil II, §2	PM 2a SE Bildungslaboratorium: Reflexion und Entwicklung im pädagogischen Kontext (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil II, §2	eine Lehrveranstaltung aus PM 1b (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil II §2	PM 2b VU Spezielle Fragen der Allgemeinen Didaktik und Schulforschung (2 SSt., 3 ECTS-AP) ODER PM 2c VU Bildungstheorie und Wertebildung in einer pluralen Gesellschaft (2 SSt., 3 ECTS-AP) ODER PM 2d VU Ausgewählte Themen zur Leadership- und Schulentwicklungssofrschung (2 SSt., 3 ECTS-AP) ODER PM 2e VU Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Professionalisierung als berufslebenslanger Prozess (2 SSt., 3 ECTS-AP) ODER PM 2f VU Aktuelle Befunde zur Lernforschung (2 SSt., 3 ECTS-AP) ODER PM 2g VU Vertiefung pädagogischer Diagnostik im Kontinuum des Bildungssystem (2 SSt., 3 ECTS-AP) ODER PM 2h VU Wissenschaftstheorie und Methodologie in der Bildungsforschung (2 SSt., 3 ECTS-AP) ODER PM 2i VU Genderforschung und Gendersensibilität in Schule und Bildung (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil II, §2	PM 3 VO Wahlfächer (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil II, §2	PM 1c VO Vertiefung zu Themen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (2 SSt., 2 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 1: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 2, §3	PM 1a VO Aktuelle Forschung in der Schulsportpädagogik und –didaktik (1SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 1, §3	PM 1a VO Aktuelle Forschung in der Schulsportpädagogik und Sportdidaktik (1SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 2, §3	PM 1b PS Methoden der empirischen Sozialforschung (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 1, §3	PM 2a SE Studiendesign und angewandte Statistik (2 SSt., 4 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 2, §3	PM 2a UE Fachdidaktische Vertiefung der Grundsportarten (2SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 1, §3	PM 2b VU Vertiefung der fachwissenschaftlichen Praxis (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 2, §3	PM 2b EX Fachdidaktik Skilauf 1 SSt., 2 ECTS)	Teil III, Abs. 1, §3	PM 2b VU Vertiefung der fachwissenschaftlichen Praxis (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 2, §3	PM 3a UE Kampfsport (1 SSt, 1 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 1, §3	PM 2b VU Vertiefung der fachwissenschaftlichen Praxis 1 SSt., 2 ECTS-AP
Teil III, Abs. 2, §3	PM 3a UE Entspannungstechniken (1 SSt, 1 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 1, §3	PM 2b VU Vertiefung der fachwissenschaftlichen Praxis 1 SSt., 2 ECTS-AP
Teil III, Abs. 2, §3	PM 3b VU Theorie-Praxis-Transfer im Schulsport (1SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 1, §3	PM 3a VU Theorie-Praxis Transfer im Schulsport (1SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 2, §3	PM 4a SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportpädagogik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 1, §3	PM 4a SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportpädagogik (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 2, §3	PM 4b SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportdidaktik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 1, §3	PM 4b SE Problemanalyse und Forschung in der Schulsportdidaktik (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 2, §3	PM 4c Wahlseminar aus Modul 5 Forschungsvertiefung aus dem Masterstudium Sportwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 1, §3	PM 4c Ein Seminar aus dem Pflichtmodul 5 Forschungsvertiefung aus dem Masterstudium Sportwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 2: Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 4, §2	PM 1b SE Methoden und Instrumente zu Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 2, §3	PM 5b SE Überfachliche Kompetenzen fördern (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 4, §2	WM 1a VO Gesundheitsunterricht (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 2, §3	PM 5a SE Humanbiologische Themen im Unterricht (2SSt., 2,5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 3: Unterrichtsfach Chemie

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 5, §3	PM 2a VU Quantenmechanik und Visualisierungstechniken (3 SSt., 3,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 3, §3	PM1 VU Quantenmechanik und Visualisierungstechniken (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 5, §3	PM 1a VO Umweltanalytik (1 SSt., 1,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 3, §3	PM 3 Fachliche Vertiefung Chemie A (anteilig von insgesamt 10 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 5, §3	PM 1b PR Instrumentalanalytisches Praktikum für Lehramtsstudierende (3 SSt., 6 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 3, §3	PM 3 Fachliche Vertiefung Chemie A (anteilig von insgesamt 10 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 5, §3	PM 2b VU Strukturaufklärung: Massenspektrometrie und NMR-Spektroskopie (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 3, §3	PM 3 Fachliche Vertiefung Chemie A (anteilig von insgesamt 10 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 5, §3	PM 3 PS Biochemie (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 3, §3	PM 3 Fachliche Vertiefung Chemie A (anteilig von insgesamt 10 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 5, §3	PM 4 VU Vertiefende Konzepte der Physikalischen Chemie (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 3, §3	PM 3 Fachliche Vertiefung Chemie A (anteilig von insgesamt 10 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 5, §3	PM 5a SE Fachdidaktik des Chemieunterrichts in der Sekundarstufe II (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 3, §3	PM 3 Fachliche Vertiefung Chemie A (anteilig von insgesamt 10 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 5, §3	PM 5b VO Theorien der fachdidaktischen Forschung (1 SSt., 1,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 3, §3	PM 3 Fachliche Vertiefung Chemie A (anteilig von insgesamt 10 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 5, §3	PM 6 Interdisziplinäre Kompetenzen (2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 3, §3	PM 3 Fachliche Vertiefung Chemie A (anteilig von insgesamt 10 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 4: Unterrichtsfach Deutsch

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 6, §3	PM 1a VO Germanistik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 4, §3	PM 1a VO Neuere deutsche Literaturwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP) PM 1b VO Germanistische Linguistik (2 SSt., 5 ECTS-AP) PM 1c VO Germanistische Mediävistik (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 6, §3	PM 1b UE Germanistik (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 4, §3	PM 1d UE Neuere deutsche Literaturwissenschaft (1 SSt., 2,5 ECTS-AP) PM 1e UE Germanistische Linguistik (1 SSt., 2,5 ECTS-AP) PM 1f UE Germanistische Mediävistik (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 6, §3	PM 1c UE Methoden und Theorien der Germanistik (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 4, §3	PM 1g UE Theorien und Methoden: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (2 SSt., 2,5 ECTS-AP) PM 1g UE Theorien und Methoden: Germanistische Linguistik (2 SSt., 2,5 ECTS-AP) PM 1g UE Theorien und Methoden: Germanistische Mediävistik (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 6, §3	PM 2 SE Vertiefung Germanistik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 4, §3	PM 2 SE Vertiefung Germanistik I (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 6, §3	PM 3 SE Vertiefung Germanistik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 4, §3	PM 3 SE Vertiefung Germanistik II (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 6, §3	PM 4 SE Fachdidaktik Deutsch (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 4, §3	PM 4 SE Fachdidaktik Deutsch (2 SSt., 5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 5: Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 7, §3	PM 1c SE Spezielle Themen der Fachdidaktik (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	PM 1b SE Spezielle Themen der Fachdidaktik (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	PM 1a VU Didaktik der Digitalen Grundbildung (2 SSt., 4,5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	PM 1b SE Spezielle Themen der Fachdidaktik (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	PM 1b VU Didaktisches Design und Technologieunterstützung im Unterricht (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	PM 1b SE Spezielle Themen der Fachdidaktik (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	WM 1a VO Grundlagen des Data Engineering and Analytics (2 SSt., 4,5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	WM 2a VO Grundlagen des Data Engineering und Analytics (2 SSt., 4,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	WM 1b PS Grundlagen des Data Engineering and Analytics (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	WM 2b PS Grundlagen des Data Engineering und Analytics (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	WM 1c VO Einführung in die Informationssicherheit und den Datenschutz (2 SSt., 4,5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	WM 1a VO Einführung in die Informationssicherheit und den Datenschutz (2 SSt., 4,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	WM 1d PS Einführung in die Informationssicherheit und den Datenschutz (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	WM 1b PS Einführung in die Informationssicherheit und den Datenschutz (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	WM 2a VO Medienkompetenz und Medienbildung (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	WM 4a VO Medienkompetenz und Medienbildung (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	WM 2b VU Medienwelten von Kindern und Jugendlichen (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	WM 4b VU Medienwelten von Kindern und Jugendlichen (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	WM 2c VU Medien – Wissen – Bildung (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	WM 4c VU Medien – Wissen – Bildung (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	WM 2d SE Empirische Medienforschung in Bildungskontexten (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	WM 4d SE Empirische Medienforschung in Bildungskontexten (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	WM 2e SE Zielgruppenorientiertes Mediendesign: gender-, milieu- und diversitätssensible Gestaltungskompetenzen (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 5, §3	WM 4e SE Zielgruppenorientiertes Mediendesign: gender-, milieu- und diversitätssensible Gestaltungskompetenzen (2 SSt., 3 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 6: Unterrichtsfach Englisch

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abschnitt 8, §3	WM 5 VO American Literature and Culture (mit Leseliste) (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 6, §3	WM 3a VO Amerikastudien (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 8, §3	WM 6 SE American Literature and Culture (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 6, §3	WM 3b SE Amerikastudien (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 8, §3	PM 2 a UE Communication Skills (2 SSt., 2,5 ECTS-AP) b UE Language and Text Production (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 6, §3	PM 2a UE Kommunikationskompetenzen (2 SSt., 2,5 ECTS-AP) UND PM 2b UE Sprache und vertiefte Textproduktion (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 8, §3	WM 1 VO Applied Linguistics (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 6, §3	WM 1a VO Vertiefte Einblicke in die angewandte englische Sprachwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 8, §3	WM 2 SE Language in Context (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 6, §3	WM 1b SE Vertiefte Einblicke in die angewandte englische Sprachwissenschaft und Kultur (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 8, §3	WM 3 VO English Literature and Culture (mit Leseliste) (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 6, §3	WM 2a VO Englische Literaturen und Kulturen (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER WM 2b VO Englische Literaturen und Kulturen II (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 8, §3	WM 4 SE English Literature and Culture (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 6, §3	WM 2c SE Englische Literaturen und Kulturen (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER WM 2d SE Englische Literaturen und Kulturen II (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 8, §3	PM 1 SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik Englisch (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 6, §3	PM 1b SE Forschung in der Fremdsprachendidaktik: Englisch (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 8, §3	WM 7a VO Theorien der fachdidaktischen Forschung (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 6, §3	PM 1a VU Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 8, §3	WM 7b SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen Fachdidaktikforschung (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 6, §3	PM 1c VU Global Citizenship Education im Fremdsprachenunterricht (1 SSt., 2 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 7: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 9, §3	PM 2a VO Psychologische Aspekte der Kommunikation (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 7, §3	PM 1a VO Ernährungskommunikation (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 9, §3	PM 5b PS Fachdidaktik (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 7, §3	PM 1b UE Fachdidaktik Ernährungskommunikation (1,5 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 9, §3	PM 1b VO Ernährungssoziologie und –kultur (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 7, §3	PM 1c VO Ernährungssoziologie und –kultur (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 9, §3	PM 3a PS Biostatistik und Epidemiologie (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 7, §3	PM 1d UE Fachspezifische, quantitative und qualitative Forschungsmethoden (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 9, §3	PM 3b VO Gesundheitspolitik und –ziele (1 SSt., 1 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 7, §3	PM 2a VO Gesundheitsziele und –politik (1 SSt., 1,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 9, §3	PM 1a VO Gesundheitssoziologie und –kultur (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 7, §3	PM 2b VO Gesundheitssoziologie und –kultur (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 9, §3	PM 5a PS Gesundheits- und Ernährungsberatung (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 7, §3	PM 3a VO Gesundheits- und Ernährungsbildung (1 SSt., 1 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 9, §3	PM 3c PS Fachdidaktik (1 SSt., 1,5 ECTS-AP) UND PM 4b UE Fachdidaktik (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 7, §3	PM 3b UE Fachdidaktik Ernährungs- und Verbraucherbildung (1,5 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 9, §3	PM 4a PS Ethik in Prävention und Gesundheitsförderung (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 7, §3	PM 3c UE Aspekte der Prävention und Gesundheitsförderung (2 SSt., 3 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 8: Unterrichtsfach Ethik

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abschnitt 10, §2, Abs. 1	PM 1a VO Praktische Philosophie (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 8, §2	PM 1a VO Praktische Philosophie (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 10, §2, Abs. 1	PM 1b SE Praktische Philosophie (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 8, §2	PM 1b SE Praktische Philosophie (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 10, §2, Abs. 1	PM 2a VO Angewandte Ethik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 8, §2	PM 2a VO Angewandte Ethik (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 10, §2, Abs. 1	PM 2b SE Angewandte Ethik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 8, §2	PM 2b SE Angewandte Ethik (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abschnitt 10, §2, Abs. 1	PM 3 SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik der Ethik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abschnitt 8, §2	PM 3 SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik der Ethik (2 SSt., 5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 9: Unterrichtsfach Französisch

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 11, §2	PM 1 SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik Französisch (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 9, §2	PM 1b SE Forschung in der Fremdsprachendidaktik: Französisch (2 SSt., 3 ECTS-AP) UND PM 1a VU Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 11, §2	PM 2a UE Sprachkompetenz Französisch mündlich (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 9, §2	PM 2a UE Französisch im Kontext (C1.1) (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 11, §2	PM 2b UE Sprachkompetenz Französisch schriftlich (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 9, §2	PM 2b UE Intermediale Textarbeit – Französisch (C1.1) (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 11, §2	WM 1 SE Vertiefung in französischer Linguistik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 9, §2	WM 1a SE Kontrastive Linguistik und interkulturelle Kommunikation (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER WM 1b SE Sprachliche Variation und Kommunikation (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 11, §2	WM 2 VU Fragestellungen der französischen Linguistik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 9, §2	WM 2a VU Theoretisch-methodische Spezialisierung in französischer Sprachwissenschaft (1 SSt., 2,5 ECTS-AP) UND WM 2b VU Projektarbeit in französischer Sprachwissenschaft (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 11, §2	WM 3 SE Vertiefung in französischer Literatur- und Kulturwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 9, §2	WM 3a SE Französischsprachige Literaturen, Medien und Kulturen in transkulturellen und transatlantischen Perspektiven (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER WM 3b SE Französischsprachige Literaturen und Medien: Konzepte – Theorien – Analysen (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 11, §2	WM 4 VU Fragestellungen der französischen Literatur und Kulturwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 9, §2	WM 4a VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Forschungsperspektiven der Französisistik (1 SSt., 2,5 ECTS-AP) UND WM 4b VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Anwendungsperspektiven der Französisistik (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 11, §2	WM 5b SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen Fachdidaktikforschung (2 SSt., 3 ECTS- AP)	Teil III, Abs. 9, §2	PM 1c VU Global Citizenship Education im Fremdsprachenunterricht (1 SSt., 2 ECTS- AP)
-----------------------------	--	-------------------------	--

Teil III, Abs. 10: Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 12, § 3	PM 1a SE Besprechung neuerer Literatur zur Allgemeinen Geographie (1 SSt., 4,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 10, § 3	PM 1b SE Besprechung aktueller Literatur zur Geographie (2 SSt., 5,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 12, § 3	PM 2a VU Exkursionsdidaktik im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 10, § 3	PM 2a VU Exkursionsdidaktik und Sprachsensibilität im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 12, § 3	PM 2b EU Exkursion zur Fachdidaktik (2 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 10, § 3	PM 2b EX Fachdidaktik und Bildung für nachhaltige Entwicklung (2 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 12, § 3	PM 2c SE Wirtschaftskundliches Seminar (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 10, § 3	PM 1c SE Wirtschaftliche Bildung (2 SSt., 5,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 12, § 3	PM 3a VO Europa regional (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 10, § 3	PM 1a VO Theorien und Konzepte zur Gesellschaft-Technologie-Umwelt-Beziehungen in der Geographie (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 12, § 3	PM 3b VO Angewandte Geographie (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 10, § 3	PM 4b VO Angewandte Geographie und Raumforschung (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 12, § 3	PM 3c VO Raumplanung und Raumordnung (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 10, § 3	PM 2c VO Raumplanung und Raumordnung (2 SSt., 3 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 11: Geschichte und Politische Bildung

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs.13, §4	PM 1 Zwei SE aus zwei unterschiedlichen Kerngebieten bzw. der Politischen Bildung (4 SSt., 10 ECTS-AP)	Teil III, Abs.11, §2	PM 1 Zwei SE aus zwei verschiedenen Bereichen (4 SSt., 10 ECTS-AP)
Teil III, Abs.13, §4	PM 2 SE Themenspezifisches Seminar Fachdidaktik/Fachwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.11, §2	PM 2 SE Geschichtsdidaktik (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs.13, §4	PM 3 VO Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.11, §2	PM 6a VO Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2 SSt. 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs.13, §4	PM 3 VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.11, §2	PM 6b VU Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs.13, §4	PM 4 SE Angewandte Methoden und Theorien (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.11, §2	PM 5 SE Begleitseminar (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs.13, §4	PM 5 Eine LV aus dem Modul Geschichte der Historiografie und Geschlechterforschung (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.11, §2	PM 3 Eine LV aus dem Modul Geschichte der Historiografie und Geschlechterforschung (2 SSt., 5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 12: Unterrichtsfach Griechisch

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 14, § 3	PM 1a VU Literaturtheorie (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 12, §3	PM 2b VO Literaturtheorie (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 14, § 3	PM 1b SE Interpretation und Methodik (Griechische Literatur) (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 12, §3	PM 5c SE Griechisches Methodenseminar (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 14, § 3	PM 2a VU Teilgebiete der griechischen Literatur (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 12, §3	PM 5b VU Teilgebiete der griechischen Literatur (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 14, § 3	PM 2b VU Teilgebiete der antiken Literatur (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 12, §3	PM 5a VU Teilgebiete der antiken Literatur (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 14, § 3	PM 3a SE Griechisches Interpretationsseminar (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 12, §3	PM 1a SE Vermittlung griechischer Literatur (2 SSt, 3,5 ECTS-AP) UND PM 1b VO DaF/DaZ im altsprachlichen Unterricht (1 SSt, 1,5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 13: Unterrichtsfach Instrumentalmusik

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 16, §4	PM 1a SE Instrumental- und Gesangspädagogik (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 13, §4	PM 3a SE Instrumental- und Gesangspädagogik (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 16, §4	PM 1b SE Weiterführende Themen zur Fachdidaktik des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 13, §4	PM 4a SE Instrumental-/Gesangsdidaktisches Seminar und Deutsch als Zweitsprache (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 16, §4	PM 3a KO Fachdidaktisches Konversatorium des Gruppenunterrichts des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs 1 (1 SSt., 1 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 13, §4	PM 4b KO Konversatorium Fachdidaktik 1. KHF (1 SSt., 1 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 16, §4	PM 3a KO Fachdidaktisches Konversatorium des Gruppenunterrichts des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs 2 (1 SSt., 1 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 13, §4	PM 4c KO Konversatorium Fachdidaktik 2. KHF (1 SSt., 1 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 16, §4	PM 2 VU Komposition und Arrangement in der Schulpraxis (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 13, §4	PM 5a VO Musikwissenschaftliche Vorlesung Vertiefung 2 (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 16, §4	PM 2 SE Themen zu historischer und neuer Betrachtung, Spieltechnik und Repertoire des 1. oder 2. Künstlerischen Hauptfachs (2 SSt., 4 ECTS-AP) ODER PM2 SE Themen zur Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 13, §4	PM 5b SE Musikwissenschaftliches Seminar Vertiefung 2 (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 16, §4	PM 2 SE Werkanalyse (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 13, §4	PM 5c SE Analyse 2 (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 16, §4	PM 2 VU Songwriting (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 13, §4	PM 5d VU Songwriting (2 SSt., 3 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 14: Unterrichtsfach Islamische Religion

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 17, §3	PM 1a VO Wissenschaftstheorie und interdisziplinäres Lernen (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 14, §3	PM 4c VO Interreligiöse Religionspädagogik (2 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 17, §3	PM 1b VU Forschungsmethoden in der Islamischen Theologie und Religionspädagogik (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 14, §3	PM 3b VU Forschungsmethoden in der Islamischen Theologie und Religionspädagogik (2 SSt., 4 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 17, §3	PM 2a SE Koranexegese (tafsīr) in der Gegenwart (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 14, §3	PM 1a SE Koranexege (tafsīr) in der Gegenwart (2 SSt., 4 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 17, §3	PM 2b VU Hadithforschung in der Gegenwart (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 14, §3	PM 1b VU Hadithforschung in der Gegenwart (2 SSt., 4 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 17, §3	PM 3a VO Gesellschaftlich-politische Entstehungsbedingungen islamischer Theologie (1 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 14, §3	PM 3a SE Islamische Bildung im europäischen Kontext (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 17, §3	PM 3b SE Islamische Ethik und Mystik – Vertiefung (1 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 14, §3	PM 2b SE Einzelthemen der islamischen Ethik (2 SSt., 4 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 17, §3	PM 3c VU Islamische Religionsdidaktik – Vertiefung (1 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 14, §3	PM 4a VU Islamische Religionsdidaktik – Vertiefung (2 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 17, §3	PM 3d SE Interreligiöse Kooperative Religionsdidaktik (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 14, §3	PM 4b SE Interreligiöse Religionsdidaktik (2 SSt., 3 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 15: Unterrichtsfach Italienisch

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 18, §2	PM 1 SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik Italienisch (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.15, §2	PM 1b SE Forschung in der Fremdsprachendidaktik: Italienisch (2 SSt., 3 ECTS-AP) UND PM 1a VU Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 18, §2	PM 2a UE Sprachkompetenz Italienisch mündlich (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.15, §2	PM 2a UE Italienisch im Kontext (C1.1) (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 18, §2	PM 2b UE Sprachkompetenz Italienisch schriftlich (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.15, §2	PM 2b UE Intermediale Textarbeit – Italienisch (C1.1) (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 18, §2	WM 1 SE Vertiefung in italienische Linguistik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.15, §2	WM 1a SE Kontrastive Linguistik und interkulturelle Kommunikation (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER WM 1b SE Sprachliche Variation und Kommunikation (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 18, §2	WM 2 VU Fragestellungen der italienischen Linguistik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.15, §2	WM 2a VU Theoretisch-methodische Spezialisierung in italienischer Sprachwissenschaft (1 SSt., 2,5 ECTS-AP) UND WM 2b VU Projektarbeit in italienischer Sprachwissenschaft (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 18, §2	WM 3 SE Vertiefung in italienischer Literatur- und Kulturwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.15, §2	WM 3a SE Italienischsprachige Literaturen, Medien und Kulturen in transkulturellen und transatlantischen Perspektiven (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER WM 3b SE Italienischsprachige Literaturen und Medien: Konzepte – Theorien – Analysen (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 18, §2	WM 4 VU Fragestellungen der italienischen Literatur und Kulturwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.15, §2	WM 4a VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Forschungsperspektiven der Italianistik (1 SSt., 2,5 ECTS-AP) UND WM 4b VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Anwendungsperspektiven der Italianistik (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 18, §2	WM 5b SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen	Teil III, Abs.15, §2	PM 1c VU Global Citizenship Education im Fremdsprachenunterricht (1 SSt., 2 ECTS-AP)

	Fachdidaktikforschung (2 SSt., 3 ECTS-AP)		
--	---	--	--

Teil III, Abs. 16: Unterrichtsfach Katholische Religion

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 19, §3	PM 1a VO Soziallehre der Kirche (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 16, §3	PM 1b VO Soziallehre der Kirche (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 19, §3	PM 1b VO Grundlagen ökumenischer Theologie (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 16, §3	PM 5b VO Ökumenische Theologie: Die eine Kirche und die vielen Kirchen (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 19, §3	PM 2a VO Theologische Themen in der Darstellung der gesamten Bibel (2 SSt., 2,5 ECTS-AP) ODER PM 4d VO Spezielle Themen der Kirchengeschichte (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 16, §3	PM 2a VU Biblisch-historische Perspektiven (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 19, §3	PM 2b VU Biblische Exegese an Schlüsseltexten (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 16, §3	PM 2b VO Einführung in das Judentum (2 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 19, §3	PM 3a VU Religionsdidaktik Vertiefung (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 16, §3	PM 2d VU Religionsdidaktik Vertiefung (2 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 19, §3	PM 4a SE Interreligiöse Kooperative Religionsdidaktik (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 16, §3	PM 3c SE Interreligiöse Religionsdidaktik (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 19, §3	PM 4b VU Gegenwart analysieren unter besonderer Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte (1 SSt., 2 ECTS-AP) ODER PM 3b SE Bildungsprozesse theologisch reflektieren (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 16, §3	PM 5c VU Spirituelle Theologie (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 19, §3	PM 4c VO Spezielle Themen der Dogmatik (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 16, §3	PM 3a VO Spezielle Themen der Dogmatik (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 17: Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 3, §3	PM 1a SE Unterrichten und diagnostizieren oder SE Unterrichtsforschung in Bildnerischer Erziehung (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 17, §4	PM 2b SE Forschung in Kunst und Gestaltung (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 3, §3	PM 1b UE Praxis Visueller Kultur im Unterricht (pädagogisch-praktische Studien) (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 17, §4	PM 1b UE Praxis Visueller Kultur im Unterricht (2 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 3, §3	PM 2a SE Kunswissenschaftliches Seminar (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 17, §4	PM 2a SE Fragen der Kunswissenschaft (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 3, §3	PM 2b SE Seminar zur Theorie visueller Medien (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 17, §4	PM 2c SE Theorie visueller Medien (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 3, §3	PM 3 KE Eigenständiges künstlerisches Projekt I (1 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 17, §4	PM 3 KU Eigenständiges künstlerisches Projekt I (6 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 3, §3	PM 4 KE Eigenständiges künstlerisches Projekt II (1 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 17, §4	PM 4 KU Eigenständiges künstlerisches Projekt II (8 SSt., 6 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 3, §3	PM 5 KE Eigenständiges künstlerisches Projekt II (1 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 17, §4	PM 5 KU Eigenständiges künstlerisches Projekt III (6 SSt., 5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 18: Unterrichtsfach Latein

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 20, § 3	PM 1a VU Literaturtheorie (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 18, §3	PM 2b VO Literaturtheorie (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 20, § 3	PM 1b SE Interpretation und Methodik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 18, §3	PM 5a SE Lateinisches Interpretationsseminar (2 SSt., 7,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 20, § 3	PM 2a VU Teilgebiete der lateinischen Literatur (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 18, §3	PM 3b VU Teilgebiete der lateinischen Literatur (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 20, § 3	PM 2b VU Teilgebiete der antiken Literatur (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 18, §3	PM 3a VU Teilgebiete der antiken Literatur (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 20, § 3	PM 3a SE Lateinisches Interpretationsseminar (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 18, §3	PM 1a SE Vermittlung lateinischer Literatur (2 SSt., 3,5 ECTS-AP) UND PM 1b VO DaF/DaZ im altsprachlichen Unterricht (1 SSt., 1,5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 19: Unterrichtsfach Mathematik

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III Abs. 21 §3	PM 1a VO Angewandte Mathematik (3 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III Abs. 19 §3	PM 4a VO Angewandte Mathematik für Lehramt (2 SSt., 4 ECTS-AP)
Teil III Abs. 21 §3	PM 1b PS Angewandte Mathematik (3 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III Abs. 19 §3	PM 4b UE Angewandte Mathematik für Lehramt (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III Abs. 21 §3	PM 3 PS Zielgruppenorientierter Mathematikunterricht (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III Abs. 19 §3	PM 5a SE Diagnose und Förderung – Fokus Sprachbildung im Mathematikunterricht (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III Abs. 21 §3	PM 4 SE Analyse fachdidaktischer Forschung (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III Abs. 19 §3	PM 5b oder 5c Lehrveranstaltung lt. Wahlliste aus der Mathematikdidaktik im Ausmaß von 2,5 ECTS-AP

Teil III, Abs. 20: Unterrichtsfach Musik

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 22, §4	PM 2 SE Musikethnologie und Musikanthropologie (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 20, §4	PM 1b SE Musikethnologie und Musikanthropologie (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §4	PM 1b SE Interdisziplinäres Forschungsprojekt (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 20, §4	PM 3a SE Interdisziplinäres Forschungsprojekt (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §4	PM 1a SE Musikpädagogisches Seminar (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 20, §4	PM 4a SE Musikpädagogisches Seminar und Deutsch als Zweitsprache (2 SSt., 4 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §4	PM 3a KO Fachdidaktisches Konversatorium (2 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 20, §4	PM 4b KO Konversatorium Fachdidaktik Musik (2 SSt., 1 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §4	PM 2 SE Themen zur Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 20, §4	PM 5a VO Musikwissenschaftliche Vorlesung Vertiefung 1 (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §4	PM 2 SE Musikwissenschaftliches Seminar (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 20, §4	PM 5b SE Musikwissenschaftliches Seminar Vertiefung 1 (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §4	PM 2 VU Komposition und Arrangement in der Schulpraxis (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 20, §4	PM 5c VU Komposition und Arrangement in der Schulpraxis (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §4	PM 2 VU Angewandte Musiktheorie in Improvisation und Jazzkomposition (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 20, §4	PM 5d VU Jazzkomposition und Improvisation in der Schulpraxis (2 SSt., 3 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 21: Unterrichtsfach Physik

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III Abs. 23 §3	PM 1 PR Praktikum 2 (3 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III Abs. 21 §3	PM 4b PR Fortgeschrittenes Experimentierpraktikum für Lehramtsstudierende (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III Abs. 23 §3	PM 2 VU Thermodynamik (3 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III Abs. 21 §3	PM 2a VU Thermodynamik (2 SSt., 4 ECTS-AP)
Teil III Abs. 23 §3	PM 3a VO Relativitätstheorie und Kosmologie (2 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III Abs. 21 §3	PM 3a VO Relativitätstheorie und Kosmologie (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III Abs. 23 §3	PM 3c VO Moderne Forschung im Überblick (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III Abs. 21 §3	PM 3b VO Aktuelle Forschung im Überblick (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III Abs. 23 §3	PM 4a SE Fachdidaktikseminar: Sekundarstufe 2 (1 SSt., 2,5 ECTS-AP) ODER PM 4b PS Neue Medien und Lehrwerke (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III Abs. 21 §3	PM 2b SE Physikdidaktisches Vertiefungsseminar (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III Abs. 23 §3	PM 4c SE Fachdidaktische Literatur (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III Abs. 21 §3	PM 4a SE Forschende Zugänge zur Physikdidaktik (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 22: Unterrichtsfach Russisch

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 24, §3	PM 1 SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik Russisch (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.22, §2	PM 3b SE Forschung in der Fremdsprachendidaktik: Russisch (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §3	PM 2 UE Lesen und kreatives Schreiben A (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER UE Medien verstehen und diskutieren A (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.22, §2	PM 1a UE Russisch A (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER PM 1b UE Russisch B (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 24, §3	PM 3 VU Ausgewählte Bereiche der Literaturwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.22, §2	PM 2 Individuelle Spezialisierung (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §3	PM 4a VU Ausgewählte Bereiche der angewandten Linguistik für den Russischunterricht (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.22, §2	PM 2 Individuelle Spezialisierung (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §3	WM 1a VO Theorien der fachdidaktischen Forschung (1 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs.22, §2	PM 3a VU Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 24, §3	WM 1b SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen Fachdidaktikforschung (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs.22, §2	PM 3c VU Global Citizenship Education im Fremdsprachenunterricht (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 22, §3	WM 2 UE Lesen und kreatives Schreiben B (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER UE Medien verstehen und diskutieren B (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.22, §2	PM 1a UE Russisch A (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER PM 1b UE Russisch B (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 24, §3	WM 3 VU Geschichte der russischen Literatur und Literatur-/Kulturtheorie (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER WM 4 VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs.22, §2	PM 2 Individuelle Spezialisierung (2 SSt., 5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 23: Unterrichtsfach Spanisch

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 25, §2	PM 1 SE Ausgewählte Bereiche der Fachdidaktik Spanisch (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 23, §2	PM 1b SE Forschung in der Fremdsprachendidaktik: Spanisch (2 SSt., 3 ECTS-AP) UND PM 1a VU Mehrsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht (1 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 25, §2	PM 2a UE Sprachkompetenz Spanisch mündlich (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 23, §2	PM 2a UE Spanisch im Kontext (C1.1) (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 25, §2	PM 2b UE Sprachkompetenz Spanisch schriftlich (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 23, §2	PM 2b UE Intermediale Textarbeit – Spanisch (C1.1) (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 25, §2	WM 1 SE Vertiefung in spanischer Linguistik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 23, §2	WM 1a SE Hispanistische Soziolinguistik (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER WM 1b SE Perspektiven auf das amerikanische Spanisch (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 25, §2	WM 2 VU Fragestellungen der spanischen Linguistik (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 23, §2	WM 2a VU Theoretisch-methodische Spezialisierung in spanischer Sprachwissenschaft (1 SSt., 2,5 ECTS-AP) UND WM 2b VU Projektarbeit in spanischer Sprachwissenschaft (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 25, §2	WM 3 SE Vertiefung in spanischer Literatur- und Kulturwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 23, §2	WM 3a SE Spanischsprachige Literaturen, Medien und Kulturen in transkulturellen und transatlantischen Perspektiven (2 SSt., 5 ECTS-AP) ODER WM 3b SE Spanischsprachige Literaturen und Medien: Konzepte – Theorien – Analysen (2 SSt., 5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 25, §2	WM 4 VU Fragestellungen der spanischen Literatur und Kulturwissenschaft (2 SSt., 5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 23, §2	WM 4a VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Forschungsperspektiven der Hispanistik (1 SSt., 2,5 ECTS-AP) UND WM 4b VU Literatur- und Kulturwissenschaft: ausgewählte Anwendungsperspektiven der Hispanistik (1 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 25, §2	WM 5b SE Methoden und Instrumente der unterrichtsspezifischen	Teil III, Abs. 23, §2	PM 1c VU Global Citizenship Education im Fremdsprachenunterricht (1 SSt., 2 ECTS-AP)

	Fachdidaktikforschung (2 SSt., 3 ECTS-AP)		
--	---	--	--

Teil III, Abs. 24: Unterrichtsfach Technik und Design

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 26, §4	PM 1a KE Design und Innovationsmanagement (2 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 4c VU Design- und Innovationsmanagement (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 26, §4	PM 1b VU Technologien der Zukunft (2 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 1a VU Technologien der Zukunft (2 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 26, §4	PM 1c VO Art talk and art review (1 SSt., 1 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 4a VO Tec talk (1 SSt., 1 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 26, §4	PM 1d VU Kuratorische Praxis und Museologie (2 SSt., 1 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 2b VU Kuratorische Praxis, Organisation und Intersektionalität (1 SSt., 1 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 26, §4	PM 1e KE Projekt 1 MA (5 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 3a KU Professionalisierungsprojekt Technik und Design 1 (Materialität) (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 26, §4	PM 1f KE Projekt 2 MA (5 SSt., 4 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 3c KU Professionalisierungsprojekt Technik und Design 3 (Funktionalität) (2 SSt., 4 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 26, §4	PM 2a SE Unterrichtsforschung (2 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 1b SE Forschung in Technik und Design (2 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 26, §4	PM 2b SE Fachdidaktische Vertiefung 1 (2 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 5b SE Professionalisierung Fachdidaktik im Digitalbereich (2 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 26, §4	PM 2c SE Fachdidaktische Vertiefung 2 (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 5a VO Sprachliche Bildung in Technik und Design (2 SSt., 2 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 25: Spezialisierung Inklusive Pädagogik

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 21. Stück, Nr. 190	
MA ALT		MA NEU	
Teil III, Abs. 27, §3	PM 1a VU Geschichte und Ethik der Pädagogik bei Lernschwierigkeiten und intellektueller Behinderung (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 26, §3	PM1a SE Geschichte und Ethik der Pädagogik bei Lernschwierigkeiten (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 27, §3	PM 1b SE Kognitive Entwicklung und Lernen (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 26, §3	PM 4b SE Kognitive Entwicklung und Lernen (2 SSt., 2 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 27, §3	PM 1c SE Forschungsseminar mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Inklusiver Pädagogik (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 26, §3	PM 1c SE Forschungsseminar mit Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung im Kontext Inklusiver Pädagogik (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 27, §3	PM 1d SE Pädagogik bei Mehrfachbehinderungen (1 SSt., 1,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 26, §3	PM 3c SE Pädagogik bei komplexen Beeinträchtigungen (1 SSt. 1,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 27, §3	PM 2a SE Entwicklungsorientierte Diagnostik und individuelle Leistungsbeurteilung (2 SSt., 3 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 26, §3	PM 4a SE Entwicklungsorientierte Diagnostik und individuelle Leistungsbeurteilung (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 27, §3	PM 2b SE Didaktische Modelle und Konzepte inklusiven Unterrichts im Kontext von Lernschwierigkeiten und intellektueller Behinderung I (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 26, §3	PM 2a SE Didaktische Modelle und Konzepte inklusiven Unterrichts im Kontext von Lernschwierigkeiten I (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 27, §3	PM 2c SE Didaktische Modelle und Konzepte inklusiven Unterrichts im Kontext von Lernschwierigkeiten und intellektueller Behinderung II (2 SSt., 3,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 26, §3	PM 2b SE Didaktische Modelle und Konzepte inklusiven Unterrichts im Kontext von Lernschwierigkeiten II (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 27, §3	PM 3b SE Unterstützte Kommunikation (2 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 26, §3	PM 3a SE Unterstützte Kommunikation (2 SSt., 3 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 27, §3	PM 3c UE Assistierende Technologien und spezielle Hard- und Software (1 SSt., 1 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 26, §3	PM 3b UE Assistierende Technologien und spezielle Hard- und Software (1 SSt., 1,5 ECTS-AP)